

*Eberhard Rack:*

Besiedlung und Siedlung des Altkreises Norden



SPIEKER

LANDESKUNDLICHE BEITRÄGE UND BERICHTE

Herausgegeben von der Geographischen Kommission für Westfalen  
von Wilhelm Müller-Wille und Elisabeth Bertelsmeier

---

15

Eberhard Rack

Besiedlung und Siedlung  
des Altkreises Norden

1967

---

Im Selbstverlag der Geographischen Kommission, Münster/Westfalen

Gedruckt mit Zuschüssen des Landes Niedersachsen  
und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe - Geographische Kommission -

Gesamtherstellung: C. L. Mettcker & Söhne, Jever/Wittmund

Meinem Vater

# INHALT

	Seite
Vorwort . . . . .	8
Einleitung . . . . .	9
1. Kapitel: Besiedlung und Siedlung der Geest . . . . .	16
A. Die Arler Geest . . . . .	16
I. Die Siedlungen in frühgeschichtlicher Zeit . . . . .	16
1. Die Gaueinteilung . . . . .	16
2. Die Flur und ihre Bewirtschaftung . . . . .	16
3. Die Ortschaften . . . . .	20
II. Die Siedlungen im bäuerlichen Mittelalter . . . . .	21
1. Zur politisch-territorialen Entwicklung . . . . .	21
2. Die Kirchengründung zu Arle . . . . .	22
3. Die Ausbauten . . . . .	23
4. Die Flur und ihre Bewirtschaftung . . . . .	25
5. Die Warfsleute und Heuerlinge . . . . .	28
6. Das Kloster Coldinne . . . . .	30
B. Die Norder und die Hager Geest . . . . .	31
I. Die Siedlungen in frühgeschichtlicher Zeit . . . . .	31
1. Ort und Flur der Norder Geest . . . . .	31
2. Die Uthöfe der Hager Geest . . . . .	35
II. Die Siedlungen im bäuerlichen Mittelalter . . . . .	37
1. Die Kirchen und Klöster . . . . .	37
2. Norden, Ort und Flur . . . . .	39
3. Die wirtschaftliche Entwicklung Nordens . . . . .	43
4. Die Häuptlingsburgen und Ausbauten auf der Hager Geest . . . . .	48
2. Kapitel: Besiedlung und Siedlung der Marsch . . . . .	51
I. Die Siedlungen in frühgeschichtlicher Zeit . . . . .	51
1. Die Rundwarf Westdorf . . . . .	51
2. Die Wiksiedlung Nesse . . . . .	52
3. Die Flur und ihre Bewirtschaftung . . . . .	53
II. Die Siedlungen im bäuerlichen Mittelalter . . . . .	56
1. Deichbau und Deichachten . . . . .	56
2. Die Ausbauten . . . . .	59
3. Die Flur und ihre Bewirtschaftung . . . . .	61
3. Kapitel: Besiedlung und Siedlung des Moores . . . . .	63
I. Die Hochmoorreihensiedlungen des Nordbrokmerlandes . . . . .	63
1. Entstehung und Entwicklung . . . . .	63
2. Die Flur und ihre Bewirtschaftung . . . . .	66
II. Das Berumerfehn . . . . .	71
1. Entstehung und Entwicklung . . . . .	71
2. Die Flur und ihre Bewirtschaftung . . . . .	75
III. Die Kolonien . . . . .	75
1. Entstehung und Entwicklung . . . . .	75
2. Die Flur und ihre Bewirtschaftung . . . . .	77

	Seite
4. Kapitel: Entwicklungstendenzen in der Gegenwart . . . . .	78
I. Veränderungen in den Ortschaften . . . . .	78
II. Die Landwirtschaft . . . . .	79
III. Industrie und Gewerbe . . . . .	81
Schluß und Zusammenfassung . . . . .	84
Schrifttum und Quellen . . . . .	91

#### TABELLEN

1. Die Herde der Westermarsch 1639 und 1794 . . . . .	60
2. Die Kolonien des 18. und 19. Jahrhunderts . . . . .	77
3. Die Verteilung der Nutzflächen . . . . .	80

#### ABBILDUNGEN

1. Lage des Untersuchungsgebietes . . . . .	9
2. Die politischen Gemeinden des Altkreises Norden . . . . .	10
3. Der Jahresgang der Lufttemperatur . . . . .	11
4. Bodenarten und Bodentypen . . . . .	12
5. Die natürliche Vegetation . . . . .	13
6. Die Naturräume . . . . .	14
7. Die untersuchten Teilräume . . . . .	15
8. Die Gauen und Bistümer um 1000 . . . . .	17
9. Die Besiedlung der Arler Geest . . . . .	18
10. Die Neuser Warfen . . . . .	24
11. Die Westerbrander Warfen . . . . .	24
12. Die Gemeinheiten der Arler Geest um 1800 . . . . .	26
13. Die Sozialstruktur von Arle und Menstede um 1800 . . . . .	29
14. Das Kloster Coldinne 1250—1840 . . . . .	30
15. Die Theelländereien um 1800 . . . . .	32
16. Die Besiedlung der Hager Geest . . . . .	36
17. Der Klosterbesitz . . . . .	38
18. Räumliche Entwicklung der Stadt Norden . . . . .	40
19. Die gemeinen Bürgerweiden der Stadt Norden . . . . .	42
20. Der Norder Sundverkehr 1580—1640 . . . . .	46
21. Die Warf Nesse und ihre Fluren . . . . .	54
22. Deiche und Polder seit dem 14. Jahrhundert . . . . .	57
23. Die Entwicklung der Reihensiedlungen im Nordbrokmerland . . . . .	64
24. Die Gemeinheiten im Nordbrokmerland um 1800 . . . . .	68
25. Nutzung der Osteeler Gemarkung um 1800 . . . . .	69
26. Die Poolachten bis 1838 . . . . .	72
27. Die Entwicklung von Berumerfehn . . . . .	74
28. Die Herde um 1000 und 1800 . . . . .	85
29. Die Ackerflächen bis 1800 . . . . .	86
30. Flurnamen um 1800 . . . . .	87
31. Flurnamen um 1800 . . . . .	88
32. Flurnamen um 1800 . . . . .	89
33. Flurnamen um 1800 . . . . .	90

## Vorwort

Diese Untersuchung wurde im Institut für Geographie und Länderkunde bei Herrn Professor Dr. W. Müller-Wille durchgeführt und von der Philosophischen Fakultät der Universität Münster als Promotionsschrift angenommen. Der Tag der mündlichen Prüfung war der 18. Juni 1965.

Mein aufrichtiger Dank gilt an erster Stelle meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. W. Müller-Wille, für die Themenstellung und für die vielen Anregungen und Belehrungen zu dieser Arbeit. Gedankt sei auch Frau Dr. E. Bertelsmeier, deren Rat ich stets in Anspruch nehmen durfte.

Danken möchte ich ferner Herrn Dr. Haarnagel, Herrn Dr. Möhlmann, Herrn Niehaus, Herrn Dr. Ramm, Herrn Dr. Reinhardt, Herrn Dr. Schmidt und Herrn Dr. Wiemann. Im Niedersächsischen Staatsarchiv Aurich, im Niedersächsischen Landesinstitut für Marschen- und Wurtenforschung, Wilhelmshaven, und bei allen Behörden des Regierungsbezirks Aurich fand ich immer großes Entgegenkommen für meine Wünsche. Zu besonderem Dank bin ich der Ostfriesischen Landschaft, Aurich, für stete Förderung und Unterstützung verpflichtet, welche diese Untersuchung auch in ihre Reihe „Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands“ als Band XLVI. aufgenommen hat.

Die Arbeit erscheint gleichzeitig in der Reihe „Spieker, Landeskundliche Beiträge und Berichte“ der Geographischen Kommission für Westfalen, Münster, Heft 15.

Hage, im November 1966

E. Rack

## Einleitung

Der Altkreis Norden liegt im Nordwesten Niedersachsens (Abb. 1). Er umfaßt eine Fläche von 319 qkm und besteht aus 31 politischen Gemeinden (Abb. 2). Hinsichtlich geographischer Lage, Bodengestalt und Bodenbeschaffenheit gehört er zum nordwestdeutschen Tiefland. Bedingt durch seine Randlage hat er keine Berührung mit größeren Verkehrsgebieten. Im Norden und Westen bildet das Watt eine natürliche Grenze. Die Festlandsgrenzen im Osten und Süden verlaufen dagegen als Ergebnis der politisch-territorialen Entwicklung nur zu einem geringen Teil unter Ausnutzung natürlicher Gegebenheiten.

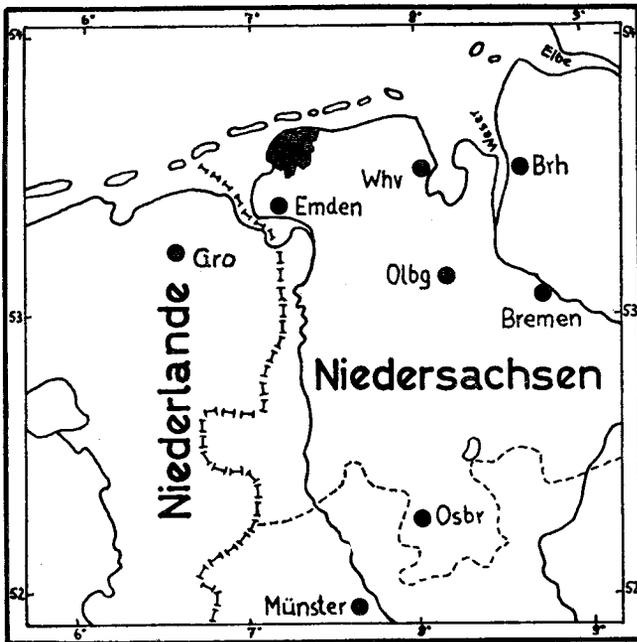


Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes

Die Oberflächenformen<sup>1</sup> zeigen eine ungewöhnliche Schlichtheit. Den Kern bildet ein im Mittel 5 bis 8 m über N.N. liegender Geestvorsprung, der im Süden von Hochmoor bedeckt ist. Der Geestrand, dem im Nordwesten die Geestinsel Norden vorgelagert ist,

1. Vgl. hierzu und zum folgenden besonders: Geol. Karte v. Pr., 1:25 000, Bl.: Kr. Norden; Wildvang: Der Boden Ostfrieslands, 1929, und Die Geologie Ostfrieslands, 1938; Haack-Lübbers: Der Landkreis Norden, 1951.

wird teilweise stark durch nordöstlich und südöstlich verlaufende Rücken und Buchten gegliedert, die durch diluviale Schmelzwässer geschaffen worden sind. Nördlich und westlich der Geest liegt in einer Höhe zwischen  $-1,2$  m und  $+1,7$  m die fast tischebene



Abb. 2: Die politischen Gemeinden des Altkreises Norden (nach: Kreisbeschr. Norden)

Fläche der Marsch. Der durch die Deiche geschützten Marsch ist das Deichvorland, der sog. Heller, vorgelagert.

Das Untersuchungsgebiet liegt im Bereich des atlantischen Klimas. Die Temperatur ist im Jahresmittel  $8,7^{\circ}$  bis  $8,8^{\circ}$  C. Durch seine Berührung mit der südlichen Nordsee erhält es sein besonders maritimes Gepräge (Abb. 3): charakteristisch sind ein milder Winter, ein kühler Frühling, ein mäßig warmer Sommer und ein mäßig kühler Herbst. Der

Niederschlag beträgt im Jahresmittel 720 — 760 mm; er hat im Jahresablauf im August mit 92 mm ein Haupt- und im Oktober mit 60 mm ein Nebenmaximum, im Februar mit 40 mm ein Haupt- und im April mit 45 mm ein Nebenminimum. Die großen winterlichen Temperaturunterschiede zwischen dem wärmeren Meer und dem kälteren Festland bedingen bis zu 45 Nebeltage im Jahr.

Die verschiedenen Landschaftsbilder — Grundwasser, Bodenarten und -typen und natürliche Vegetation — lassen folgende Gliederung in Naturräume zu (Abb. 4—6):

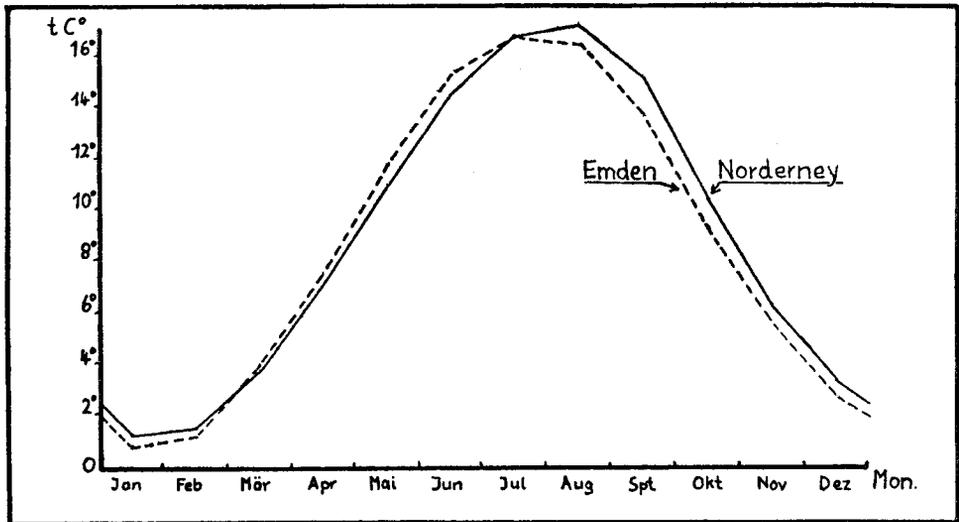


Abb. 3: Der Jahresgang der Lufttemperatur (Pentadenmittel Emden und Norderney)  
(nach: Angaben der Wetterwarte Norderney)

1. der Heller: temporal-annuelle Überschwemmungen, Schlickboden, Binsen-Rebendolden-Vegetation;
2. die Marsch: a) Neumarsch: mittlerer bis hoher Grundwasserstand, nichtgebleichter, kalkhaltiger, mineralischer Naßboden, Pappel-Weide-Auewald; b) Altmarsch: hoher Grundwasserstand, schwachgebleichter, mineralischer Naßboden, Pappel-Weide-Auewald;
3. die Geest: mittlerer bis hoher Grundwasserstand, Eichen-Birkenwald und Erlbruchwald, gebleichter Waldboden und Plaggenaufgeboden;
4. das Hochmoor: hoher Grundwasserstand, Torfmoos, Bodenbildung erst durch Entwässerung.

Ausgehend vom heutigen Siedlungsbild wurden mit Hilfe der topographisch-genetischen Methode die Entwicklungsphasen soweit wie möglich zurückverfolgt und dann, beginnend mit den ersten Siedlungsspuren, bis zum gegenwärtigen Stand beschrieben, wobei Geest, Marsch und Moor je in einem besonderen Kapitel dargeboten und auch ihr Beziehungssystem herausgearbeitet werden.

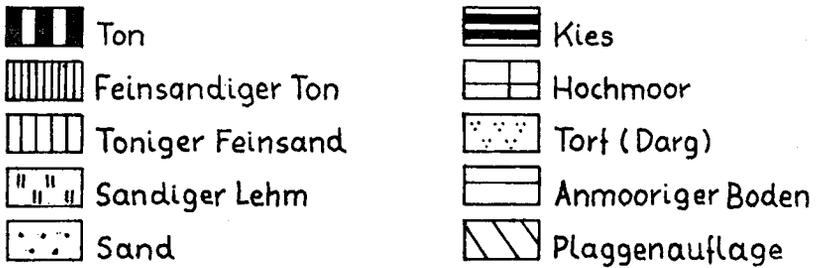
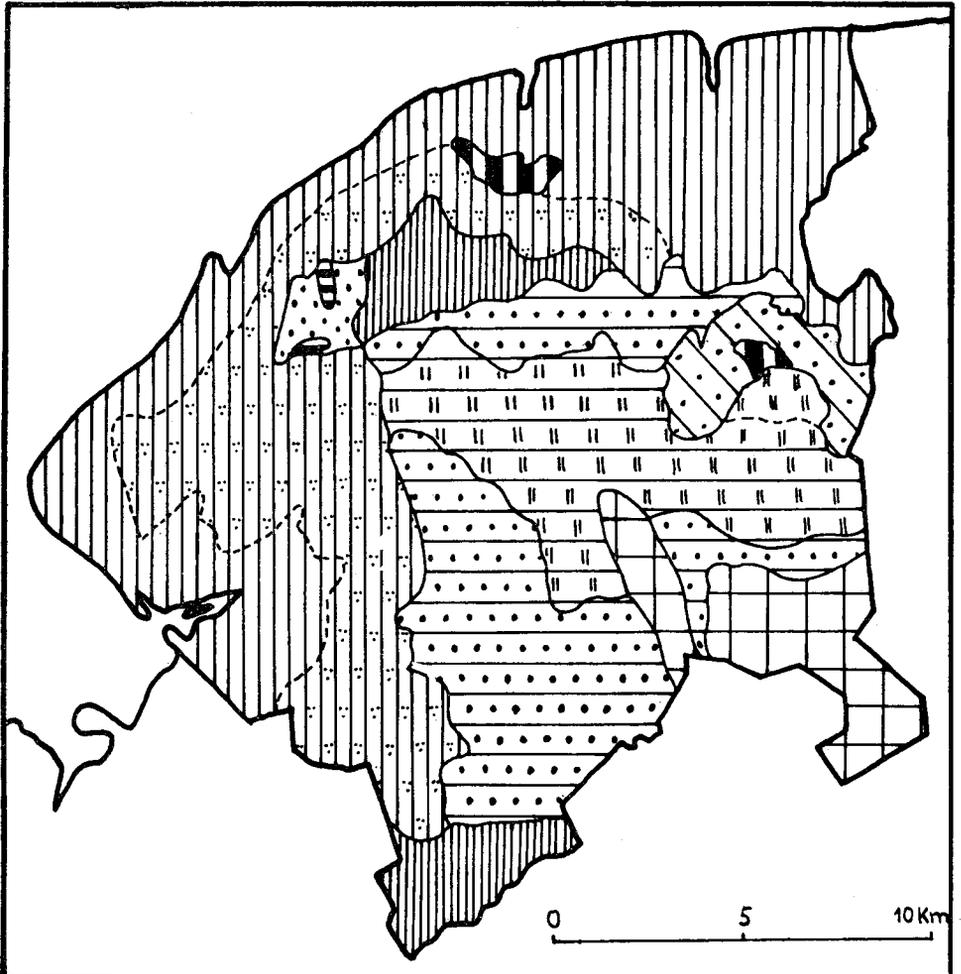


Abb. 4: Bodenarten und Bodentypen (nach: Bodenkundlicher Atlas v. Niedersachsen)

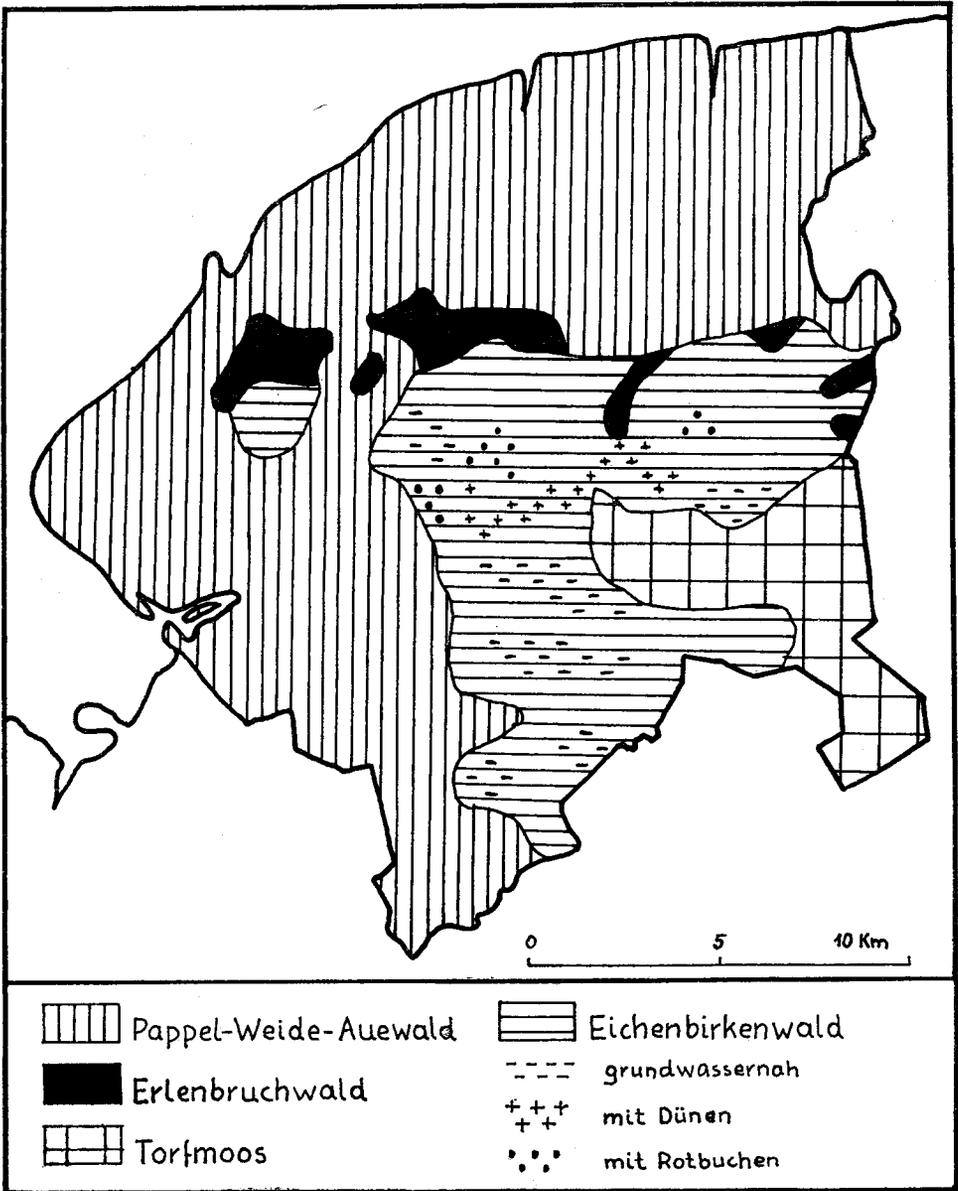


Abb. 5: Die natürliche Vegetation (nach: Atlas Niedersachsen)

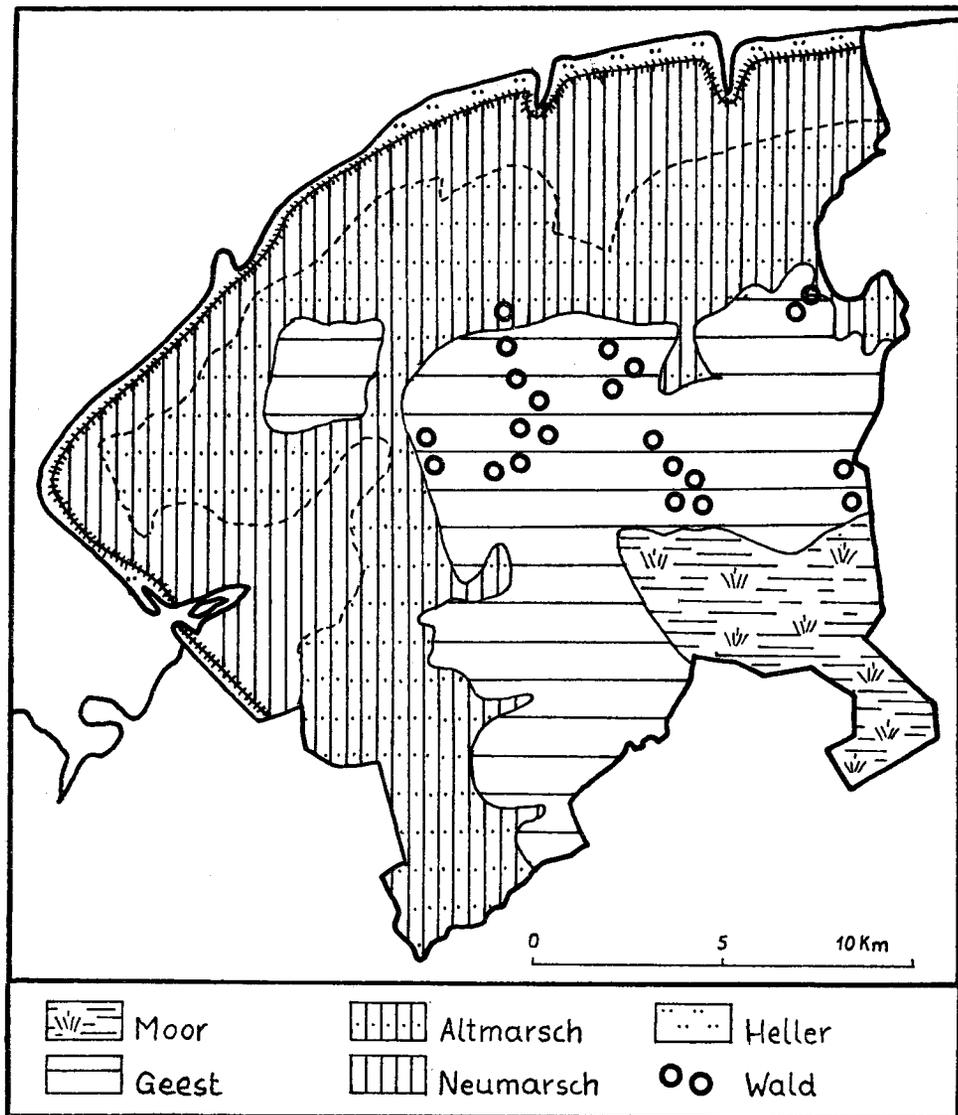


Abb. 6: Die Naturräume (nach: Wildvang und Kreisbeschr. Norden)

Die in der Untersuchung verwandten zeitlichen Perioden haben nach W. Reinhardt<sup>2</sup> und E. Bertelsmeier<sup>3</sup> folgende Begrenzung. Mit dem Ausgang der Völkerwanderungszeit, dem 6. Jh. n. Ch., beginnt die frühgeschichtliche Zeit. Sie klingt um 1000 n. Chr.

2. Brief vom 12. 2. 1963 und Studien zur Entwicklung des ländlichen Siedlungsbildes, 1957.  
 3. Delbrücker Land, 1942.

aus. Die Grenze zwischen ihr und dem bäuerlichen Mittelalter ist u. a. bestimmt durch den Beginn des Deichbaus in der Marsch und durch das Einsetzen des Ausbaus auf der Geest. Das bäuerliche Mittelalter endet um 1800, als u. a. die Geestgemeinheiten geteilt wurden. Die Moorkolonisation und die beginnende wirtschaftliche Umstrukturierung auf der Geest leiten die Gegenwart ein.

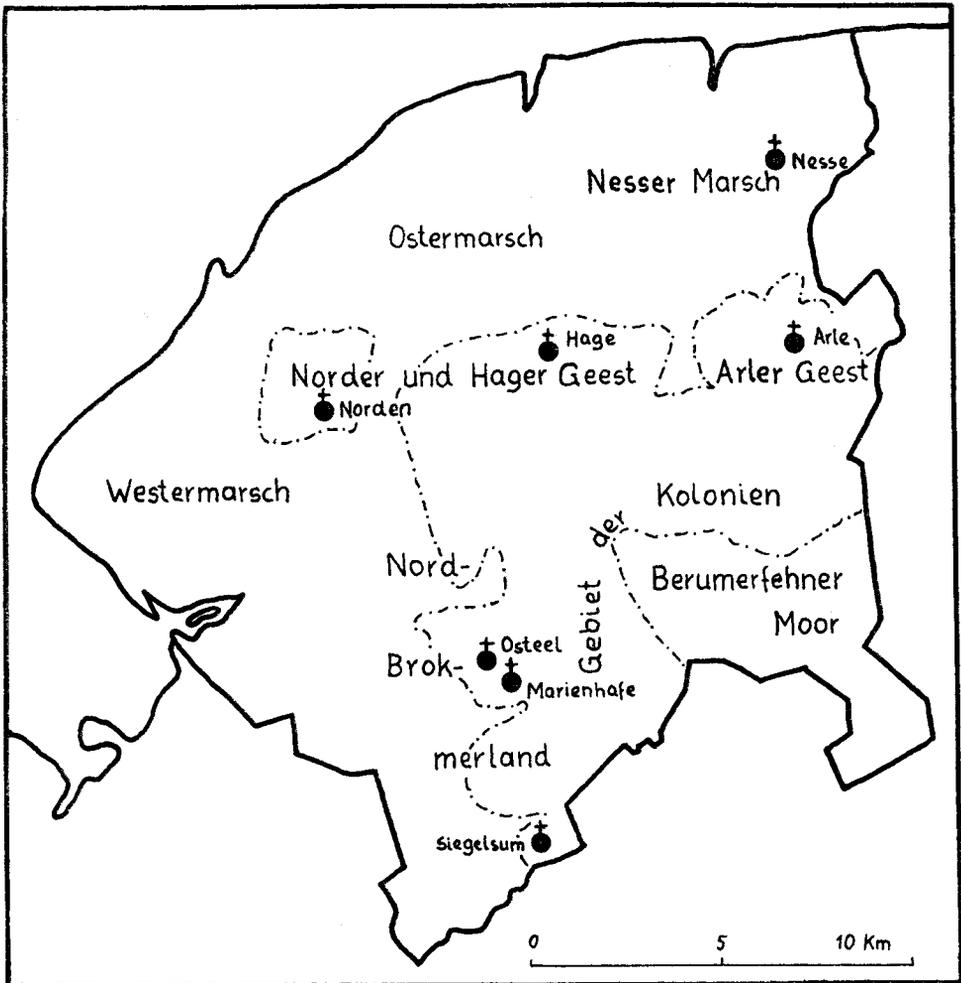


Abb. 7: Die untersuchten Teilräume

Neben älteren und neueren heimatkundlichen Werken, historischen und modernen Statistiken wurden vornehmlich Orts- und Flurnamen sowie Flurformen als Quellen benutzt. Sehr wertvoll waren dafür die Originalhandrisse und Einschätzungs-Kupons der ersten preußischen Landesaufnahme. Schließlich wurden auch die erreichbaren Archivalien, wie alte Karten, Urkunden, Chroniken und Protokolle, ausgewertet (Abb. 7).

# 1. Kapitel

## Besiedlung und Siedlung der Geest

### A. Die Arler Geest

#### I. Die Siedlungen in frühgeschichtlicher Zeit

##### 1. Die Gaueinteilung

Die Berichte von Plinius (Nat. hist. IV, 14 und 96—106 und XVI, 2—6), Tacitus (Germ. c 2) und Strabo (Geographica II—VII) sind, obwohl ihre Aussagen über Zahl, Verteilung und Form der Siedlungen recht allgemeiner Natur sind, insofern wichtig, als sie einmal Kunde davon geben, daß die deutsche Nordseeküste schon in der Zeit um Christi Geburt bewohnt war. Plinius berichtet von den Chauken, die unter primitiven Verhältnissen im Wattgebiet zwischen Unterelbe und Unterems lebten. In dieses Gebiet drangen wahrscheinlich während der Völkerwanderung von Osten die Sachsen und von Westen die Friesen ein und nahmen das Küstengebiet in dauernden Besitz. Von seiner territorialen Gliederung haben wir indes keine sicheren Kenntnisse. Erst mit der Unterwerfung des östlichen Friesland im Jahre 785 durch Karl d. Gr. und der Eingliederung in das Frankenreich erfahren wir aus den Quellen Näheres. Die dort genannten Gaue wie Nordendi, Wanga, Asterga, Riustri (= Rüstringen), Federitgau und Emesga (= Emsgau) sind ohne Zweifel vorfränkische Einrichtung, über die Karl d. Gr. die Grafschaftsverfassung legte. Etwa 250 Jahre später erwähnt Adam von Bremen in seiner Hamburgischen Kirchengeschichte<sup>1</sup> die gleichen Gaue, mit Ausnahme von Nordendi. Zusätzlich erscheinen bei ihm Nordi, Herloga, Triesmeri und Morseti (Abb. 8). Die Herrschaft über diese Gaue übten seit der Karolingerzeit Grafen aus, die vermutlich anfangs den einheimischen Geschlechtern entstammten. Später lag sie in den Händen auswärtiger Machthaber. Die Grafschaft im Emsgau besaßen zunächst die Grafen von Werl, in der 2. Hälfte des 11. Jhs. die Erzbischöfe von Bremen, dann die Grafen von Kalvelager-Ravensberg, die die Grafschaftsrechte 1253 an die Bischöfe von Münster abtraten. Die östlich anschließende Grafschaft hatten die sächsischen Herzöge aus dem Hause Billung bis 1106 inne, in der Folgezeit Herzog Heinrich der Fette von Nordheim und die Grafen von Oldenburg.

##### 2. Die Flur und ihre Bewirtschaftung

Die besten Ansatzpunkte für eine Besiedlung bot auf der Arler Geest der oft halbinselartig in das Marschland hineinlappende Geestrand (Abb. 9). Hier war zwischen den Hochmoorgebieten im Süden und der durch winterliche Hochfluten gefährdeten Marsch im

1. Hamburgische Kirchengeschichte, 1917, S. 239, Scholion 118 und 119.

Norden eine Möglichkeit, sesshaft zu werden. Der Ackerbau wurde auf den Geestrücken, die Viehzucht in der Marsch betrieben. Die Moore lieferten nach der Vernichtung des Waldes das nötige Brennmaterial. Über die Dorfflur in frühgeschichtlicher Zeit und ihre Lage und Größe geben Flurnamen und Flurformen eine ziemlich genaue Auskunft. Während die Aufteilung der Gemarkung in der Marsch im Laufe der Entwicklung meistens stark umgestaltet worden ist, haben sich ihre Grundformen auf der Geest bis in die Gegenwart erhalten.

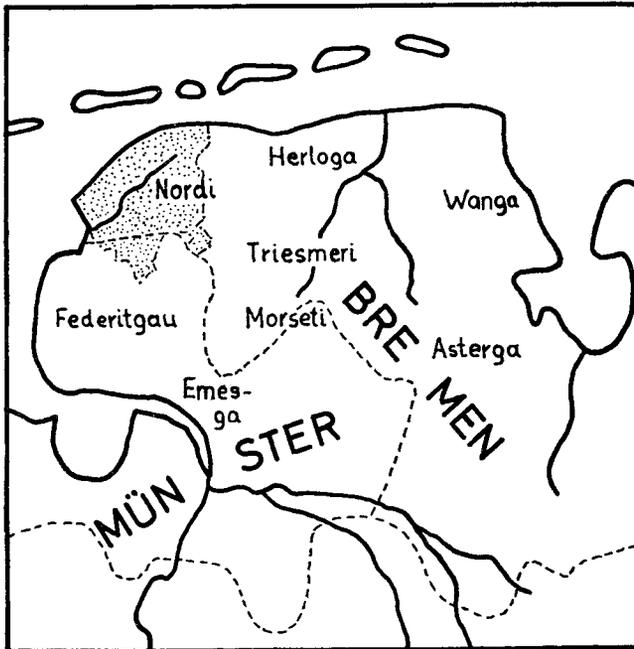


Abb. 8: Die Gaue und Bistümer um 1000

Das alte Ackerland wird ganz allgemein als Esch bezeichnet. Im friesischen Küstengebiet tritt an die Stelle von Esch häufig die Bezeichnung „Gast“ bzw. „Gaste“. Dieses Wort stellt eine Begriffsverengung von Geest dar, erschienen doch den Marsch- und Geestrandbewohnern die wenigen natürlichen ackertauglichen Sandinseln als „güst“ = trocken.<sup>2</sup> Doch sind die zur Zeit der Anlage des Urkatasters mit Esch und Gast bezeichneten Ackerländereien keineswegs mit den frühgeschichtlichen Altäckern gleichzusetzen. Es muß vielmehr versucht werden, den ältesten Teil des Eschs zu lokalisieren, der in der Altflur den höchsten, trockensten Teil einnimmt und das im Gemenge liegende, langstreifige Ackerland der Altbauern ist. Sicherlich mit zum ältesten Ackernamengut gehören u. a.: „Ostergaste“, „Westergaste-Börg“ (Arle), „Tjüchen“ (Menstede).

2. Doornkaat Koolman, Ostfries. Wörterbuch I, S. 595.

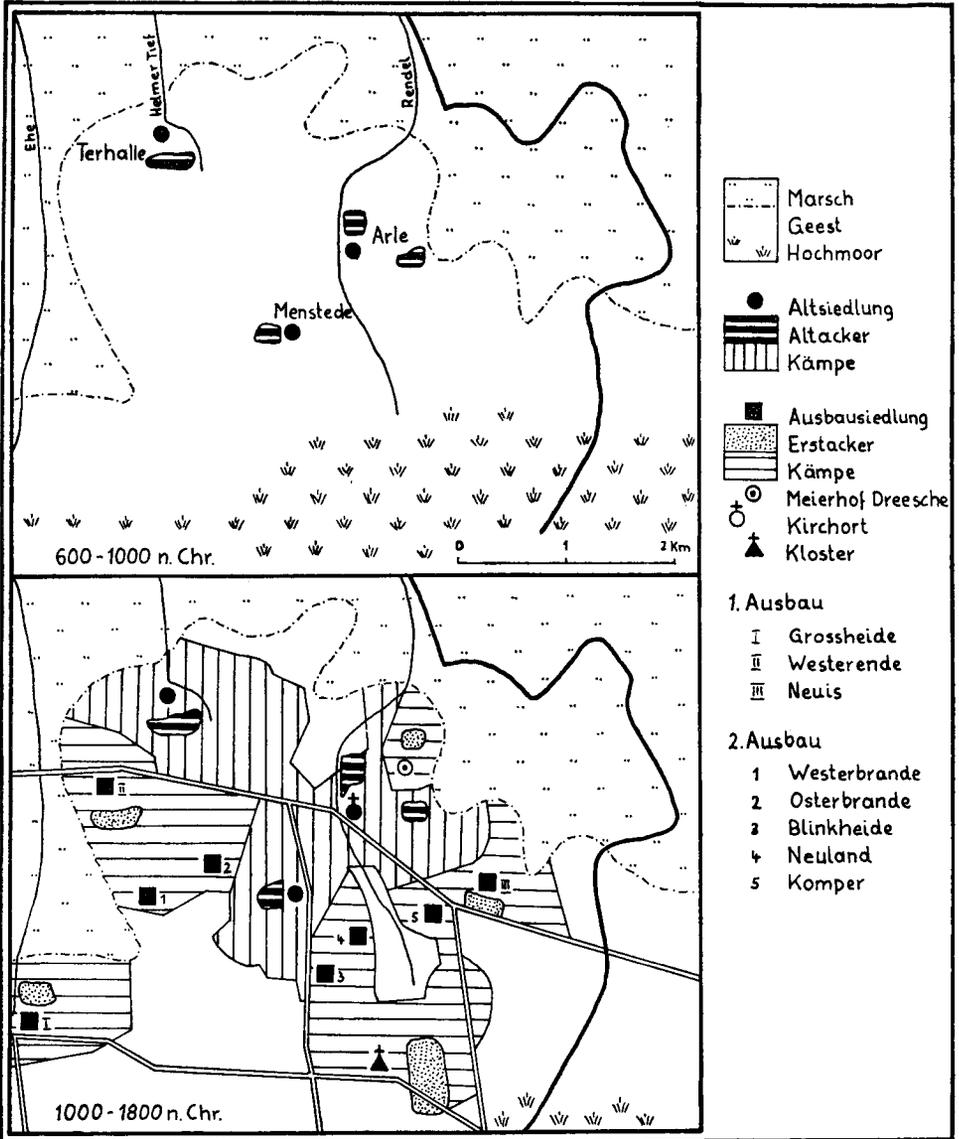


Abb. 9: Die Besiedlung der Arler Geest

Zum Schutz gegen Wild und frei in der Mark weidendes Vieh wurde das Ackerland mit einer bis zu 1,5 m hohen und bis zu 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> m breiten Wallhecke und einem Außengraben umgeben.<sup>3</sup> Diese Einwallung ist weithin gebräuchlich gewesen, wie Urkunden aus Westbis Nordfriesland bestätigen.<sup>4</sup> Als Namen für den Wall sind die Flurnamen „dyk“, z. B. „Koorndyk“ der Norder Gaste (Gemk. Norden) und „Steener“, z. B. die „Steener“ der Mensteder „Tjüchen“ (Gemk. Menstede), nachzuweisen. Wall und Durchlässe, die mit einem Heck verschlossen wurden, unterlagen der Schaufpflicht des Bauernrichters. Um dem pflügenden Gespann außerhalb der letzten Furche Raum zu geben, blieb innerhalb des Walles ackerparallel ein Grünstreifen liegen, der sog. „Ochsengang“; um das Wenden zu ermöglichen, mußten ebenfalls die Ackerenden grün bleiben.

Über die Nutzung der Ackerflächen ist wenig überliefert. Wahrscheinlich wurden Roggen, Hafer und Hirse angebaut. Für einen starken Haferanbau spricht, daß 1182 im Kloster Reepsholt das Roggenbrot als feine Kost und das Haferbrot als Hauptnahrungsmittel galt.<sup>5</sup> Bis zu einem bestimmten Termin mußte die Ernte beendet sein, dann wurden die Hecks zur Nachweide geöffnet. Die Art der Düngung in frühgeschichtlicher Zeit ist noch stark umstritten. Ostermann nimmt bereits für die Zeit um 800 n. Chr. die Plaggendüngung an.<sup>6</sup> Nieberding legt ihren Beginn ins 10. Jh.; er glaubt, die Visbecker und Meppener Benediktiner hätten diesen Fortschritt nach Ostfriesland gebracht.<sup>7</sup>

Zu der wichtigsten Voraussetzung für die Besiedlung und den Ackerbau gehörte das Wiesenland, da bei der Autarkie der ersten Bauernschaften eine Kultivierung ohne Viehhaltung unmöglich war. Fast alle alten Geestsiedlungen liegen an den Niederungen der vom Hochmoor kommenden Bäche und nahe der Marsch. Die ausgedehnten Erlbruchwälder der Bachniederungen — besonders beim Übergang von der Geest in die Marsch — ließen sich leicht in Grasland verwandeln. Schon sehr früh umgab jeder seine Wiese mit einem Graben, um durch Entwässerung deren Qualität zu heben und um sein Besitzrecht zu bestätigen.

Der dritte Hauptteil der Dorfflur war die *Gemeinheit*, die aber im Gegensatz zu den Acker- und Wiesenflächen der Bauernschaft gemeinsam gehörte. Die *Gemeinheiten* der alten Geestsiedlungen bestanden aus der nicht als Ackerland und Wiese genutzten Geest und der geestnahen Marsch. Während die Geest-*Gemeinheiten* erst im 19. Jh. endgültig geteilt wurden, waren die Marsch-*Gemeinheiten* schon im 12./13. Jh.<sup>8</sup> zum größten Teil in Privatbesitz übergegangen. Die ursprüngliche Vegetation beider Gebiete war der Eichen-Birkenwald.<sup>9</sup> Stetiger Schlag, Weidegang, Plaggenhieb und die Gründung von Ausbausiedlungen vernichteten den Wald immer mehr. Auf die früher große Ausdehnung der Wälder deuten neben Namen wie: „Brande“, „Brandjer Feld“ und „Holtackers“ (Gemk. Westerende) auch Urkunden hin. So erwähnen die Urbare der Abtei Werden am Anfang des 10. Jhs. noch Waldmast.<sup>10</sup> Auch Adam von Bremen berichtet, daß es vor der Zeit des

3. Da die gedruckten ostfriesischen Quellen nur wenig Aufschluß geben, sind im folgenden hauptsächlich die Bauernrechtsakten des Staatsarchivs Aurich benutzt.

4. Drente: Urkunden v. Esse, 1864 ff.; 5, 89. Nordfriesland: Willkür des Bauernlags von Mönkebüll, bei Hanssen, G; Agrarhist. Abhandlungen, 1880 und 1884; II. 135, nach: Swart, Agrargeschichte, 1910, S. 101.

5. Ostfr. U.B. I, Nr. 8.

6. Oldenburger Geest, 1930, S. 185.

7. Niederstift Münster, 1840, S. 23.

8. Swart, Agrargeschichte, 1910, S. 151.

9. Schwalb, Kulturlandschaft, 1953, S. 34 u. Hövermann, Elb-Weser-Winkel, 1951, S. 100–104.

10. Urbare der Abtei Werden, Bd. 1, 1906, S. 49.

Erzbischofs Unwan (1013—1029) in der Marsch noch „Heilige Haine“ gab. Den größten Teil der Gemeinheiten aber bildeten die Hochmoore, die sich weit nach Süden erstreckten. Nach der Vernichtung des Waldes lieferten sie das Brennmaterial. Auf dem Leegmoor bildete sich eine Heidevegetation, die beweidet werden konnte und auch zur Plaggenmatt diente.

Die Bauernschaft beschloß gemeinsam die Zeit des Viehauftriebs. Das Vieh ging unter der Aufsicht des Dorfhirten, der meistens in Naturalien bezahlt wurde. Die Berechtigung des einzelnen Hofes an der Gemeinheit entschied über sein Auftriebs- und Plaggenhaurecht. Während an einigen Gemeinheiten die vollen und halben Herde jeweils ein ganzes oder ein halbes Recht besaßen, hatten auf anderen Gemeinheiten alle Herde gleiches Recht. Die Auftriebsberechtigung wurde auf eine Anzahl Kuhweiden reduziert: 1 Kuh =  $\frac{1}{2}$  Pferd = 1 überjähriges Jungtier. Später wurden die Auftriebsrechte verkäuflich, auch wurde oft gegen den Einspruch der anderen Berechtigten Pensionsvieh in Weide genommen.

Die Pfänder für Plaggenmatt und Torfstich hatte der von der Bauernschaft gewählte Bauernrichter auszuweisen. Auch der Dorfhirte war ihm verantwortlich. Trotz der Größe der Gemeinheiten war eine gewisse Regelung notwendig, da für eine Einheit Ackerland das 10- bis 30fache<sup>11</sup> an Plaggenfläche notwendig war. So bildeten Altacker, Wiese und Gemeinheit als Elemente der Dorfflur der alten Siedlungen eine funktionale Einheit.

### 3. Die Ortschaften

Das für den nordwestdeutschen Raum typische Anerbenrecht läßt auch heute vielfach noch die ältesten Hofstellen erkennen, die sich durch Größe und besondere Rechte von den später entstandenen „Neubauernstellen“ unterscheiden. Die schon in frühgeschichtlicher Zeit die „Bauernschaft“ bildenden Bauern sind die „Herdbesitzer“ oder „Herdleute“. Nur sie waren ursprünglich in der Gemeinheit, an den Wiesen und am Altacker berechtigt. Zu einer Herdbesitzerstelle gehörten: 1. Haus, Hof und Garten, 2. der Anteil am Altacker, 3. Wiesenländereien, 4. Gemeinheitsrechte, 5. die das Leben in der Bauernschaft regelnden Pflichten und Rechte, evtl. später die Kirchen- und Landtagsstimme und die Stimme zur Wahl des Lehrers.

Aus den Bauernrechtsakten und den Ortsteil- und Flurnamen geht hervor, daß die Marsch- und Geestbauernschaften in Unterbezirke zerfielen. Sie heißen im nördlichen Ostfriesland meistens Rott und entsprechend den Kluften der Groninger Ommelande<sup>12</sup> und der Dithmarschen<sup>13</sup>. Auf der Arler Geest bestanden die Bauernschaften aus einem oder zwei Rotts. So setzte sich Arle zusammen aus dem Westarler Rott (dem heutigen Kirchdorf) mit 8 Herden und dem Ostarler Rott mit 8 Herden (den Ortsteilen Ostarle und Ostergaste). Terhalle bestand nur aus einem, dem Halle-Schleener-Rott mit 8 Herden und Menstede aus dem Mensteder-Rott mit 4 bzw. 5 Herden.<sup>14</sup>

Das Rott wählte einen Rottmeister, der die administrativen Angelegenheiten des Rotts zu übernehmen hatte. Jeder Rottgenosse war zur Nachbarhilfe verpflichtet. Die Brand-

11. Ein abgeplagtes Stück Land gebraucht zur Regeneration nach Arends, Erdbeschreibung, 1824, 10—12; nach Schulte, Friesoythe, 1930, 10—20 und nach Niemeier, Eschprobleme, 1938, bis 30 Jahre.

12. Halsema, Ommelanden, 1778, S. 351 ff.

13. Sering, Agrarverfassung, 1908, S. 124.

14. Rep. 241, B 7 bb u. B 30, Rep. 27, 82, 84, 85, 86, Rep. 27, II Aa 76, Rep. 4, B VIa 154.

hilfe geschah gemeinsam, wobei der Rottmeister der Brandmeister war.<sup>15</sup> Bei jedem Sterbefall trat die Rottgemeinschaft in Aktion. So heißt es im Norder Bauernrecht, daß sich bei Begräbnissen jeder Rottgenosse zum „Karkleide und Tragen der Leiche einfinden“ muß.<sup>16</sup> Eine Begräbnisordnung (Ordonantie) des Magistrats zu Emden vom 9. Mai 1732 bestimmte, daß nur sie, als die Nachbarn, den Toten auskleiden, seine Sterbekleider anfertigen und ihn in den Sarg legen sollten. Die Träger für Kinder und Unverheiratete sollten junge Männer, für Verheiratete und Verwitwete aber Ehemänner sein.<sup>17</sup> Auch aus dem alten Brauch des Brautbett-Tragens läßt sich die enge Gemeinschaft der im Rott Lebenden erkennen.<sup>18</sup> Die Rottgenossen traten auch als Allmendegemeinschaft auf. So hatten bis 1918 die 2 Arler Pastoren und die 16 Herde des Westarler und des Ostarler Rotts die „Rüschlage“, ein ca. 30 ha großes Stück niedriges Marschland, in gemeinsamer Weidenutzung. Die beiden Pastoren hatten auf je 2 ha das Anrecht. Die vier Pamerherren, ihr Amt ging reihum, führten die Aufsicht. Sie bekamen zu ihrem Anteil als Herdbesitzer noch außerdem 1 ha in Nutzung. Der Rest von 22 ha wurde von den 16 Herden beweidet. Nach dem letzten Pamerachtstatut von 1849 durften je Gras (1 Gras = ca. 1/2 ha) 1 Kuh oder 2 Enten, je 2 Gras drei Twenter, je 3 Gras 2 Pferde aufgetrieben werden. Die Interessenten hielten einen Hirten, der das Vieh von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang zu weiden hatte.<sup>19</sup> Die Rottgenossen bildeten wahrscheinlich auch eine Arbeitsgemeinschaft. Sie arbeiteten beim Deichbau zusammen<sup>20</sup> und halfen sich beim Saaddreschen.<sup>21</sup>

Das Rott trat in allen das Leben in der Gemeinschaft regelnden Fällen auf: bei Brand, Hochzeit und Tod, bei der Arbeit und Flurnutzung. Wahrscheinlich stellt das Rott das geographisch und juristisch-administrativ faßbare Erscheinungsbild einer Sippe dar.<sup>22</sup>

Die Altbauernhöfe lagen in der Nähe der Altackerflur. Jeder Hof bildete eine eigene Siedlungs- und Wirtschaftseinheit.<sup>23</sup> Müller-Wille nennt eine solche Siedlungsform Drubbel.<sup>24</sup>

## II. Die Siedlungen im bäuerlichen Mittelalter

Im Laufe des bäuerlichen Mittelalters erfuhr das Siedlungsbild durch Ausbauten eine beträchtliche Umwandlung. Aber auch die bäuerliche Wirtschaft machte eine Wandlung durch. An die Stelle des Waldes und großer Hochmoorflächen trat die Heide, die um 1800 das Siedlungsbild auf der Geest weithin bestimmte.

### 1. Zur politisch-territorialen Entwicklung

An die Stelle der schwindenden Grafengewalt trat im 13. Jh. die Herrschaft der consules, der vom Volke gewählten Richter. Ihre Gebiete waren die sog. terrae, Länder, die aufgrund ihrer autonomen Verfassung kleinen Bauernrepubliken glichen. In unserem

15. Swart, Agrargeschichte, 1910, S. 84 f.

16. Rep. 5, 579.

17. Lüpkes, Volkskunde, 1925, S. 123 f.

18. Schoolmann, Alte Bräuche, in: Heim und Herd, Nr. 3/1961.

19. vgl. Berumer Aktsakten v. 1725 und Pameracht-Statut von 1849, n. Ohling, Heim und Herd 1935 (v. 7. 6. 1935).

20. Frdl. Mitteilung von Jacob Freesemann, Arle.

21. Rep. 5, 579.

22. vgl. für Dithmarschen: Stoob, Geschlechterverbände, 1951.

23. Clemens, Lastrup, 1955, S. 49 f.

24. Müller-Wille, Langstreifenflur u. Drubbel, 1943, S. 31 f.

Raum bildeten sich das Norderland und das Brokmerland heraus. Seit der Mitte des 14. Jhs. begannen in einzelnen Dörfern die Häupter alteingessener Bauerngeschlechter, gestützt auf umfangreichen Grundbesitz, bedeutende Einnahmen aus dem Nah- und Fernhandel und treue Gefolgsleute ihre öffentlichen Ämter wie Vorsitz im Gericht und Aufgebotsführerschaft zu einer ständigen persönlichen Einrichtung auszubauen. Sie wurden schließlich in ihrer Herrschaft als Häuptlinge anerkannt und saßen auf festen Burgen. In Norden waren es die Itzinga, im Brokmerland die tom Brok.

Nach zahlreichen Fehden und dem erfolgreichen Kampf des 1430 gegründeten friesischen Freiheitsbundes gegen den mächtigen Häuptling Focko Ukena gelang es den aus Greetziel stammenden Häuptlingen Edzard und Ulrich Cirksena, große Teile Ostfrieslands unter ihrer Herrschaft zu vereinigen. Nach dem Tode Edzards erhielt Ulrich 1464 die Reichsgrafschaft Ostfriesland von Kaiser Friedrich III. zu Lehen. Unter gräflicher Regierung wurde Ostfriesland in Ämter und Herrlichkeiten eingeteilt, deren Mittelpunkte Burgen waren.<sup>25</sup> Im Untersuchungsgebiet entstanden die Ämter Norden und Berum und die Herrlichkeit Lütetsburg. Das Amt war mit zwei Beamten besetzt. Der Drost führte das Kommando auf der Burg und übte Polizeigewalt aus; dem Amtmann war die Gerichtsbarkeit unterstellt. Beide hatten auch die Oberaufsicht über das Deichwesen. Ein Rentmeister zur Hebung der Einkünfte und Gefälle stand ihnen zur Seite.

Im Jahre 1654 erhielt Graf Enno Ludwig den Fürstentitel. Nach dem Aussterben des Fürstenhauses fiel Ostfriesland 1744 an Preußen und verlor dadurch seine politische Selbständigkeit. 1859 wurden die Ämter Norden und Berum mit der Herrlichkeit Lütetsburg vereinigt und gingen im Kreise Norden auf.

## 2. Die Kirchengründung zu Arle

Wie in der Vita Willehadi berichtet wird, hat Karl d. Gr. den ersten Bischof von Bremen, Willehad, mit der Missionierung der Gaue Wigmodia, Laras, Riustri, Asterga, Nordendi und Wanga beauftragt. Unser Untersuchungsgebiet gehörte also kirchlich zur Diözese Bremen (Abb. 8).

Eine der ältesten Kirchen in diesem Gebiet ist die Bonifatiuskirche in Arle. Sie wird zum ersten Mal in einer Memorienstiftung des von 1106—1116 bezeugten Bremer Dompropstes Werner erwähnt. Zu seinem Gedächtnis schenkt der Propst dem Bremer Domkapitel die Kirche in Arle, die einen Zins von 6 Mark Silber erbrachte.<sup>25a</sup>

Dieser Zins wird noch einmal um 1200 und in einer Urkunde von 1230<sup>25b</sup> als zu den Gütern des Bremer Domkapitels gehörig genannt. Im Stader Copiar von 1420 wird die Kirche als Sendkirche aufgeführt, die der geistlichen Oberaufsicht des Bremer Domscholasters unterstellt ist. Zu ihrem Sendgerichtsbezirk gehört auch die Kirche von Nesse. In derselben Aufzeichnung werden zwei Meierhöfe in Arle genannt, an die die Zehnten aus den Dörfern Arle, Nesse und Hage abgeliefert werden und die den Offizial des Scholasters während der Synode aufnehmen. Einer dieser Meierhöfe ist das Gut Dreesche, das fast seinen gesamten Landbesitz noch heute in der Marsch liegen hat. Auch sein Acker, das „Gastenland“ (Gemk. Arle), nimmt die Übergangszone von der Geest zur Marsch ein.

25. Oft wurden schon bestehende Häuptlingsburgen zu Amtssitzen gemacht.

25a Ostfr. U.B. Nr. 12.

25b Stader Copiar S. 95 ff.

Diese abgedrängte Lage des Meierhofes ist darauf zurückzuführen, daß schon die Altbauern die Geestflur Arles in Besitz hatten (Abb. 9). Im 16. Jh. gehörte das Gut dem ostfriesischen Grafenhouse.

Durch die Errichtung einer Kirche in Arle gewann der Ort neben seiner rein ländlichen, nun noch die christlichkultische und später nach Einrichtung des Sendgerichts die gerichtsmäßige Funktion hinzu. Arle wurde der zentrale Ort des östlichen Teiles des Gaues Nordi, während Norden die zentrale Leitfunktion für den westlichen Teil besaß. Als unter gräflicher Regierung im 15. Jh. das Amt Berum und damit in Hage-Berum (Markt-Verwaltung) der zentrale Ort des Amtes geschaffen wurde, sank die Bedeutung Arles auf die Stufe eines einfachen Kirchspiels herab.

### 3. Die Ausbauten

Neben die Altsiedlungen Arle, Menstede und Terhalle der Arler Geest traten bis zum Ausgang des bäuerlichen Mittelalters weitere acht<sup>26</sup> Siedlungen (Abb. 9). Bis 1200 waren die Gruppensiedlungen Neuis von Arle, Westerende von Terhalle und Großheide von Menstede angelegt worden; bis 1800 waren die Einzelhöfe Komper, Neuland — beide von Arle —, Blinkheide von Menstede und Osterbrande von Terhalle sowie die Gruppensiedlung Westerbrande von Terhalle angesetzt worden.

Die Ausbauten der älteren Periode unterscheiden sich von denen der jüngeren besonders dadurch, daß sie neben der blockigen Kampflur einen breitstreifigen Flurkomplex besitzen, der noch heute vorwiegend ackerbaulich genutzt wird und wahrscheinlich mit zum ältesten Ackerland dieser Siedlungen zählt. Als Flurnamen sind belegt „Neuise Polder“ (Neuis), „Westerender Polder“ (Westerende) und „Krummacker“ (Großheide). Die Abb. 10 und 11 zeigen einen Vergleich zwischen dem älteren Ausbau Neuis und dem jüngeren Westerbrande. Von Ostarle wurden am Nordrand des „Neuise Feldes“, einem Teil der Ostarler Gemeinheit, 8 Höfe in einer unregelmäßigen Reihe angesetzt. Nördlich und nordöstlich dieser Reihe liegen die überwiegend als Grünland genutzten Kämpfe (Höhe: 0,8—1,3 m ü. N.N.), südlich der breitstreifige „Neuise Polder“ (Höhe: 1,3—2,0 m ü. N.N.), der hauptsächlich dem Ackerbau dient. Bis Ende des 18. Jhs. besaßen die Berechtigten der Muttersiedlung Arle und des Ausbaus Neuis am „Neuise Feld“, das südlich an den „Neuise Polder“ anschließt, gleiche Gemeinheitsrechte, die aber von Arle nie beansprucht worden waren. 1806 traten die Arler endgültig ihre Rechte an Neuis ab. Dafür verzichtete Neuis auf eventuelle Ansprüche am „Arler Feld“ (Gemk. Arle).<sup>27</sup> Auch die von Terhalle angesetzten Westerbrander liegen in einer unregelmäßigen Reihe am Nordrande ihrer Gemeinheit, der „Brande“. Ihr blockiges Kampland umgibt in einem Komplex jeden Hof.<sup>28</sup> Die Flurnamen „Strück“ (Gemk. Arle), „Brandjer Feld“ und „Brande“ (Gemk. Westerende) deuten auf eine Rodetätigkeit im Waldland hin.

26. Hierbei sind das Kloster Coldinne und der Meierhof Dreesche nicht berücksichtigt.

27. Rep. 27, 80.

28. Rep. 27, 372.

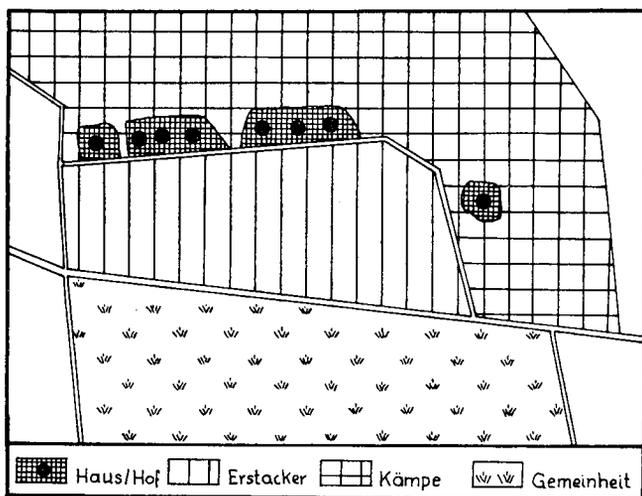


Abb. 10: Die Neuise Warfen (nach: St.Arch. Aurich)

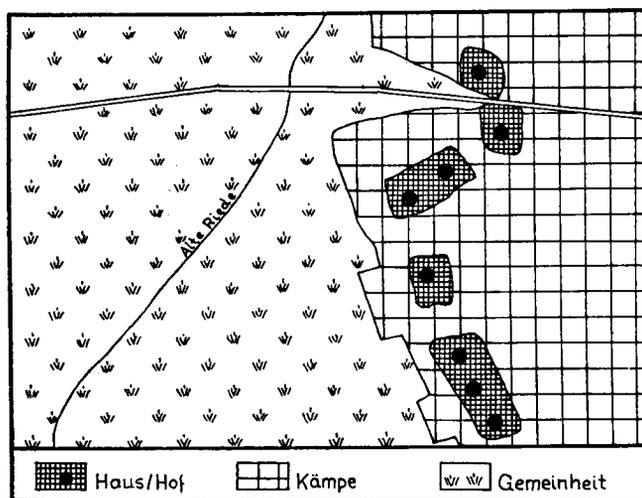


Abb. 11: Die Westerbrander Warfen (nach: St.Arch. Aurich)

#### 4. Die Flur und ihre Bewirtschaftung

Neben den Ausbauten gab es Veränderungen in der Ausdehnung der Wirtschaftsflächen. Die Vergrößerung des Ackerlandes bedeutete eine Verminderung des Waldes und der Gemeinheiten. Zunächst wurden den alten Langstreifenfluren neue langstreifige Parzellen-Komplexe angegliedert. Diese Escherweiterungen wurden von den Rottgenossen gemeinsam angelegt. Schon sehr früh vergrößerten die Altbauern ihr Ackerland erheblich durch Anlage von Kämpfen. Es entstanden: „Lang-Kämpfen“, „Süder-Kämpfen“, „Dreidimts-Kämpfen“ (Westarle, Gemk. Arle), „Neuise-Kämpfen“, „Hohe Drei“, „Wipke-Fief“, „Brücker“ (Ostarle, Gemk. Arle), „Mensteder-Kämpfen“, „Brockackers“, „Polder“ (Gemk. Menstede), „Östlich vom Kirchwege“ (Terhalle).

Die Anlage von Kämpfen konnte nur mit obrigkeitlicher Erlaubnis geschehen. Der Landesherr verlangte dabei eine jährliche Abgabe und außerdem auch, Wallhecke und Graben anzulegen.<sup>29</sup> Seit dem 15. Jh. erfaßte die Verkampung allmählich auch die Langstreifenfluren, so daß vereinzelt sogar ganze Altflur-Komplexe aufgelöst wurden. Ein Beispiel ist die Arler Altflur.

In den Bachniederungen und in der Marsch wurde das vorhandene Wiesenland durch endgültige Rodung der letzten Waldflächen weiter ausgedehnt.

Die Entstehung der neuen Siedlungen und der Escherweiterungen hing stark von der Düngungsmethode ab, da sie Umfang und Nutzung des Ackerlandes bestimmte. Erst die sich im bäuerlichen Mittelalter immer mehr durchsetzende Plaggendüngung stellte die notwendigen Düngermengen zur Verfügung.

Immer noch dienten die Langstreifenfluren dem Getreidebau im Dauerfeldsystem. Eine gewöhnliche Fruchtfolge war:

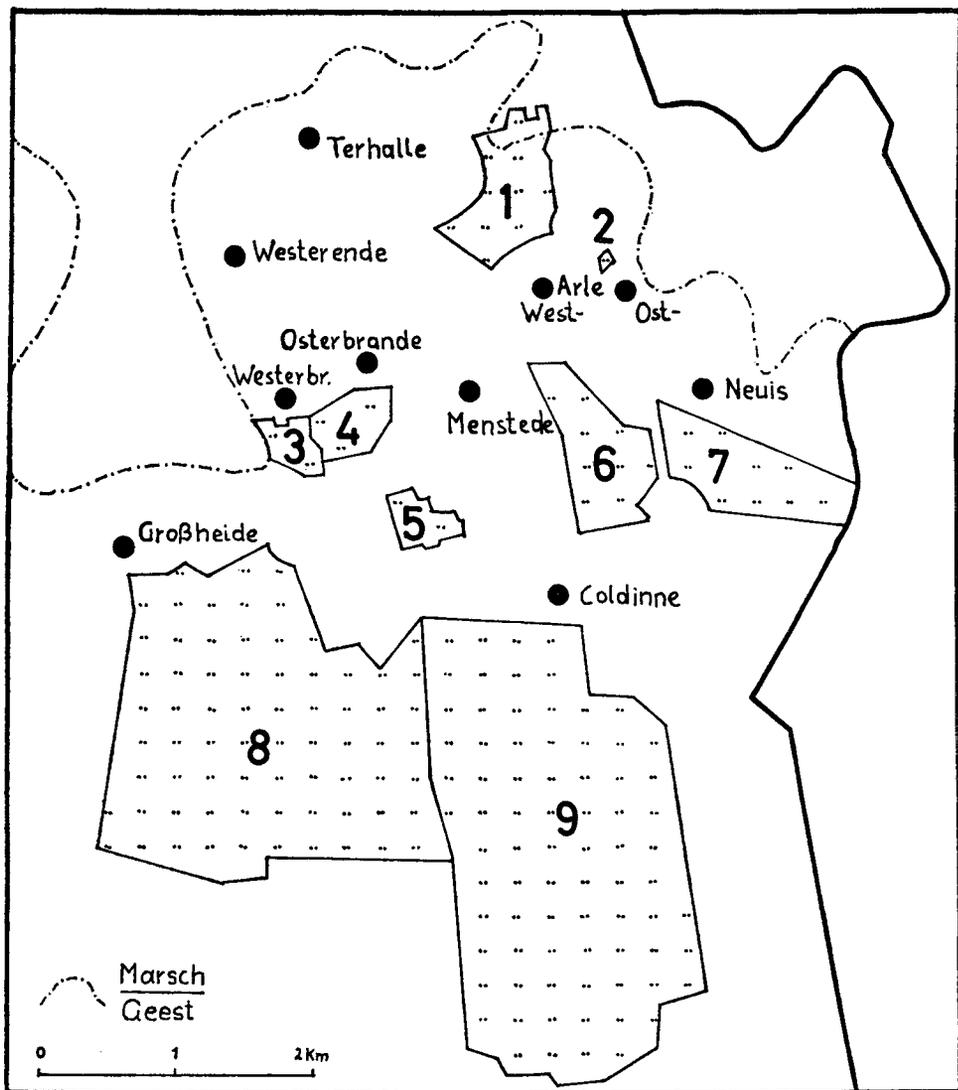
1. Roggen, 2. Roggen, 3. Roggen oder Gerste, 4. Roggen, 5. Hafer.<sup>30</sup>

Auf den Kämpfen herrschte eine freie Viererfruchtfolge mit 3 bis 4 dazwischenliegenden Dreeschjahren. Man baute Roggen, Hafer, Hülsenfrüchte (besonders Eßerbse) und Flachs, später sehr stark Kartoffeln und andere Hackfrüchte. Der ausgedehnte Kartoffelanbau in den Geestranddörfern erklärt sich durch den Produktaustausch zwischen Geest und Marsch. Gegen Heu und Stroh lieferte die Geest Kartoffeln. Ebenso hatte sich beim Flachs im 18./19. Jh. das System der Arbeitsteilung zwischen der Randgeest und der inneren Geest entwickelt. Die Bauern der Altsiedlungen bauten auf den halbfeuchten Kämpfen am Fuße der Altäcker Flachs an, der gegen eine Leinwandabgabe von den ärmeren Bewohnern der moornahen Ausbauten verarbeitet wurde, da nur das Moorwasser zur Flachsbereitung tauglich ist. So hieß auch ein heute verschwundenes Meer im Hochmoor südlich von Arle das „Flachsmeer“.

Hatten die Ackerlanderweiterungen, regelloser Holzeinschlag und extensive Weidenutzung den Wald immer mehr zurückgedrängt, so wurde ihm durch das Plaggenstechen der Todesstoß versetzt, da hierdurch die Selbstbesamung der Bäume und das Wachstum der Bodenschößlinge weitgehend verhindert wurde. Als Folgevegetation breitete sich die Heide (hauptsächlich *Calluna vulgaris*) aus. Um 1800 waren fast die gesamten Gemein-

29. Nach Akkorden der Stände mit der gräflichen Regierung von 1599 und 1611, in: Brenneysen, Ost-Friesische Historie, 1720, I. Bd., S. 370.

30. Arends, Ostfriesland, 1818—1820, I. Bd., S. 453.



- |              |                    |                                  |
|--------------|--------------------|----------------------------------|
| 1 Rüsclage   | 4 Brandjer Feld    | 7 Neuser Feld                    |
| 2 Arler Feld | 5 Kölke            | 8 Großheider Gemeinheit          |
| 3 Brande     | 6 Arler Gemeinheit | 9 Mensteder-Coldinner Gemeinheit |

Abb. 12: Die Gemeinheiten der Arler Geest um 1800 (nach: St.Arch. Aurich)

heiten mit Heide bestockt. Dies deuten auch Flurnamen an wie: „Lebrechtsheide“ (Gemk. Menstede-Coldinne), „Großheiderfeld“, „Heidsfeld“ (Gemk. Großheide).

Die Umwandlung des Landschaftscharakters bedeutete auch eine wichtige Veränderung der Viehhaltung. In den Geestranddörfern wurde die Großviehweide endgültig von der Geest in die Marsch verlegt; auf den Heideflächen der Gemeinheiten wurde die Schafhaltung eingeführt. Die marschenfernen Siedlungen stellten sich fast gänzlich auf die Schaf-

zucht um. Daneben entstanden noch fiskalische Schäfereien mit mehreren tausend Schafen. Die Schäfer kamen als Wanderarbeiter aus Oldenburg, Westfalen und Hannover.<sup>31</sup>

Als am Ende des bäuerlichen Mittelalters die staatlich gelenkten Teilungen<sup>32</sup> der „gemeinen Heidegründe“ begannen, nahmen die Gemeinheiten in einigen Fällen noch den größten Teil der Gemarkungen ein (Abb. 12). In den moornahen Siedlungen machten sie bis zu  $\frac{2}{3}$  der Flur aus, da sie infolge des fortschreitenden Moorabbaus der Poolachten ständig durch neue Leegmoorflächen vergrößert wurden.

Als 1868/69 die ca. 400 ha große „Großheider Gemeinheit“ geteilt wurde, erhielten, wie es in den Bauernrollen festgelegt war, die Herde einen ganzen, die Warfsleute aber nur einen halben Anteil. Bei der Teilung der Mensteder-Coldinner Gemeinheit wurden dagegen neben den Herden, Warfen und Rechtsnachfolgern des Klosters Coldinne auch die Heuerlinge und Kolonisten bedacht. Folgender Aufteilungsschlüssel wurde angewandt:

I. Die Rechtsnachfolger des Klosters Coldinne	
1. der Schäferiepächter . . . . .	125,00 ha
2. der Ziegeleipächter . . . . .	34,00 ha
3. die 8 Breitfelder Kolonisten je 2,5 ha . . . . .	20,00 ha
4. die 18 Klosterdorfer Kolonisten je 0,5 ha . . . . .	9,00 ha
II. Die Poolachten	
1. die Heerwegs Poolacht . . . . .	10,00 ha
2. die Meddelwegs Poolacht . . . . .	63,00 ha
3. die Blautorfwegs Poolacht . . . . .	4,00 ha
III. Die Mensteder Berechtigten	
1. die 5 Herde je $2\frac{1}{2}$ Anteil = 6,00 ha . . . . .	30,00 ha
2. die 5 Warfen je $1\frac{1}{2}$ Anteil = 4,25 ha . . . . .	21,25 ha
3. die 40 Heuerlinge je 1 Anteil = 2,50 ha . . . . .	100,00 ha
4. die 16 älteren Kolonate (vor 1800) je $\frac{3}{4}$ Anteil = 1,80 ha . . . . .	28,80 ha
5. die 12 neueren Kolonate (nach 1800) je $\frac{1}{4}$ Anteil = 0,60 ha . . . . .	7,20 ha
IV. Sonstiges	
1. Staat . . . . .	27,00 ha
2. für Wege, Wasserzüge usw. . . . .	10,00 ha
	Summe 489,25 ha

Außerdem gehörte zu Menstede noch als gemeine Weide die „Kölke“ (geteilt 1806).

Demgegenüber waren die Gemeinheiten der marschnahen Siedlungen bis auf einige Reste um 1800 in Privatbesitz übergegangen. An diesen gemeinen Weiden besaßen in einigen Fällen sowohl die Muttersiedlungen als auch ihre Ausbauten gemeinsam die Weiderechtigkeit. Die Herde und Warfen von Terhalle und die Warfen des Ausbaus Osterbrande nutzten das „Brandjer Feld“ (geteilt 1826, Größe ca. 22 ha). Die Herd- und Warfsleute von Westerende und die Warfsleute der Ausbausiedlung Westerbrande trieben in die „Brande“ (1826, ca. 14 ha). Die Warfen von Neuis besaßen das „Neuiser

31. Arends, Erdbeschreibung, 1824, S. 371.

32. Rep. 21c, 1196; Rep. 27, 73 u. 80—87 u. 718 u. II a 76—81.

Feld“ (um 1810, ca. 65 ha) gegen Abtretung ihrer Rechte am „Arler Feld“ seit 1806 in eigener Nutzung, nachdem sie es bis dahin gemeinsam mit ihrer Muttersiedlung Arle beweidet hatten. Arle nutzte die „Arler Gemeinheit“ (1806, ca. 60 ha) und das „Arler Feld“ (um 1800, 1—2 ha). Herde und Warfen waren im Verhältnis 2 : 1 berechtigt. Die Herdleute des Ostarler und Westarler Rotts hatten zusammen mit den beiden Arler Pastoren die ca. 30 ha große „Rüschlage“ als Gemeinheit. In den marschnahen Siedlungen wurden in keinem Falle bei den Teilungen der Gemeinheiten, wahrscheinlich wegen deren geringer Größe, die Heuerlinge und Kolonisten bedacht.

## 5. Die Warfsleute und Heuerlinge

Die starke Bevölkerungszunahme im hohen Mittelalter ließ als neue soziale Schicht neben die Herdbesitzer die Warfsleute treten (vergleichbar den Köttern im übrigen Nordwestdeutschland). Sie vergrößerten einmal die Stellenzahl in den Altsiedlungen, stellten aber zum anderen auch die Bevölkerung der Ausbauten. Die mittelalterlichen Register<sup>33</sup> nennen für die Altsiedlungen: Halle-Schleener Rott 9, Westarler Rott 18, Ostarler Rott 3, Mensteder Rott 11 Warfsleute. Während sich in Menstede die Warfsleute regellos in den großen Baulücken zwischen den Herden der Altsiedlung anbauen und das Ortsbild verdichteten, läßt sich in Arle (ähnlich in Terhalle) eine soziale Zweiteilung des Ortes erkennen. Im höher und trockener gelegenen Nordteil umschließen die Herde und die beiden Pastoreien die Arler Kirchwarf. Die Warfen wurden (bis auf drei Ausnahmen) im niedrigen, feuchten Süden des Ortes an einem in die Gemeinheit führenden Wege in einer engen Doppelreihe angesetzt (Abb. 13). Die Warfen hatten ursprünglich keinen Anteil an den alten Langstreifenfluren, sondern nur am Kampland. Sie besaßen gewöhnlich  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{1}{4}$  Recht für die Nutzung der Gemeinheit. Da sie nur zu Handdiensten verpflichtet waren, durften sie ohne Entgelt keine Pferde auftreiben. Auch hatten sie in der Regel kein Stimmrecht bei der Wahl des Landtages, des Pastors und des Schullehrers.<sup>34</sup>

Im ausgehenden Mittelalter tauchten die Heuerlinge als neue soziale Schicht auf. Wie die Warfen waren auch sie keine vollberechtigten Glieder der Bauernschaft. Sie besaßen kein Stimmrecht, brauchten keine Kirchenbeiträge zu bezahlen, mußten aber für das Totengeläut eine Gebühr entrichten. Zu den öffentlichen Lasten<sup>35</sup> wurden sie nur in geringem Maß herangezogen.

Die Herdbesitzer sicherten sich durch Abtreten einer kleinen Heuerstelle, die aus Haus, Garten und etwas Ackerland bestand, bodenständige Arbeiter. Durch Mitarbeit auf dem Hof des Bauern verdiente sich der Heuerling seine Heuer, zusätzlich Korn, Heu und auch die Spannhilfe des Bauern. Die Betriebsfläche der Heuerstellen lag in Form von Kämpfen um den Hof. Wiesen besaß der Heuerling nur in den seltensten Fällen. Auch auf die Gemeinheit hatte er keinen Rechtsanspruch; doch da diese ihm zur Existenz unentbehrlich war, wurde ihm gegen geringes Entgelt der Auftrieb einiger Kühe und der Plaggenhieb gestattet.<sup>36</sup>

33. Rep. 4 B, IV c 69 und Rep. 27, 201.

34. In Ausnahmefällen haben 3 bis 4 Warfen eine Stimme; vgl. Swart, Agrargeschichte, 1910, S. 218 f.

35. Meistens nur zu Arbeiten an Brücken und Heerwegen.

36. Als im 18. Jh. die Preise und damit auch die Auftriebssätze anziehen, entstehen endlose Streitigkeiten zwischen Herdleuten und Heuerlingen. Siehe Swart, Agrargeschichte, 1910, S. 218 ff.

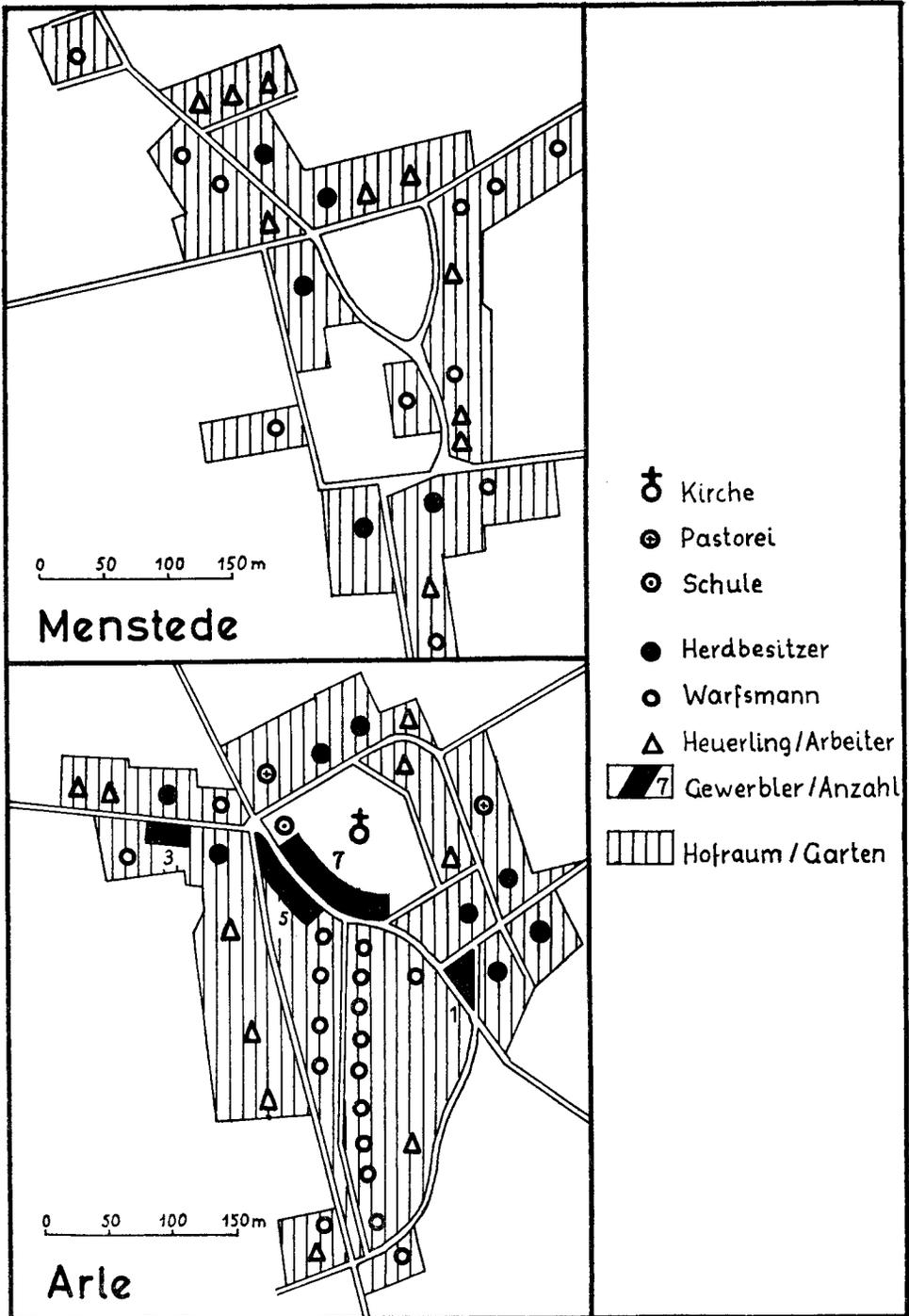


Abb. 13: Die Sozialstruktur von Arle und Menstede um 1800 (nach: St.Arch. Aurich)

Da das eigene Anwesen in vielen Fällen die zahlreiche Familie nicht ernähren konnte und der Handwerksstand unter Zunftgesetz stand, das nur die Aufnahme eines geringen Prozentsatzes vorsah, verdingten sich viele kleine Stellenbesitzer als Saisonarbeiter in der Marsch. Ihre Söhne und Töchter stellten das Gesinde für die Marsch- und Geesthöfe. Bis ins 19. Jh. hinein wurde während der Erntezeit in Norden ein Arbeitsmarkt abgehalten. Die Arbeiter von der ostfriesischen Geest, aus Westfalen und Oldenburg versammelten sich „jeden Sonntag gegen 9 Uhr morgens auf dem Markt mit dem Sichelzeug auf der Achsel, als Zeichen ihres Berufes, die Bauern suchen dann aus, was ihnen gefällt und wenn sie über das Tagelohn einig werden, traktieren sie sie auf einen Krug Bier . . . Der Gedungene gibt seinem Herrn als Unterpfand sein Haarzeug in Verwahrung und fängt am folgenden Morgen mit der Arbeit an“.<sup>37</sup> Der Kontrakt ging auf eine Woche.

Seit dem 18./19. Jh. nahmen die Moorkolonien und Fehne den Bevölkerungsüberschuß auf.

## 6. Das Kloster Coldinne

In Ostfriesland bestanden zunächst wenige Klöster. Nur einige Gründungen reichen bis ins 12. Jh. Dann aber begann ihre Zahl sprunghaft zu steigen. Auf der Arler Geest ist nur ein Kloster nachweisbar. Prämonstratenser-Nonnen gründeten — zuerst erwähnt 1290 (?) —<sup>38</sup> in der Mensteder Gemeinheit das Kloster Coldinne (Abb. 14). In der ersten Hälfte des 15. Jhs. übernahmen Augustinerinnen Coldinne („Convent zur waaren

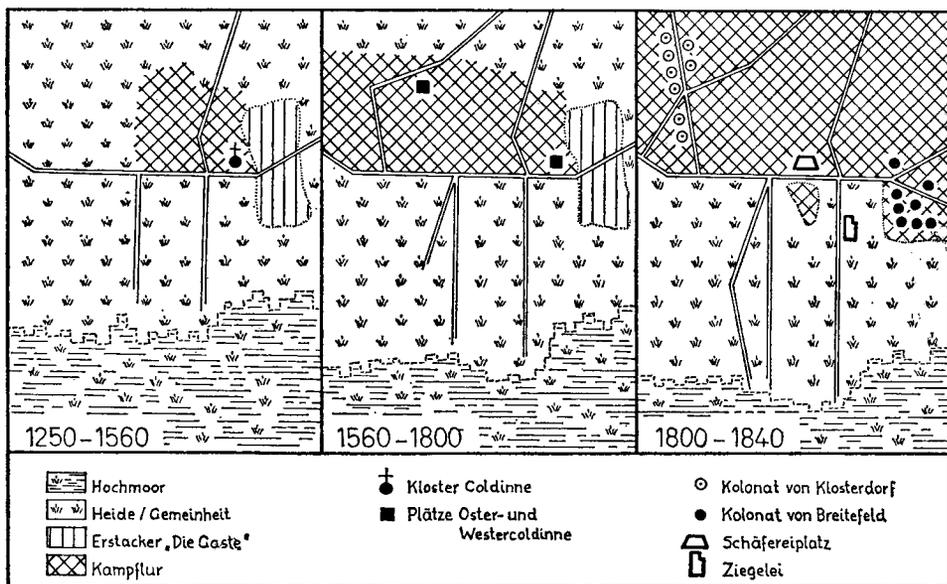


Abb. 14: Das Kloster Coldinne 1250—1840 (nach: St. Arch. Aurich und Suur, 1938)

37. Arends, Erdbeschreibung, 1824, S. 405 f.

38. Wiemann, Friesisches Großreich, 1961, S. 81.

Minne“). Im Jahre 1441 lebten im Kloster 44 Nonnen mit einer Priorin, die wiederum unter der Aufsicht eines Rectors oder Paters stand.<sup>39</sup>

Das Kloster besaß einen grundherrlichen Besitz von großer Ausdehnung. Die Überlieferung berichtet, daß das Ackerland des Klosters, die „Coldinner Gaste“, (Gemk. Menstede-Coldinne) eine solche Ausdehnung besaß, daß täglich 12 oder 16 Pflüge angesetzt werden mußten. Die Gaste war in 6 breitreifige Parzellen aufgeteilt, mit einer Wallhecke umgeben, die von 4 Hecks durchbrochen wurde. Angebaut wurden Roggen und Hafer im Verhältnis 8 : 3.<sup>40</sup> Das Kloster teilte sich mit Menstede die Rechte an der Gemeinde, die später „Mensteder-Coldinner-Gemeinheit“ hieß. Erheblich war der Grundbesitz in der Marsch, der noch durch Schenkungen und Käufe vergrößert wurde. In der Zeit von 1487 bis 1523 erhielt das Kloster an Landschenkungen: 3 Theele und 103 Diemat Marschland in der Ostermarsch, 22 Acker Reetland an der östlichen Amtsgrenze und ein Moor bei U tarp. Auf den entfernten Marschbesitzungen legte Coldinne Vorwerke an, die oft den Namen „Grashaus“ tragen. So das Westercoldinner Grashaus und das Ostercoldinner Grashaus mit je ca. 50 Diemat. Obwohl der Ausdruck Grashaus<sup>41</sup> auf eine Bevorzugung der Viehzucht hindeutet, wurde auch Ackerbau betrieben.

In der Reformationszeit wurde das Kloster säkularisiert und die Ländereien 1563 in die Pachthöfe Oster- und Westercoldinne geteilt. Die Vorwerke wurden ebenfalls Dominiumpachtplätze. Im Jahre 1801 teilte der Fiskus den Platz Ostercoldinne auf. Im südlichen Teil der „Coldinner Gaste“, dem „Breitenfeld“ (Gemk. Menstede-Coldinne), wurden Kolonisten in Erbpacht angesetzt.<sup>42</sup> Der Rest wurde in einen Schäfereiplatz mit 4—500 Schafen (Erbpächter Lebercht) und eine Ziegelei (Pächter Reents) zerschlagen. Der Platz Westercoldinne war 1844 in die 18 Klosterdörfer-Kolonate aufgeteilt. Bei der Teilung der Gemeinde 1844 erhielten als Rechtsnachfolger des Klosters der Schäfereipächter 125 ha, der Ziegeleipächter 34 ha, die Breitenfelder je 2,5 ha, die Klosterdorfer je 0,5 ha Heide zur Kultivierung.<sup>43</sup>

## B. Die Norder und die Hager Geest

### I. Die Siedlungen in frühgeschichtlicher Zeit

#### 1. Ort und Flur der Norder Geest

Die ältesten frühgeschichtlichen Siedlungen auf der Norder Geestinsel sind wahrscheinlich die drei Bauernschaften Ekel, Lintel und Westgaste. Wie schon für die Arler Geest gezeigt wurde, bestanden die Bauernschaften aus einem oder mehreren Rotts. Ekel und Westgaste hatten je ein Rott; Lintel dagegen setzte sich zusammen aus dem Ost- und Westlinteler Rott.<sup>44</sup> Jedes Rott hatte sein eigenes Altackerland. Das Ekeler Rott besaß

39. vgl. Suur, Klöster, 1938, S. 66.

40. Karte Nr. 424 in Rep. 243.

41. Rep. 27, 207 u. Rep. 6.

42. Rep. 27, 82—86 u. 722.

43. Rep. 27, 82 u. 85 u. 86, Rep. 241, B. 7 bb u. B. 30.

44. Rep. 4, B VI a 217/218 und Rep. 32 a, 59.

die „Ekeler Gaste“, das Westgaster Rott die „Westergaste“, das Ostlinteler Rott die „Linteler Gaste“ und das Westlinteler Rott den „Escher“. Der Wiesenbesitz lag am Rande der die Geest umschließenden Marsch. Es waren „Ekeler Land“ und „Süder Hooker“ (Ekel), „Norder Hooker“, „Wierden Landen“ und „Wildbahn“ (Lintel), „Mahnland“

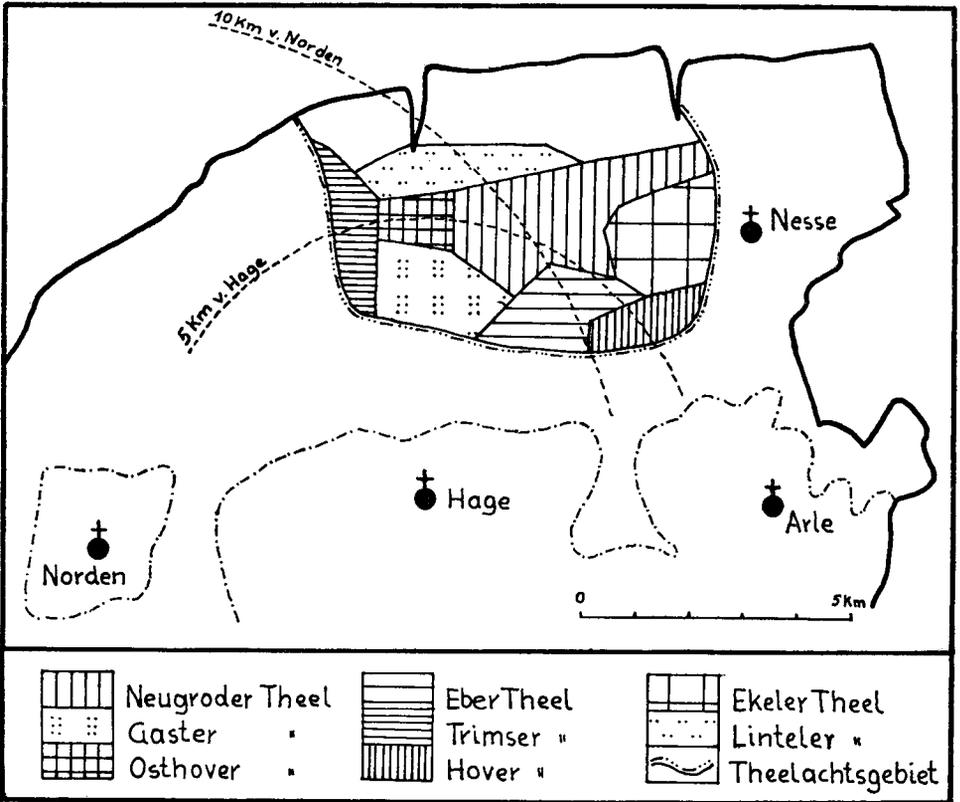


Abb. 15: Die Theelländereien um 1800 (nach: Arends, 1824)

und „Westergaster Land“ (Westgaste). Die Bauernschaften nutzten als ortsnahe Gemeinheiten den Südosten der Geestinsel und große Teile der Randgeest und -marsch. Außerdem besaßen sie als ortsferne Gemeine Weiden, die Theellande, die im Gebiet der in vorgeschichtlicher Zeit zum größten Teil verlandeten, ehemaligen Hilgenriederbucht liegen (Abb. 15). Während die ortsnahen Gemeinheiten durch die Gründung Nordens und durch eine früh einsetzende Privatisierung vermutlich schon im 12. Jh.<sup>45</sup> zum größten Teil aufgelöst worden waren, werden die Theellande noch heute von den Anteilberechtigten der Theelacht(sgesellschaft), den Herden der drei Bauernschaften bzw. deren Nachkommen,

45. vgl. Swart, Agrargeschichte, 1910, S. 151.

genossenschaftlich genutzt. Der Grundbesitz der Theelacht wird in 8 „Theele“<sup>46</sup> (Liste und Bezirk) eingeteilt. Je 2 unterstehen verwaltungsmäßig einem von den Mitgliedern gewählten „Theelachter“. Im einzelnen sind es folgende 8 Theele (Bezirke):

1. Neugroder Theel:	westlich Theener bis Neßmersiel, etwa bei Kiphausen	= 547,5 Diemat
2. Gaster Theel:	nördliche Hälfte der Hagermarsch	= 242,5 Diemat
3. Osthover Theel:	südlich Theener, bei Ost- und Westdorf bis zur Neßmer Mühle	= 296,0 Diemat
4. Eber Theel:	bei Ost- und Westdorf, Hagermarsch, Harketief und Blandorf	= 124,5 Diemat
5. Trimser Theel:	südlich von Theenerstrich und in der Hagermarsch	= 219,5 Diemat
6. Ekeler Theel:	südlich Theener und bei Nesse	= 263,0 Diemat
7. Hover Theel:	bei Harketief, Kankebeer und Westercoldinner Grashaus	= 199,5 Diemat
8. Linteler Theel:	nord- und südlich des Theenerstrichs	= 264,5 Diemat

Zusammengerechnet umfassen also die Theellande 2157 Diemat. Ursprünglich waren sie größer, da ihnen noch die bedeutenden Schenkungen an die Kirche, die Klöster und das ostfriesische Herrscherhaus zuzurechnen sind.<sup>47</sup>

Die Verfassung der Theelacht, die noch heute gilt, wurde auf Grund eines Prozesses 1585 von H. F. v. Wicht niedergelegt und 1759 von Wenckebach herausgegeben. Der Zweck des Gesetzes ist, die Theele (Anteile) der Genossenschaft zu erhalten und nicht in den Besitz Fremder gelangen zu lassen. Es werden Erb- und Kauftheele unterschieden. Erstere können nicht an einen Nicht-Theelbauern veräußert werden, letztere wohl; sie fallen aber, sobald der Verkäufer stirbt, ohne Entschädigung für den Käufer an die Acht zurück. Die Erbtheele vererben sich nur in gerader Linie auf die Nachkommen. Ein Erbbauer kann in jedem Theel (Bezirk) nur ein Erbtheel (Anteil), dagegen mehrere Kauftheele besitzen. Verstirbt ein Theelbauer ohne Nachkommen, dann verfallen seine Theele (Anteile) der Gesellschaft. Verkauft ein Erbbauer ein Erbtheel (Anteil), so wird es ein Kauftheel (Anteil), und seine Nachkommen verlieren jedes Recht darauf.<sup>48</sup>

Die Theellande wurden bis zur Mitte des 18. Jhs. vorwiegend als Viehweiden genutzt, kaum ein zwanzigstel stand unter dem Pflug.

Die Lagegunst Westgastes war vermutlich mitbestimmend, daß östlich des Ortes um 800 eine Sendkirche (Patron: St. Liudger) errichtet wurde. Westgaste lag am Knickpunkt eines alten, am Geestrand entlangziehenden Heerweges, der von Osten aus der Richtung Jever-Esens kommend nach Süden in die Richtung Emden-Leer umbog. Außerdem muß im Südwesten der Siedlung am Galgentief ein Hafen vorhanden gewesen sein, von dem aus die Marschsiedlungen auf den verschiedenen Tiefen erreicht werden konnten. Dieser Schiffsverkehr, der besonders im Frühjahr und Herbst betrieben wurde, wenn die

46. Die Wortbedeutung von Theel ist schwankend. Theel kann bedeuten: a) Liste der Berechtigten, b) Name für einen der 8 Achtbezirke, c) Anteil innerhalb eines Achtbezirks.

47. vgl. Theelrecht, 28, 29 und Arends, Erdbeschreibung, 1824, S. 410 f.

48. vgl. Theelrecht.

Kleiwege unpassierbar waren, bestand bis ins 18. Jh.<sup>49</sup> Wohl bald nach der Stiftung der Sendkirche entstand eine nach dem Heerweg orientierte Reihensiedlung, die heutige Oster- und Westerstraße. Für eine planmäßige Gründung dieser Siedlung spricht, daß die Hausgrundstücke gleiche Breite haben. Auch der zwischen Wester- und Osterstraße gelegene Marktplatz verdankt einem Gründungsakt seine Entstehung. Hierauf deuten seine Größe von 7 Hektar (er ist einer der größten Marktplätze Deutschlands) und seine viereckige Form. Die Anlage des Marktplatzes scheint jünger zu sein als die Reihensiedlung, da die Eckgrundstücke nicht auf den Markt — wie bei den Gründungsstädten der deutschen Ostkolonisation — sondern auf die Wester- und Osterstraße ausgerichtet sind. Die Eckhäuser der übrigen vom Marktplatz ausgehenden Straßen sind marktorientiert.<sup>50</sup>

Als Gründer Nordens vermutet Woebcken den mittelfriesischen Grafen Reginbert und seinen Sohn Gerbert.<sup>51</sup> Eine Stiftungsurkunde für Norden konnte jedoch noch nicht ermittelt werden. Ebenso fehlen Urkunden über die Erteilung des Markt- und Zollrechts. Die Münzhoheit erhielt der Ort im Jahre 1264.<sup>52</sup> Die Münze lag am Nordrande des alten Stadtkerns (heute Fräuleinshof).

Das älteste Ackerland der Norder Bürger, im Nordosten der Siedlung gelegen, war der „Thuner“ (oder: „Im Thuner“). Die Gemeinheit, der „Neuweger Hammer“, lag zu beiden Seiten des heutigen Neuen Weges. Im Südosten, am Galgentief, sind die Wiesensländereien zu suchen.

Das Stadtgebiet Nordens war sehr klein und trotz der Eindeichungen im Süden bis 1813 erst auf 90 ha angewachsen. Erst die späteren Eingemeindungen, besonders die der drei Bauernschaften Ekel, Lintel und Westgaste im Jahre 1919, ließen die Stadtfläche sprunghaft auf 1250 ha<sup>53</sup> anwachsen.

Die Stadt war in 4 Kluften eingeteilt: in die Oster-, Süder-, Wester- und Norderkluft<sup>54</sup>. Die Kluften stellen nach Teschke<sup>55</sup> Wehrbezirke dar. Ihre frühe Herausbildung ist vornehmlich aus einem erhöhten Sicherheitsbedürfnis herzuleiten, denn Norden besaß ebenso wie Leer keine Befestigungsanlagen wie Wälle, Mauern, Tore. Die Waffenpflicht der Bürger ist in den „Instituta Nordana“<sup>56</sup> von 1535 festgelegt. Jeder Kluff stand ein Schüttenmeister vor, in dessen Händen die Führung der Bürger „in Harnisch und . . . Gewehre“<sup>56</sup> lag. Außerdem hatten die 4 Schüttenmeister die polizeiliche Aufsicht über das Eichungswesen und über Wege, Straßen und Märkte.<sup>57</sup> Jede Norder Kluff zerfiel wieder in 8 Rotte.<sup>58</sup> Die Einteilung Nordens in Kluften und Rotte bestand noch zu Beginn der Neuzeit und bildete immer die Grundlage für Schätzungen.

Die Politik und Verwaltung Nordens lag in den Händen der Geschlechter des Norderlandes, deren Herde und feste Häuser, aus denen sich später teilweise Burgen entwickelten, in den Rotten der Bauernschaften, an den Seiten des Norder Marktplatzes und an der Osterstraße nachzuweisen sind. Im Ekeler Rott waren die Uldringa ansässig. Im Ostlin-

---

49. Swart, Norden, Heim und Herd, Nr. 2/1954 und Windberg, Alt-Norden, 1949, S. 21 ff.

50. Swart, Norden, Heim und Herd, Nr. 2/1954.

51. Woebcken, Die Gründer der Stadt Norden, Ostfr. Kurier, Nr. 54/1953.

52. Haack-Lübbers, Der Landkreis Norden, 1951, S. 57.

53. Haack-Lübbers, Der Landkreis Norden, 1951, S. 58.

54. Rep. 241, A 164.

55. Wehrverfassung in Ostfriesland, 1961, S. 26 f.

56. Rep. 41, A 164.

57. Cremer, Norden, 1955, S. 55.

58. Dep. I der Ostfr. Landschaft, Nr. 4101.

teler Rott lag die Idzinga-Burg, im Westlinteler Rott die Aldersna-Burg. Auf Westgaste waren die Mannena ansässig. An der Nordseite des Marktes sind zwei freie Häuser (Dr. v. d. Brellie und Dr. Cremer: Mannena und Manninga) nachzuweisen. Der Süderhoff (Metropoltheater) und die Kenenburg (Freericksche Holzhandlung) standen an der südlichen Seite des Marktplatzes. An der Osterstraße lag die Ennenburg (heute Eisenhütte).<sup>59</sup>

## 2. Die Uthöfe der Hager Geest

Die große Entfernung der Theellande von Norden führte wahrscheinlich schon sehr früh zu einem annuell-temporalen Sommerhirtentum (Abb. 15). Um sich und das Vieh zu retten, wenn während des Sommers höhere Fluten die Weideflächen überschwemmten, warf man vermutlich kleine Fluchthügel,<sup>60</sup> die sog. „Beers“ auf. Diese Hügel trugen auch Regenwasserzisternen.<sup>61</sup> Als nächstes wurden von den Herden der Norder Geest auf dem 5 km langen westlichen Geestrand, der auch vor den winterlichen Hochfluten einigermaßen Schutz bot, als feste Außenstationen die sog. „Uthöfe“ errichtet. Es waren:

1. Lütetsburg<sup>62</sup>,
2. Hilgenbur,
3. Hinkenaburg,
4. Fnuggenburg,
5. Burg Berum,
6. Haus Wichte,
7. Poggenburg,
8. Burg Blandorf<sup>63</sup> (Abb. 16).

Die Uthöfe wurden nicht als reine Weidewirtschaften angesetzt, sondern betrieben auch Ackerbau. Trotz starker mittelalterlicher Überformung lassen sich noch die ältesten Ackerkomplexe aus den Urvermessungskarten ersehen. Es sind u. a.: „Eschentüner“ (Gemk. Hage), „Ollgarden“ (Gemk. Berum), „Gaste“, „Ackers“ (Gemk. Blandorf).

Wie die Norder Herde besaßen auch die Uthöfe die Herd- und Theelgerechtigkeit. Die Wirtschafts- und Driftwege der Uthöfe führen in nördlicher Richtung durch ihre Marschgemarkung bis ins Achtgebiet. Heute noch erkennbar sind der „Kaakweg“ (Lütetsburg), der „Breiteweg“ (Hilgenbur), der „Wasserweg“ (Fnuggenburg), der „Rote Weg“ und der „Kleiweg“ (Berum und Wichte), der „Lottjeshausweg“ (Blandorf).

---

59. Ippen, Theelacht, 1958, und Cremer, Norden, 1955, S. 10 und S. 28 ff.

60. vgl. Geolog. Karte, 1:25 000, Blatt Hage, Nr. 917 und Erläuterungen, S. 14.

61. Noch heute liefern viele Brunnen im Theelachtgebiet nur leicht salziges Wasser.

62. Die Lütetsburg wird in der Lütetsburger Chronik eindeutig als „Uthof“ bezeichnet, der nach der Sturmflut von 1373 zur Burg ausgebaut wurde. Vgl. v. Alvensleben, Lütetsburger Chronik, 1955, S. 80 f.

63. Ippen, Theelacht, 1958.

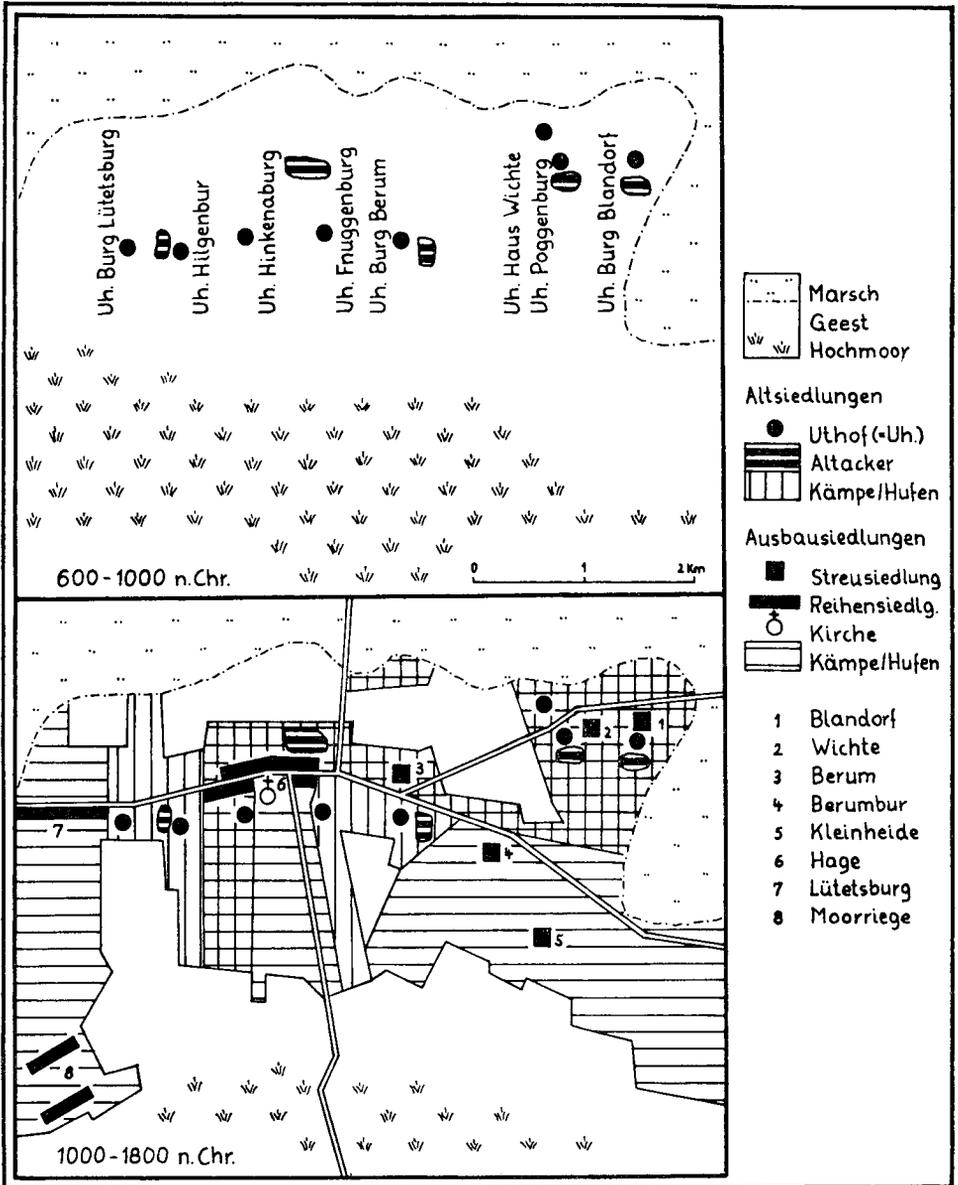


Abb. 16: Die Besiedlung der Hager Geest

## II. Die Siedlungen im bäuerlichen Mittelalter

### 1. Die Kirchen und Klöster

Das älteste bestehende Gotteshaus Nordens ist die Ludgerikirche. Ihr ältester Teil, das Langhaus, wurde, wie Georg Fegter<sup>64</sup> nachweisen konnte, zwischen 1235 und 1250 erbaut. Im 14. und 15. Jh. wurde die romanische Einraumkirche durch Querschiff, Chor und Chorumgang zur Kreuzkirche umgestaltet. Das zweite Norder Gotteshaus war die spätromanische Andreaskirche, deren erster Bauabschnitt 1288 beendet wurde, die jedoch im 16. Jh. zerstört und nicht wieder aufgebaut wurde. Norden wurde in die vier Pfarrbezirke Eberlehn, Hoverlehn, Osthoverlehn und Trimser<sup>65</sup> geteilt, die den vier Kluften entsprachen. Der Besitz der Kirche in der Stadt (z. B. Rathaus, Weinhaus), in den Bauernschaften und im Theelachtsgebiet war beträchtlich.<sup>66</sup>

1684 erbauten die Reformierten ihre Kirche (Bargebur), 1779 und 1885 die Katholiken, 1797 die Mennoniten, 1804 die Juden. Außerdem bestand in Norden eine Kapelle der Herrenhuter, die für die Wirtschaft der Stadt von großer Bedeutung waren.<sup>67</sup>

In der Mitte des 13. Jhs. wurde auf der Hager Geest zwischen der Hinkenaburg und der Fnuggenburg die St.-Ansgari-Kirche gebaut. Als Patronatsherren traten die Besitzer der Uthöfe am Geestrand auf, da nur sie der Kirche Grund und Boden zur Verfügung stellen und den Unterhalt der Geistlichkeit bestreiten konnten. Deshalb besaßen sie ursprünglich alle Kirchenstimmen und damit das Recht zur Pfarrwahl und zum Erbbegräbnis. Das Kirchspiel Hage ist daher im Westen und Osten durch die beiden äußersten Herde, die Lütetsburg und die Blandorfer Burg, begrenzt. Die späteren Warfsleute und Heuerlinge hatten keine Kirchenstimmen. Im Jahre 1466 erhielt St. Ansgari eine zweite Pfarrstelle, als Frouwa Hinkena die Burg (bis 1959 die zweite oder Westerpastorei) mit allen Ländereien zur Errichtung einer Vikarie „in der Kerken to Hagha up sunte Anscharius altaer“<sup>68</sup> schenkte.

Vermutlich im 11. Jh. wurde am nördlichen Stadtrand (heute Altersheim) das Benediktinerkloster Marienthal angelegt. „Vallis sanctae Mariae“ war ein Doppelkloster für Mönche und Nonnen. An der Spitze stand ein Abt; die Nonnenabteilung leitete eine Priorin. Über den reichen Grundbesitz des Klosters läßt sich aus den Urkunden kein klares Bild entwerfen. Das meiste Vermögen wird aber in Ländereien bestanden haben (Abb. 17). Zum Klosterbesitz gehörten die beiden Grashäuser Osterloog und Westerloog (zus. 572 $\frac{1}{2}$  Diemat), das Vorwerk Bargebur-Lütetsburg (94 $\frac{1}{2}$  Diemat)<sup>69</sup> und das Vorwerk Terheide.<sup>70</sup> In der Westermarsch lagen 71 $\frac{1}{2}$  Diemat, in der Ostermarsch 131 $\frac{1}{2}$  Diemat, bei Großheide und Menstede 113 Diemat,<sup>71</sup> im Wolterhuser Hamrlich ca. 120 Gras.<sup>72</sup>

64. Fegter, St. Ludgeri, 1946, zit. Cremer, Norden, 1955, S. 16.

65. Ippen, Theelacht, 1958, vgl. auch Theelachtsbezirke.

66. Ocko tom Brok vermachte in seinem Testament am 26. April 1435 der Ludgerikirche alle Güter, die ihm aus der Theelacht zustanden, Ostfr. U.B. Nr. 443.

67. Cremer, Norden, 1955, S. 80/81 u. 70/71.

68. Ostfr. U.B. I, Nr. 846.

69. Rep. 4, B VI a, 213.

70. Rep. 3, X, 10.

71. Rep. 4, B VIa, 213.

72. Ostfr. U.B. Nr. 1395.

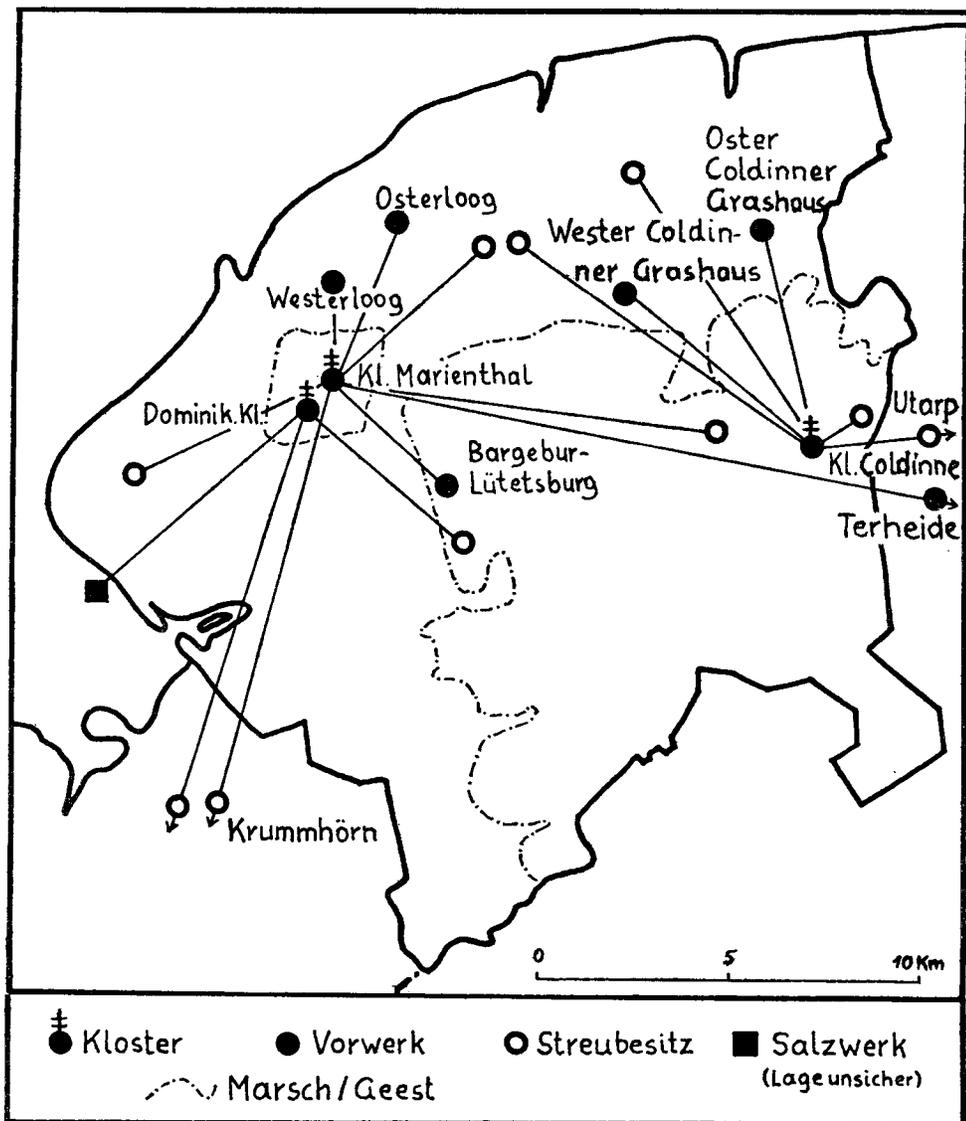


Abb. 17: Der Klosterbesitz (nach: St.Arch. Aurich und Suur, 1938)

Im Zuge der Reformation wurde das Kloster säkularisiert. In den teilweise abgebrochenen Klostergebäuden wurde das Armen- oder Gasthaus eingerichtet und mit einem Teil der Klostereinkünfte ausgestattet. Die Klosterlande fielen an das Fürstenhaus und sind heute noch größtenteils in den Domänen wiederzufinden.<sup>73</sup>

73. Suur, Klöster, 1938, S. 35 u. Cremer, Norden, 1955, S. 21.

Um das Jahr 1264 schenkten die „hoevetlinge“ Reiner Egeram, Hicko Itzinga und Harko Udenga dem Dominikanerorden zur Errichtung von Kloster und Kirche einen Bauplatz, auf dem die Münze stand.<sup>74</sup> Der Grundbesitz des Klosters war nicht so umfangreich wie der von Marienthal. Im Norder Amt besaßen die Dominikaner 194<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Diemat Land. Der größte Teil davon lag an der nördlichen Gemeindegrenze von Osteel. Außerdem gehörte ihnen ein „Salzwerk“.<sup>75</sup> Grundbesitz in der weiteren Umgebung läßt sich nicht nachweisen. Die Bewohner am Sand- und Hollweg, an der Lauker- und Mackeriege und an der Mühlenlohne waren dem Kloster und später dem Norder Amtmann als Rechtsnachfolger gegen das Privileg der Steuerfreiheit zum Handdienst verpflichtet.<sup>76</sup>

Im Jahre 1528 wurde vom Regierhaus der Klosterbesitz eingezogen. Ein Teil der Kloster-einkünfte wird für die neue öffentliche Lateinschule, das spätere Ulrichsgymnasium, als Nachfolgerin der Klosterschule ausgesondert. Die Klostergebäude beherbergten die Lateinschule und waren auch einige Jahre gräflicher Wohnsitz.<sup>77</sup>

## 2. Norden, Ort und Flur

Der Siedlungsraum Nordens im 13. Jh. wurde begrenzt durch das Dominikanerkloster, das Kloster Marienthal, das Osterhaus, das Alte Siel, den Burggraben — Hooge Riege —<sup>78</sup>. Eine geschlossene Bebauung dürfte aber nur am Markt und an der Oster- und Westerstraße geherrscht haben (Abb. 18).

Als Norden durch die Sturmfluten des 13. und 14. Jhs. ein Seeort wurde, erfolgte eine Ausdehnung der geschlossenen Bebauung in den Raum zwischen Marktplatz und Altem Siel, dem damaligen Norder Hafen. Vier eng bebaute Straßen (Burggraben, Kirchstraße, Sielstraße, Uffenstraße) führen vom Markt zum Hafen. Im Gegensatz zu der großzügigen Anlage des Marktplatzes drängt sich hier ein Haus an das andere. Die geringe Tiefe der Grundstücke bot nur in wenigen Fällen Raum für Garten und Hof. Diese Nachteile wurden jedoch durch die günstige Geschäftslage für Handwerker und Händler aufgehoben.<sup>79</sup> Noch heute werden diese vier Straßen zum Teil von kleineren Gewerbetreibenden bewohnt.

Im ersten Viertel des 15. Jhs. begann der Norder Häuptling Udo Focken mit der Rückgewinnung des in der Leybucht versunkenen Landes.<sup>80</sup> Der erste Deich (genannt Ude-Focken-Deich) lief vom Norder Alten Siel am Geestrand entlang auf Osteel zu. Es wurden durch diese Bedeichung gewonnen der südliche, niedrigliegende Teil des „Neuwegger Hammerks“, die „Horst“, die „Alten Bürgerlande“ und die „Neuen Bürgerlande“. Die Bebauung erfolgte im Gebiet um das Dominikanerkloster und im Süden der Westerstraße.

Im 16. Jh. wurde durch die Eindeichung der „Neulande“ und der „Leegmoorslande“ (von 1551 bis 1556) und der „Addingaster Lande“ (von 1593 bis 1598) das Norder Ge-

74. Beninga, Cronica der Fresen, Teil I, 1961, S. 205.

75. Rep. 4, B VIa, 213.

76. Rep. 32a, 58/59.

77. Suur, Klöster, 1938, S. 107/108 und Cremer, Norden, S. 24.

78. Cremer, Norden, 1955, S. 16.

79. vgl. Plan des alten Emden, 4 Parallelstraßen vom Platz an der großen Kirche zum Delft, Windberg, Alt-Norden, 1949, S. 24.

80. Ostfr. U.B. Nr. 336.

biet weit nach Süden vorgeschoben.<sup>81</sup> Wohl schon zu Anfang des Jahrhunderts begann die Bebauung des „Neuweger Hammrichs“. Als Ersatz für ihre alte Gemeinheit nutzten die Norder Bürger als neue Gemeinweide die „Horst“ und die „Alten Bürgerlande“

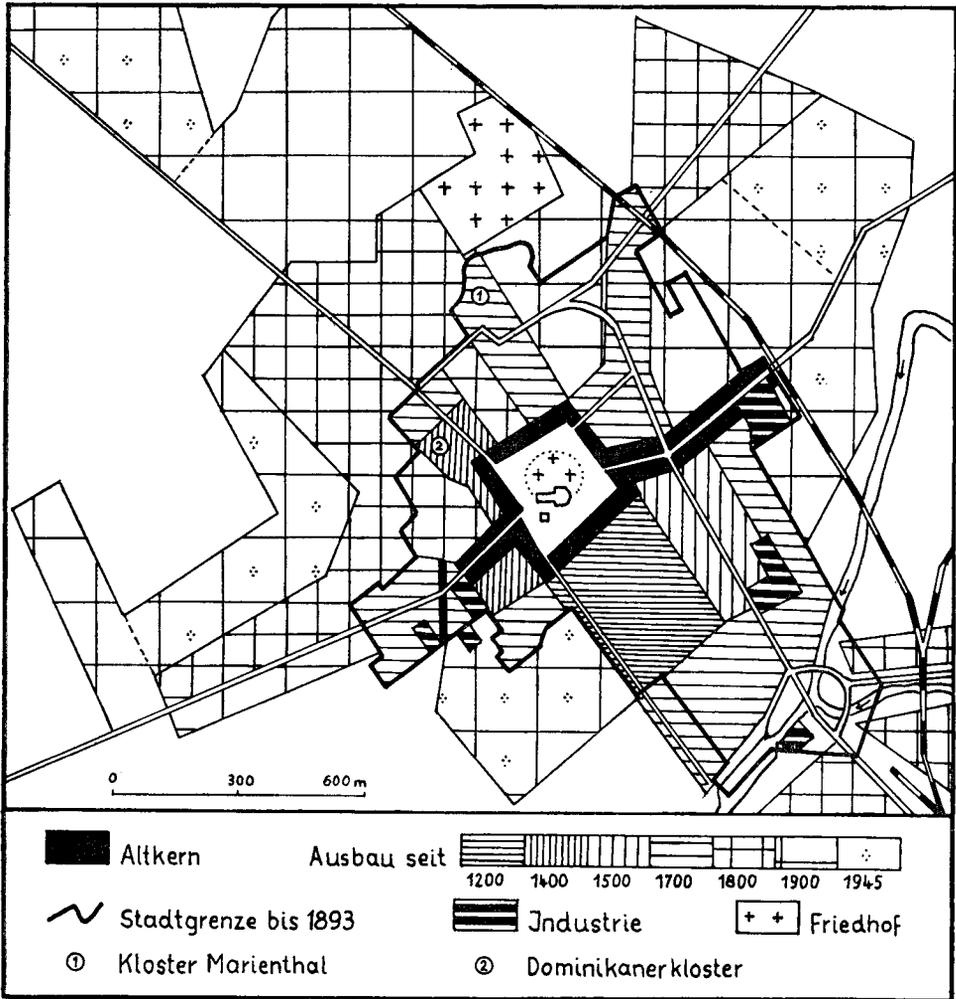


Abb. 18: Räumliche Entwicklung der Stadt Norden (nach: Kataster Norden und Cremer, 1955)

(Abb. 19). Schon um 1675 war die „Horst“ in Privatbesitz übergegangen. Die „Alten Bürgerlande“ dagegen wurden bis in die Gegenwart genossenschaftlich genutzt. Die Verwaltung lag ursprünglich in den Händen von vier Berechtigten, den sog. Vierten. Seit

81. Chronicon Elsenii, S. 9: 24. Dez. 1593: „Idt is gewesen ein schrecklicher Wind, dadurch de neu angefangene Dike by Norder Syle heraver Addengaste is weggegan.“

langer Zeit werden die Geschäfte jedoch nur noch von zwei gewählten Vertretern geführt: dem ältesten und dem jüngsten Vierten. Die ehemals 30 Paar Weiden sind durch Straßen- und Bahnbau auf 22 reduziert worden. Heute werden die Weiden nicht mehr von Berechtigten mit eigenem Vieh besetzt, sondern infolge der gewandelten bürgerlichen Wirtschaftsführung an benachbarte Herde verpachtet. An diese Weiden grenzten die „Bürgerwilden“. Es gehörten zu jedem Paar Weiden 2,5 Acker (= 1,25 Diemat) Wildenland.<sup>82</sup> Die Wilden waren das von den Berechtigten abgetorfte, aber noch nicht in Kultur genommene Hochmoor.

Die fortschreitende Besiedlung des „Neuweges Hammrichs“ und das sprunghafte Anwachsen der Norder Bevölkerung durch die niederländischen Glaubensflüchtlinge zwang die Bürger, neues Weideland zu suchen. So nahmen sie 1570 vom ostfriesischen Regierhause das östlich der „Alten Bürgerlande“ gelegene Vorwerksland des Klosters Marienthal in Erbpacht. Diese 80 Diemat Weideland erhielten den Namen „Neue Bürgerlande“ (Abb. 19). Sie wurden von sechs, später von vier Vorstehern (genannt „Vierte“) verwaltet. Um 1670 kamen die „Neuen Bürgerlande“ in den Besitz der Familie Kettler; bald darauf gehörten sie dem Freiherrn zu Inn- und Knyphausen. Der Mangel an Ackerland wurde behoben durch die vom Landesherrn an die Norder Bürger in Zeitpacht ausgetanen „Addingaster Lande“.<sup>83</sup>

Gegen Ende des 16. Jhs. erfolgte eine Verlegung des Sielhafens an die Stelle, wo er noch heute liegt, und eine Verlängerung der Straßen bis in den Bereich des Hafens. In der Chronik des Elsenius heißt es am 4. April 1597: „Ok heft man de Sielstrate und Heringstrate verlengeret und het an den Dike gefloret und man heft ein nie Kayunge by den Siele gemaket.“<sup>84</sup>

Der wirtschaftliche Niedergang während des 30jährigen Krieges veranlaßte auch die Norder Bürger, sich stärker auf die Landwirtschaft zu verlegen. So wurde am 12. Oktober 1632 von 73 Norder Bürgern die noch heute bestehende Leegmoorsgesellschaft gegründet (die Stiftungsurkunde wird im Leegmoor-Hirtenhaus aufbewahrt). Sie nahmen das 95 Grasen große, 1551/6 eingedeichte Leegmoor vom Landesherrn in Erbpacht (Abb. 19). Wie bei den „Alten Bürgerlanden“ lag die Geschäftsführung ursprünglich in den Händen der vier Vierten, heute des ältesten und jüngsten Vierten. Hierzu kommt als Rechnungsprüfer die Technische Deputation. Ein eigener Hirte weidete das Vieh. In der Norder Amtsbeschreibung von 1735 heißt es: „Und es können auf zwei Grasen drei Kühe geschlagen werden. Und fallß so viel Vieh, als nöthig, nicht in die Weyde zu erhalten stehet, wird ein Stück gemehet, und das Heu verkauffet. Wenn was zu deliberiren vorfällt, werden die Interessenten durch den Hirten convociret, und die Verzehrungskosten werden aus der Ueber-Weyde genommen.“<sup>85</sup> Die Leegmoorslande wurden als Wiese, Weide und Ackerland genutzt. Jedoch herrschte bei weitem der Auftrieb von Pferden, Kühen und Jungtieren vor. Nur in Zeiten der Viehseuchen, so besonders im 18. Jh., war der Anbau von Hafer, Gerste, Roggen und Raps im Dreeschsystem bedeutender.<sup>86</sup> Heute ist das „Leegmoor“ von der Gesellschaft an die benachbarten Herde in Zeitpacht ausgetan.

82. Up Leegmoors Wolfart, 1932, S. 8 und Cremer, Norden, 1955, S. 43 ff. u. S. 55.

83. Up Leegmoors Wolfart, 1932, S. 8 u. S. 16 u. Cremer, Norden, 1955, S. 45 ff.

84. Chronicon Elsenii, S. 12.

85. Rep. 241, B 8.

86. Up Leegmoors Wolfart, 1932, S. 16 ff.

Im 18. Jh. begann die Bebauung stark nach Westen, Norden und Osten vorzustoßen. Auch die Straßen zwischen dem „Alten Siel“ und dem heutigen Hafen und die östlichen Parallelstraßen des Neuen Weges wurden besiedelt. Für das 19. Jh. ist eine teilweise Überformung der alten Bauernschaften zu Wohnsiedlungen und eine Verdichtung der Bebauung innerhalb der alten Stadtteile festzustellen. Sehr viele in der Stadt beschäftigte

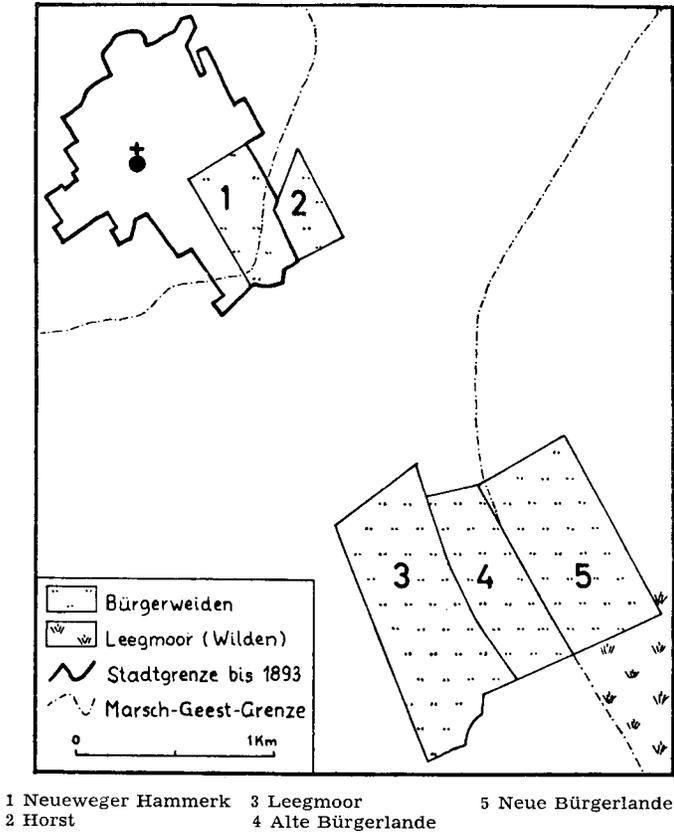


Abb. 19: Die gemeinen Bürgerweiden der Stadt Norden

Arbeiter und Tagelöhner bauten sich außerhalb der Stadtgrenze an. Da der Hafen immer mehr an Bedeutung für das Wirtschaftsleben der Stadt eingebüßt hatte, verloren auch die vom Markt zum Hafen hinabführenden Straßen ihre günstige Geschäftslage für Kaufleute und Handwerker. An ihre Stelle trat als neues Geschäftsviertel neben Oster- und Westerstraße nun der Neue Weg, der auch die Hauptverkehrsachse mit Anschlüssen nach Westermarsch, Norddeich, Wittmund und Emden geworden war.

### 3. Die wirtschaftliche Entwicklung Nordens

Schon im 12. Jh. muß Norden eine über sein Umland hinausreichende wirtschaftliche Bedeutung als Handelsplatz gehabt haben. So berichtet die Ostringer Chronik, die Harlinger hätten 1174 den Esenser St.-Magnus-Schrein anlässlich ihres Kampfes gegen die Ostringer den Nordern verpfändet, um Geld aufzunehmen.<sup>87</sup>

Durch die Sturmfluten des 13. und 14. Jhs. wurde die alte große Insel Bant zerschlagen, und die Leybucht erreichte ihre größte Ausdehnung.<sup>88</sup> Das vorher harmlose Galgentief wurde zu einem breiten Meeresarm. In verhältnismäßig kurzer Zeit war Norden aus einer Landsiedlung zu einem Seehafenort geworden. Die Bürger und führenden Geschlechter Nordens nutzten die Lagegunst und beteiligten sich an der Seeschifffahrt. Die Stadt muß im 13. Jh. eine rasche Aufwärtsentwicklung genommen haben. Dies wurde bedingt sowohl durch die Besiedlung des Brokmerlandes als auch durch die Schifffahrt in der Leybucht. Norden war zu einem bedeutenden Ort in Ostfriesland geworden.<sup>89</sup> So trafen sich hier 1277 zur Wahrung des Landfriedens im Norderland die sogenannten „vredmannen“.<sup>90</sup> Für die wirtschaftliche Kraft Nordens in dieser Zeit sprechen der Um- bzw. Neubau der großen Kirchen St. Ludgeri und St. Andreas und die Stiftung des Dominikanerklosters als zweiter Ordensniederlassung. In der fehdereichen Zeit des 13. Jhs.<sup>91</sup> läßt sich ein reger Handel der Norder belegen, und zwar am stärksten mit Bremen, da die kirchliche Zugehörigkeit des Norderlands zum Erzbistum Bremen die wirtschaftlichen Beziehungen beeinflusste. Je mehr die Verkehrs- und Handelsbeziehungen anwuchsen, desto mehr bestand das Bedürfnis, diese in rechtlich feste Formen zu bringen. So wurde durch den Vertrag vom 21. April 1255<sup>92</sup> die Wiederaufnahme des Handels zwischen Bremen und dem Norderland und Emsgau, der also schon bestanden haben muß, beschlossen. Der Handel konnte zwischen Land- und Wasserweg wählen. Von Norden aus wurde der überschwemmungssichere Geestrandweg über Berum, Großheide, Arle, Westerholt nach Esens benutzt, um dann der friesischen Straße über Jever, Oldenburg nach Bremen zu folgen. Häufig, wohl besonders während der Fehden zwischen Oldenburg und Bremen, wurde aber auch der Wasserweg von der Weser an der Ostfriesischen Inselkette entlang in die Leybucht oder Ems vorgezogen, obwohl Seeraub und Strandrecht an der friesischen Küste die Schifffahrt empfindlich schädigten.<sup>93</sup> Daneben bestanden ostfriesische Handelsbeziehungen mit Groningen, Dänemark<sup>94</sup> und den westfälischen Emshäfen. Die „Bischofsühne“ von 1276 bringt erstmalig eine Regelung des Verkehrs mit Westfalen.<sup>95</sup> Die Hauptausfuhrprodukte waren Pferde, Rinder, Schafe und die Erzeugnisse der Milchwirtschaft, Butter und Käse. Getreide, besonders aber Roggen, mußte eingeführt werden, da der Anbau in schlechten Erntejahren bei weitem nicht den eigenen Bedarf decken konnte. Bohnen dagegen konnten zeitweilig exportiert werden.<sup>96</sup> Außerdem wurden Steine und Holz importiert. Der größte Einfuhrartikel jedoch war Bremer Bier.

87. Ostringer Chronik, ungedruckt, Staatsarchiv Oldenburg.

88. Ostfr. U.B. Nr. 157.

89. Swart, Norden, Heim u. Herd, Nr. 2/1954.

90. Beninga, Cronica der Fresen, Teil I, 1961, S. 215; Norder Annalen, S. 31 zum Jahre 1277.

91. Chronik von Emo und Menko, 454 ff.

92. Ostfr. U.B. Nr. 26.

93. Lübbling, Handelsverkehr, 1927, S. 123 ff und Cremer, Norden, 1955, S. 13.

94. Chronik von Emo und Menko, 544, 43 f. und 560, 15.

95. Ostfr. U.B. Nr. 30.

96. Chronik von Emo und Menko, 560, 27.

Im 14. Jh. läßt sich ein starkes Steigen des Handelsverkehrs beobachten. Als Verkehrsweg von Bremen nach Norden wird immer mehr die Wasserstraße bevorzugt.<sup>97</sup> Als neuer Importartikel des Norder Landes tauchen Dachziegel auf dem Markt auf, die das Zisterzienserkloster Hude fabrikmäßig brannte.<sup>98</sup> Entweder stellten die Ziegeleien im Norder Raum keine Dachziegel her, oder es bestand überhaupt keine Ziegelfabrikation. Die ersten Ziegeleien sind für das Ende des 15. Jhs. bezeugt.<sup>99</sup> Der Ziegelstein fand nur beim Bau von Kirchen, Klöstern und Burgen (Steenhusen) Verwendung. Da den Nordern ein unwegsames Hochmoor die Verbindung mit dem Hinterland im Süden stark erschwerte und kein Fluß ihnen die binnenländischen Gebiete öffnete, versuchten sie erfolgreich den Seehandel bis nach Hamburg, Lübeck, Geldern und Flandern<sup>100</sup> auszubauen. Das Befahren der Ostsee war den Ostfriesen versperrt.<sup>101</sup> Neben dem Eigenhandel wurde auch sehr stark die Frachtschiffahrt betrieben.<sup>102</sup> Die Schiffer brachten die Waren des Ostseeraumes, vorwiegend Pelzwerk, Wolle, Holz und Heringe, nach Westen. Die Rückfracht bestand in Tuchen aus Flandern und aus Produkten der Marschwirtschaft. Noch immer hatten die Ostfriesen einen guten Ruf als Tuchhändler, obwohl die heimische Weberei der flandrischen Konkurrenz erlegen war.<sup>103</sup> Der wirtschaftliche Kontakt der Norder mit dem Rheinland war sehr gering<sup>104</sup> und beschränkte sich wahrscheinlich hauptsächlich auf Weineinkäufe in Köln.

Um 1400 zeitigte die Aufnahme der Vitalienbrüder in Norden und besonders aber in Marienhafte nachteilige Folgen für die Wirtschaft des Norder Landes, da die Bremer und Hamburger ihre Schiffahrt und ihren Handel bedroht sahen und in die Verhältnisse des Norder Landes eingriffen.<sup>105</sup> Aber durch die um 1425 beginnenden Eindeichungen an der Leybucht gewann die Stadt fruchtbare Marschländereien hinzu. Hierdurch wurden Ackerbau und Viehzucht der Norder Bürger sehr gefördert. Nach der Vernichtung der Vitalienbrüder nahmen Handel und Schiffahrt wieder normale Formen an. Die wirtschaftliche Kraft der Stadt spiegelt sich sowohl in dem von Ulrich Cirksena durchgeführten Chorumbau (1445) von St. Ludgeri als auch in der Wohnsitzverlegung niederländischer Schiffer nach Norden.<sup>106</sup> Das Seeschadensregister von 1494<sup>107</sup> läßt Umfang und Art der Norder Schiffahrt erkennen. In „Tagfahrt“ wurden Bremen und Hamburg (Bier, Steinkalk, Wollstoffe, Holz und Lüneburger Salz), Groningen (Stapelplatz für „vette Ware“, Butter, Käse, Speck) und Amsterdam (Wein, Öl, Seife, Gewürze u. a. m.)<sup>108</sup> angelaufen. Wirtschaftliche Beziehungen zwischen Norden und Westfalen lassen sich nicht nachweisen, dürften aber bestanden haben. Westfalen lieferte gegen Vieh, Milchprodukte und Malzgerste vorwiegend Roggen, Holz und Fertigwaren.

Neben den Norder Bürgern beteiligten sich auch die Klöster am Handel und schickten ihre Beauftragten zu den großen Märkten.<sup>109</sup>

97. Lübbling, Handelsverkehr, 1927, S. 158 u. S. 173.

98. Sello, Kloster Hude, 1895, S. 72.

99. Ostfr. U.B. Nr. 979.

100. Hans. U.B. III, Nr. 154 u. 155.

101. Hans. U.B. I, Nr. 1154.

102. Hans. U.B. II, 294 u. 668, § 5.

103. Lübbling, Handelsverkehr, 1927, S. 167 u. 173.

104. Hans. U.B. III, 443, n. 650.

105. Cremer, Norden, 1955, S. 26.

106. Cremer, Norden, 1955, S. 31.

107. Oldenburger Staatsarchiv.

108. Hagedorn, Ostfrieslands Handel, Teil I, 1910, S. 9, S. 51 u. 54.

109. Lübbling, Norder Dominikaner Kloster, 1927.

Ein bedeutender Wirtschaftszweig Nordens war die Salzgewinnung. Die Salzbuden lagen auf der Insel Bant, in der Leybucht und in der Westermarsch, sie gehörten der Kirche<sup>110</sup> und dem Dominikaner-Kloster.<sup>111</sup> Die Pächter bezahlten ihre Abgaben in Salz. Die Fischerei war unbedeutend und deckte nur den eigenen Bedarf. Es wurden Schollen und Schellfische gefangen.<sup>112</sup>

Das 16. Jh. ist gekennzeichnet durch die Aufnahme der großen Seeschifffahrt. Seit 1542 (Emden seit 1528) verzeichnen die Sundzollregister Norder Schiffe, die Danzig und Riga anliefen, um Getreide und Schiffsbaumaterial (u. a. Eichenholz, Masten, Teer, Pech) nach dem Westen zu bringen. Die baltischen Länder bezogen dagegen Wein und andere feinere Produkte und als Massengut Seesalz. Die Landwirtschaft arbeitete auch für den Export. Der Anbau von Weizen, Bohnen und Hafer war viel größer geworden als der eigene Bedarf und dehnte sich immer stärker aus, je aufnahmefähiger die spanischen Märkte waren. Da der Weizenpreis um 70—80% höher als der Roggenpreis lag, wurde der Roggenanbau stark eingeschränkt und die Roggeneinfuhr aus dem Baltikum verstärkt. Der spanisch-niederländische Krieg wirkte sich auch auf Ostfriesland aus. Viele Glaubensflüchtlinge fanden in den ostfriesischen Städten, besonders Emden und Norden, ein Unterkommen. Neben Kaufleuten siedelten sich Fachkräfte, vor allem Weber, Färber und Tuchbereiter, in Norden an. Bauern und Schiffer fehlten fast ganz. Durch die niederländischen Fachkräfte wurde die heimische Leinenindustrie stark ausgebaut. Nach dem Sieg Albas über die Geusen bei Jemgum setzten diese ihren Kampf zu Wasser fort. Das Beutegut der Kaperschiffe wurde in Emden, Norden und Greetsiel verkauft. Ein umfangreicher Schleichhandel ließ Norden eine Scheinblüte erleben. Erst am Ende des Jahrhunderts nahmen Wirtschaft und Verkehr wieder normale Formen an. Ein großer Teil der Flüchtlinge kehrte in die Niederlande zurück. Im ganzen war die wirtschaftliche Entwicklung günstig gewesen, wie es der Ausbau des Hafens (neue Kayung, gepflasterte Zufahrt) und der Erlaß einer Kayeordnung beweisen.<sup>113</sup>

Im 16. Jh. beginnt auch der zunehmende Zusammenschluß der Norder Gewerbetreibenden. Es erhielten ihre Zunftrolle:

die Küper	im Jahre 1553, bestätigt 1629 u. 1738
die Schlachter	vor 1594
die Bäcker	vor 1585, bestätigt 1737
die Goldschmiede	im Jahre 1589
die Weber	im Jahre 1593, bestätigt 1738
die Schuster	vor 1600, bestätigt 1738
die Sielfuhrleute	im Jahre 1610
die Schmiede	im Jahre 1616, bestätigt 1626 u. 1738
die Krämer	im Jahre 1651, bestätigt 1690
die Bierbrauer	im Jahre 1689

110. Rep. 135, 3a, Vol. I, II und Rep. 101, I, Nr. 269/70.

111. Rep. 4, B VIa 213.

112. Beninga, Volledige Chronik, 1723, S. 805.

113. Hagedorn, Ostfrieslands Handel, Teil I, 1910, S. 91 ff. u. 216, Hagedorn, Ostfrieslands Handel, Teil II, 1912, S. 3 ff. und Cremer, Norden, 1955, S. 46 ff. und Rep. 5, 579 — Kayeordnung.

Einige Zünfte, wie z. B. die der Goldschmiede und Bierbrauer, bestanden nur einige Jahrzehnte. Viele kleine Gewerbe schlossen sich auch oft zu einer Zunft zusammen. So fanden sich z. B. in der Krämerzunft die Krämer, Wandschneider, Lakenkoper, Gewürzkrämer und Apotheker. Die Neuordnung des Zunftwesens zu Beginn der preußischen Zeit ließ auch in den Flecken Hage und Marienhave für kurze Zeit einige Zünfte entstehen. Im Jahre 1845 gab es in Norden 10 Zünfte mit 352 Meistern (Emden: 24 Z. u. 671 M.;

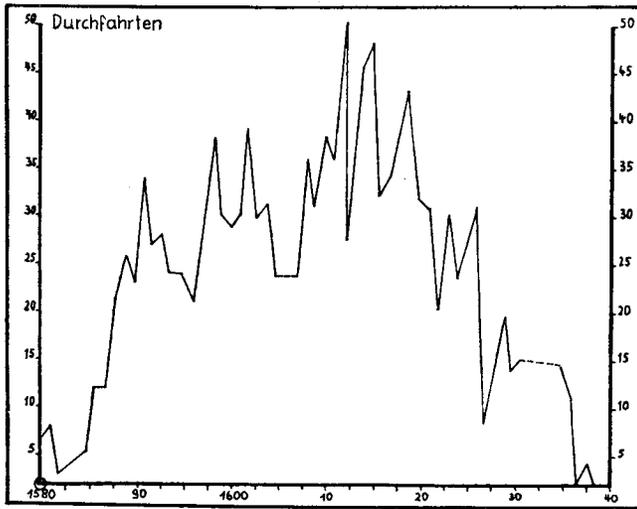


Abb. 20: Der Norder Sundverkehr 1580—1640 (nach: Sundzollregister)

Aurich: 6 Z. u. 222 M.). Durch das Gesetz vom 18. 7. 1881 gingen die Zünfte in den Innungen auf. Die Norder Gewerbe arbeiteten nur für den lokalen Bedarf. Ihr Absatzgebiet war der Kreis Norden außer der Krummhörn, die von Emden aus versorgt wurde. Nur die Produktion der Weber war auch für den Seehandel bestimmt. Die Norder Weberei erlebte um 1800 ihre Blütezeit, um zu Beginn des 20. Jhs. der westfälischen Konkurrenz zu erliegen. Es gab in der Stadt Norden

- 1761: 38 Webermeister
- 1798: 48 Webermeister
- 1803: 48 Webermeister, mit 116 Arbeitern an 131 Stühlen
- 1837: 38 Webermeister
- 1864: 18 Webermeister
- 1904: 0 Webermeister

Eine Konzentration einzelner gleichartiger Gewerbe auf bestimmten Straßen ist nicht nachzuweisen.<sup>114</sup>

Die ersten Jahrzehnte des 17. Jhs. brachten eine stetige Aufwärtsentwicklung für Norden. Seit den 80er Jahren des 16. Jhs. war, wie aus den Sundzollregistern hervorgeht,<sup>115</sup>

114. Rep. 4, B VII, Rep. 5, 579 und Cremer, Norden, 1955, S. 59 ff.

115. Ellinger Bang, Varetransport (= Sundzollregister), 1906.

die Norder Ostseeschiffahrt von 4 Passagen im Jahre 1580 auf 46 im Jahre 1615 gestiegen (Abb. 20). Auch der Handel mit der Iberischen Halbinsel wurde ausgebaut, weil durch Emden die Greetsieler Konkurrenz ausgeschaltet worden war. Die wirtschaftliche Verbindung mit Westfalen wurde trotz Behinderung durch das Emden Vorbeifahrtsrecht verstärkt. Auf ein gesundes, wohlsituiertes Handwerk deuten die in jener Zeit verteilten Zunftrollen, der Neubau vieler Bürgerhäuser (z. B. Am Markt 12, 13, 14, 15, 33, 55, Osterstr. 1, das Vereinshaus usw.) und die Errichtung einer Buchdruckerei hin.<sup>116</sup> Einen entscheidenden Stoß erhielt das Wirtschaftsleben Ostfrieslands durch den Einfall der Mansfelder (1622—1624). In 14 Monaten wurde das Land stark verwüstet. Die Schatzungsregister der folgenden Jahre tragen immer wieder die Vermerke: „ist todt“, „ist wüste“. Die Bevölkerung war wahrscheinlich auf die Hälfte gesunken. Der Warenaustausch mit Westfalen wurde eingestellt, da man für das Vieh und die Milchprodukte keinen Absatz fand. So begann man mehr und mehr den Getreidebau zu verstärken. Viele Grünländereien wurden unter den Pflug genommen. Außerdem wurde das Ackerland durch die Einpolderungen vergrößert. Für Nordens Wirtschaft wurden der Große und Kleine Süder-Charlotten-Polder und der Wester-Charlotten-Polder wichtig. Hierdurch wurde das Land von der Getreideeinfuhr unabhängig. Der Ostseehandel der Norder, der 1615 46 Fahrten zählte, betrug im Jahre 1625 noch 25 Passagen, um 1639 ganz eingestellt zu werden. Auch die Spanienfahrt kam besonders wegen der Dünkirchener Kaperschiffe zum Erliegen. Trotz Vermögensverfall und Geldknappheit war das Handwerk lebenskräftig geblieben, wie es die Erneuerung der Zunftrollen der Schmiede und Küper zeigt. Die Zeit der großen Seeschiffahrt war für Norden für einige Jahrzehnte vorbei. Auch konnten die immer größer werdenden Schiffstypen seinen Hafen, der seit den verstärkten Eindeichungen an der Leybucht immer mehr verschlammte, kaum noch anlaufen. Trotz vieler Anstrengungen der Bürgerschaft um den Hafenausbau beschränkte sich der Seehandel Nordens immer mehr auf die kleine Seeschiffahrt nach Bremen, Hamburg und nach den Niederlanden. Norden verstärkte seine wirtschaftliche Verflechtung mit seinem Umland, das das Norderland mit den Inseln Juist, Norderney, Baltrum, das Brokmerland und die nördliche Krummhörn umfaßte. Allmählich wurden auch wieder die wirtschaftlichen Beziehungen zum Binnenland, besonders Westfalen, aufgenommen.

Im Jahre 1744 wurde Ostfriesland preußisch. Die Neutralität Preußens im englisch-amerikanischen Kriege bedeutete einen wirtschaftlichen Aufschwung für Norden, da sie eine verstärkte Frachtschiffahrt und einen erhöhten Export der Landesprodukte bedeutete. Die Schiffsflotte wurde vergrößert und ab 1787 ein 14tägiger, regelmäßiger Schiffsverkehr nach den Niederlanden eingerichtet, für den das „Beurt-Schiffer Reglement von Norden nach Groningen“ erlassen wurde. Zahlreiche niederländische Schiffer beantragten das Norder Bürgerrecht, besonders als Preußen im Basler Frieden 1795 seine Neutralität erklärt hatte, um unter neutraler Flagge zu fahren.<sup>117</sup> Um Norden von der Torfeinfuhr aus den Niederlanden und dem Saterland unabhängig zu machen, wurde 1794 die Berumer-Fehn-Gesellschaft gegründet. Die Norder Torfmoore waren schon seit dem Anfang des 18. Jhs. erschöpft. Die auf wirtschaftliche Autarkie ausgerichtete preußische Gewerbepolitik

---

116. Tagebücher des Emden Rats in der Protokollensammlung des Emden Ratsarchivs, Diarium III, 468, 1610 April 3, in: Hagedorn, Ostfrieslands Handel, Teil II, 1912, S. 471 und Rep. 4, B VII und Cremer, Norden, 1955, S. 65 f.

117. Im Norder Bürgerbuch stehen vom 30. 3. bis 10. 7. 1795 111 niederländische Neubürger verzeichnet.

unterstützte durch Freijahre und Geldbeihilfen die ab 1738 beginnende Ansiedlung der Herrenhuter. Sie waren tüchtige Brauer, Gerber, Roßmüller, Schneider, Schuster, Seifensieder und Uhrmacher. Seit der Mitte des Jahrhunderts verringerte sich die Zahl der Norder Gewerbebetriebe bei gleichzeitigem Ansteigen der Belegschaft. Die Entwicklungstendenz zum fabrikmäßigen Betrieb wird spürbar. Aber nur die Webereien und Zwirnereien und die Tabakfabrik Steinbömer und Lubinus konnten ihr Absatzgebiet über Ostfriesland ausdehnen. Die Firma Steinbömer und Lubinus hatte im Stichjahr 1805 eine Belegschaft von 33 Arbeitern, einen Umsatz von 317 000 Pfund Tabak und lieferte u. a. nach Oldenburg, Westfalen und Thüringen. Im Jahre 1805 bestanden in Norden folgende Manufakturen und fabrikmäßige Betriebe:

18 Branntweinbrennereien	mit 18 Arbeitern
2 Hutmacher	mit 5 Arbeitern
7 Kalkbrennereien	mit 49 Arbeitern
3 Lohgerbereien	mit 12 Arbeitern
1 Ölmühle	mit 3 Arbeitern
2 Peldemühlen	mit 4 Arbeitern
1 Stärkefabrik	mit 5 Arbeitern
5 Tabakfabriken	mit 42 Arbeitern
2 Töpfereien	mit 3 Arbeitern
10 Zwirnfabriken	mit 77 Arbeitern
112 Stühle der Garn- und Leineweber	mit 100 Arbeitern
10 Stühle der Wollweber	mit 10 Arbeitern

Preußens Niederlage und die Beschlagnahme des größten Teils der Norder Schiffe 1806 bedeuteten für die wirtschaftliche Entwicklung schwere Rückschläge,<sup>118</sup> von denen sich die Stadt nur sehr langsam erholte.

#### 4. Die Häuptlingsburgen und Ausbauten auf der Hager Geest

Als im bäuerlichen Mittelalter zu den Herdbesitzern die Warfsleute und später die Heuerlinge traten, waren die Uthöfe auf der Hager Geest die Kerne der entstehenden neuen Siedlungen (Abb. 16). Um Haus Wichte, die Poggenburg, die Burg Blandorf und die Burg Berum bildeten sich Siedlungen der Warfsleute mit Blockfluren. Von Lütetsburg über Hilgenbur und die Hinkenaburg bis zur Fnuggenburg entstanden im 12./13. Jh. Reihensiedlungen von Warfsleuten mit der Straße als Leitlinie.<sup>119</sup> Die Ackerhufen lagen im Süden der Ortschaften und reichten teilweise bis an den alten Hochmoorrand. Die Hufenkomplexe sind im einzelnen: „Südäcker“, „Pudelrott“, „Zwischen dem Spittdiekswege und dem Parke“ (Gemk. Lütetsburg), „Hager-Äcker“, „Westlich des Armenvierwegs“, „Östlich des Armenvierwegs“ (Gemk. Hage).

Die Gemeinheiten der Reihensiedlungen Hage und Lütetsburg, die „Hager Wilde“ und die „Lütetsburger Wilde“, nahmen die zwischen dem noch nicht abgetorften Hochmoor und den Hufen liegenden Leegmoorgebiete ein. Die „Hager Wilde“ bestand aus der

118. Cremer, Norden, 1955, S. 78 ff., vgl. hierzu auch Arends, Ostfriesland, 1818, I. Bd., S. 413.

119. Die alten Herde liegen mit einer Ausnahme südlich der Straße.

„Kleinen-“, der „Oster-“ und der „Wester-Wilde“. Im Bericht des Landbaumeisters vom 7. 10. 1805 heißt es: „Die Gemeinheit hatte bisher nur wenig Abwässerung, daß sie dürtigem Vieh nur kärglichen Unterhalt darbieten konnte“ und durch das Torf- und Plaggenstechen wird „diese niedrige Wiese nicht nur immer mehr erniedrigt, sondern auch dergestalt in Kuhlen und Dobben vergraben . . ., daß nur mit vieler Gefahr die Weide mit Vieh betrieben werden kann.“<sup>120</sup> An ihr besaßen die Hager Warfsleute je einen Anteil. Für 1600 sind 155, für 1830 dagegen 130 berechnete Warfen belegt. Die Höhe des Viehauftriebs stand jedem Berechtigten frei. Der Gemeindegewalt Hinrich Bontjes gab 1807 an, daß er hüte:

für 25 Berechnete	je 1 Kuh
für 8 Berechnete	je 2 Kühe
für 2 Berechnete	je 3 Kühe
für 7 Berechnete	je 1 Schaf
für 7 Berechnete	je 2 Schafe

und daß 69 Personen Torf und Plaggen stächen. Die Heuerlinge besaßen keine Berechnung an der Gemeinheit, hatten aber die Erlaubnis zum Torfstich. Als die Gemeinheit im Jahre 1831 geteilt wurde, erhielt jeder Berechnete einen realen Anteil von ca. 0,6 ha.<sup>121</sup>

Im 14. Jh. konnten sich einige Besitzer der Uthöfe, nachdem sie im Laufe der Zeit ihren Grundbesitz durch Kauf, Heirat und Erbschaft erheblich vermehrt und oft im Handel eine wesentliche Einnahmequelle<sup>122</sup> gefunden hatten, zu Orts-Häuptlingen aufschwingen und ihre Herde zu Burgen, sog. „steenhusen“,<sup>123</sup> ausbauen, die mit Wall, Graben und Brücke umgeben waren. Die Unterhaltung und Verteidigung dieser Burgen wurde von den Eingesessenen des jeweiligen Gerichtsbezirks getragen. Nur zwei der Ortshäuptlingsgeschlechter, nämlich die Lütetsburger und Berumer, konnten zu erblichen Herrschaftsbesitzern aufsteigen und eigene Warfen ansetzen.

So gehen die Siedlungen Berumbur und Moorriege auf einen Ansatz burgdienstpflichtiger Warfsleute zurück. In der Berumer Amtsbeschreibung von 1742 (I, 1. § 15) heißt es, daß die in Moorriege wohnenden „Untertanen die Grabe aufeisen müssen, statt welches Hofdienstes aber dieselben seith vielen Jahren an hiesige Renterey 50 Gulden bezahlen . . .“. Die Moorriege Warfen liegen innerhalb ihrer Kämpfe in zwei unregelmäßigen Reihen (Riege I und II) zwischen dem Lütetsburger Großen Holze und dem Tidofelder Holze. Demgegenüber hatte jeder der Berumburer<sup>124</sup> zwei Pfund Flachs für die Burg Berum zu spinnen: „Und wird zu dem Ende der Flachs gekauft, von der zeitigen Meyersche ausgeheilt, und wenn er gesponnen, wiederumb eingefangen“. Außerdem mußten sie bei den „peinlichen executionen“ die Galgenleiter herbeischaffen und wenn nötig, mit eigenem Material einen neuen Galgen bauen.<sup>125</sup> Die Berumburer wurden östlich der Burg angesetzt, ihre Flur liegt in Kämpfen um die Warfstellen.

Durch die Kirchengründung hatte Hage auch eine christlich-kultische Funktion erhalten. Als die gräfliche Regierung im 15. Jh. die Ämter einrichtete, wurde die Berumer Burg Sitz des Amtes. Schließlich bekam Hage auch das Marktrecht verliehen. Jährlich fand

120. Rep. 27, II Aa 77.

121. Rep. 4, B. VI b 8 u. Rep. 27, II Aa 77.

122. Wiemann, Häuptlingsherrschaft, 1962, S. 28.

123. v. Alvensleben, Lütetsburger Chronik, 1955, S. 10 u. S. 80 f.

124. Rep. 4, B IV c 69 und Rep. 27, 201.

125. Berumer Amtsbeschreibung von 1742, I. 1 § 18 u. III, 1 § 6, im Staatsarchiv Aurich.

im Juni und Oktober ein Vieh- und Krammarkt statt. Hage und Berum begannen zusammenzuwachsen. Verwaltungs- und Marktfunktion machten Hage-Berum zum zentralen Ort des Amtes und ließen es Arle überholen.

Bis um 1650 hatten Arle und Hage-Berum noch ungefähr die gleiche Anzahl von Tagelöhnern und Handwerkern. Um 1800 bot sich dann aber folgendes Bild:<sup>126</sup>

	Hage	Arle
Fuhrleute	7	—
Bäcker	6	1
Böttcher	4	—
Branntweinbrenner	2	—
Krämer — Höcker	12	2
Drechsler und Rademacher	3	—
Feldscher	2	—
Glaser	3	—
Hebammen	1	1
Krüger	5	1
Leinweber	8	8
Müller	3	1
Maurer und Zimmerleute	7	2
Schmiede und Schlosser	3	2
Schneider und Schuster	15	4
Tagelöhner	45	43

Die meisten Handwerker gingen aus der Warfsmannschicht hervor und betrieben nebenher noch Ackerbau. Sie sind noch heute z. T. Ackerbürger (vgl. bäuerliche Scheunen der Bürgerhäuser). Ihre Hauptkundschaft sind auch heute noch die Herdbesitzer der Hager- und Ostermarsch.

---

126. Rep. 4, B. VI, a 154 und Rep. 27, 201.

## 2. Kapitel

### Besiedlung und Siedlung der Marsch

#### I. Die Siedlungen in frühgeschichtlicher Zeit

##### 1. Die Rundwarf Westdorf

In der zweiten Hälfte des 1. Jhs. v. Chr. begann eine erneute Verlandung der Marsch, die eine Landnahme auslöste, welche das gesamte Küstengebiet erfaßte.<sup>1</sup> Wieder, wie vor der ersten subatlantischen Überflutungsperiode, bauten die Neusiedler ihre Wohnplätze zu ebener Erde auf dem jungen Verlandungshorizont (Maifeld). Die Besiedlung erfolgte in den schon in vorgeschichtlicher Zeit bestehenden sozialen Verbänden. Es wurden zunächst Einzelhöfe oder Weilersiedlungen angelegt, die bei fortschreitender Bevölkervermehrung langsam größer wurden.<sup>2</sup>

So ergab die Grabung Westdorf<sup>3</sup> 1958 am Abhang der Warf in der Abtragung auf N.N. den Beweis einer Flachsiedlung am Ufer der Hilgenrieder Bucht, deren Anfänge ins 1. Jh. v. Chr. zurückgehen. Bei der um die Zeitwende beginnenden Überflutungsperiode wurden die Bewohner gezwungen, sich durch Auftragung von künstlichen Erdhügeln zu schützen. Diese Siedlungshügel kommen unter verschiedene Namen in der gesamten Nordseemarsch vor.<sup>4</sup> In Ostfriesland werden sie als „Warf“ bezeichnet. Die Aufhöhung erfolgte durch Kleiboden, der durch Mist gefestigt wurde. So konnten bei der Ausgrabung Westdorf mehrere Erhöhungsschichten festgestellt werden, die wie Schalen einer Zwiebel übereinander liegen. Acht Meter Kulturboden bilden den ca. 4 ha großen Wohnhügel. Die Hausformen, die in den ostfriesischen Warfen freigelegt worden sind, zählen zum Typ der nordwesteuropäischen, dreischiffigen Hallenhäuser.<sup>5</sup>

Noch heute lassen die Warfen im ostfriesischen Küstengebiet die Dorfformen des eigentlichen Warfenzeitalters (3.—12. Jh. n. Chr.) erkennen. Es sind runde und rundovale Warfen. Die Gehöfte liegen um einen freien Platz, der heute vielfach von der Kirche mit dem Friedhof eingenommen wird, vordem aber wohl der Regenwasserzisterne, der gemeinsamen Viehhürde und einer heidnischen Kultstätte Raum geboten hatte. Die älteste urkundliche Nachricht über diese Ortsform stammt aus dem Jahre 1491.<sup>6</sup> Der westfriesische Gret-

---

1. Grundlegend für die Warfenforschung sind die Arbeiten von A. E. van Giffen, ab 1913. Die wichtigsten Beiträge erscheinen in der Schriftenreihe: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet, Hildesheim, ab 1940.

2. Reinhardt, Studien zur Entwicklung des ländlichen Siedlungsbildes, 1957, S. 56.

3. Referat von Dr. W. Reinhardt vor der Ostfriesischen Landschaft.

4. z. B. Warf, Wurt, Wierde, Terp.

5. Es sind Flechtwandhäuser bis zu Größen von 30 x 7 m. Im Stallteil sind die Seitenschiffe durch Flechtwände in Boxen eingeteilt, in denen das Vieh aufgestallt war. Im mit Lehm ausgestampften Wohnteil befindet sich der Herd. Das Haus besitzt Längsaufschluß, nach Haarnagel, Neue Ergebnisse, 1959, S. 4 ff.

6. Swart, Agrargeschichte, 1910, S. 92.

inann Kampe Doenga entschied in einem Streitfall zwischen den Bauern von Westerdijken und Sebaldebuiuren, daß das Amt des Richters innerhalb der Dorfbezirke dem Lauf der Sonne folgend von Herd zu Herd wandern solle und daß die Herde außerhalb der Rundanlage sich den nächsten sonnenrecht liegenden Höfen einzuordnen hätten. Diese Dorfform trug auch die Rundwarf Westdorf.

Die Hausform und die Düngerschichten in den Warfen deuten darauf hin, daß das Vieh in der Frühzeit wenigstens zeitweilig aufgestallt worden war.<sup>7</sup> Die Tatsache, daß der anfallende Mist nicht verbraucht, sondern zu mächtigen Schichten aufgestapelt wurde, läßt den Schluß zu, daß er weder zum Düngen des Ackers, noch als Brennmaterial gebraucht wurde. Zur Feuerung stand offenbar noch genügend Holz in der Marsch zur Verfügung. Hierauf deuten die Flurnamen „Biddeloh“ (Gemk. Blandorf), „Barkel(= Barkeloh)weg“ (Gemk. Hage) und „Am Lohwege“ (Gemk. Westerende). Weitere Beweise sind die Eichel-funde in den Warfen und die Mitteilung Adams von Bremen über „Heilige Haine“ in der Marsch.

Schon sehr früh wurde die Warf Westdorf wüst. Die Gründe hierfür sind unbekannt. Es lassen sich daher keine Aussagen über die frühgeschichtliche Aufteilung der Dorfflur und über die ursprünglichen Flurformen dieser bäuerlichen Rundwarf machen.

## 2. Die Wiksiedlung Nesse

Neben den Rundwarfen tritt im Nordseemarschgebiet ein zweiter Warfentyp auf. Es sind schmale, langgestreckte (einem überbreiten Deich vergleichbare) Warfen. Auf ihrer Krone verläuft die Straße, an deren beiden Seiten kleine Handwerker- und Geschäftshäuser liegen. Größere Bauernplätze benötigen für ihre Wirtschaftsgebäude den Warfen-abhang, da sie auf der Warfenkappe keinen Platz finden. Ein Straßenende beschließen Kirche und Friedhof.

Die Spatenuntersuchungen<sup>8</sup> haben gezeigt, daß diese Straßensiedlungen im 8. Jh. n. Chr. entstanden und als friesische Handelsniederlassungen, sog. Wike, angelegt worden sind. In der Zeit vor der Bedeichung waren die natürlichen Verhältnisse für die Gründung eines Handelsplatzes im Gau Nordi sehr günstig. Zwei Meeresbuchten, die Hilgenrieder- und die Neßmersieler-Bucht, bedingten mit ihren Nebenarmen und Prielen eine gute Verkehrslage für eine Fernhändlersiedlung. So wurde im 8. Jh. n. Chr. am Rande der Neßmersieler Bucht, wahrscheinlich an einem in diese mündenden Priel, die Handelslangwarf Nesse angelegt. Alle Siedlungen des Hinterlandes konnten von hier aus auf dem Wasserwege erreicht werden. Auch verliefen in der Nähe die großen Seeverkehrswege des Fernhandels.<sup>9</sup>

Nesse wurde bereits als Straßensiedlung angelegt. Ursprünglich standen die Häuser an beiden Seiten der Straße, mit den Giebelseiten auf diese gerichtet. Die Häuser waren keine dreischiffigen, bäuerlichen Hallenhäuser, sondern kleine Stabhäuser in der Größe 6 × 8 m. Es waren die Unterkünfte der Warenhändler und Handwerker des Wiks. Mächtige Mistschichten wie bei den bäuerlichen Siedlungen fehlen. Dies läßt den Schluß zu, daß

7. Hövermann, *Elb-Weser-Winkel*, 1951, S. 105.

8. Haarnagel, *Die frühgeschichtliche Handelsniederlassung Emden*, 1955, E.J. Nr. 35, Reinhardt, *Grabung Groothusen*, 1959, E.J. Nr. 39.

9. Jankuhn, *Haithabu*, 1956, Plan III.

nicht soviel Vieh wie auf den bäuerlichen Warfen gehalten wurde. Ein weiterer Beweis für eine Fernhändlersiedlung sind die vielen Importfunde.

Wie bei den meisten Wiken liegt die christliche Kultstätte von Nesse<sup>10</sup> am Ende der Straße. Ursprünglich besaß Nesse als Händlersiedlung nur eine Kapelle, die von der Arler Bonifatius-Kirche betreut wurde. Ebenso fehlte Nesse der eigene Friedhof. Noch heute heißt ein Teil des Arler Kirchhofes der „Nesser Friedhof“ und der Weg von Nesse nach Arle „Liekeweg“ (= Leichenweg). Erst Anfang des 15. Jhs. baute Nesse eine eigene Kirche und wurde kirchlich selbständig.

Die Wike<sup>11</sup> der Friesen und Wikinger waren zur Hauptsache nur Treffpunkte der Warenhändler. Sie dienten als Zwischenstationen dem Warenstapel und Handel. An diesen Plätzen waren nur wenige Menschen heimisch. Im 11. Jh. erlag der friesische Wanderhändler der Konkurrenz des städtischen Kaufmanns. Hierzu kam bei Nesse die endgültige Verlandung der Neßmersieler Bucht. So mußten sich die Warenhändler auf die Versorgung des Nahbereichs umstellen. Noch heute liegen zu beiden Seiten der Nesser Hauptstraße die Häuser kleinerer Gewerbetreibender. Die noch freien Warfabhänge wurden von den Gehöften einer bäuerlichen Schicht eingenommen, deren Mitglieder die Herdgerechtigkeit besaßen und in zwei Rotten<sup>12</sup> organisiert waren.

### 3. Die Flur und ihre Bewirtschaftung

In frühgeschichtlicher Zeit hatten Marsch und Geest die gleiche Fluraufteilung<sup>13</sup>. So nennen die friesischen Schenkungsregister des Klosters Fulda für das 9. Jh. Acker, Weiden und Wiesenländereien<sup>14</sup>. Heute jedoch sind davon nur noch — im Gegensatz zur Geest — geringe Spuren vorhanden. Die Vermessungsrisse zeigen eine block- und streifenförmige Fluraufteilung. Alt- und Neumarsch unterscheiden sich nur darin, daß entsprechend der Regellosigkeit der Wasserzüge, die alte Marsch unregelmäßige Blöcke, die neue Marsch dagegen schematische Block- und Streifenstruktur aufweist. Dieses heutige Bild der Marsch darf jedoch nicht ohne weiteres in die Vergangenheit projiziert werden, denn wie die topographisch-genetische Methode und wie die Flurnamen, Urkunden und Akten beweisen, war in der Marsch, wenn auch schon sehr früh verwischt, die Dreiteilung der Gemarkung in Altacker, Wiese und Gemeinheit vorhanden.

Das älteste Ackerland von Nesse ist vermutlich der „Isken“ bzw. „Ischen“ (Gemk. Nesse) (Abb. 21). In einer Reihe alter Dörfer der Krummhörn hat sich für den Acker ebenfalls das Wort „Escher“ erhalten. Der Nesser „Ischen“ schließt sich, wie es auch bei einem Teil der „Escher“ in der Krummhörn der Fall ist, an eine alte Uferlinie an. Die Äcker liegen in der Regel etwas höher und trockener (Nesser „Isken“ 1,5—1,6 ü. N.N.) als die innere Marsch und besitzen einen stärkeren Sandgehalt als die Altmarsch. Noch heute schimmert unter der gegenwärtigen Fluraufteilung die alte Flurform der Langstreifen

10. Nesse, Höhe über N.N. 6 m, Größe 130 x 400 m.

11. Es werden Halbkreiswallsiedlungen und Einstraßenanlagen unterschieden. Zum ersten Typ zählen Handelsorte, wie Birka im Mälarsee und Haithabu am Haddebyer Noor bei Schleswig. Einstraßenwike sind in Ostfriesland Emden, Groothusen, Grimersum und Nesse, in Holland Dorestad, an der Gabelung des alten Rhein und des Lek, in Norwegen Tönsberg, Drontheim und Bergen, siehe Ennen, Frühgeschichte der deutschen Stadt, 1953.

12. Rep. 4, B. IV c 69.

13. Swart, Agrargeschichte, 1910, S. 117 f.

14. Ostfr. U.B., Anhang A und B.



Schicht abgelöst worden waren; dies konnte erst seit dem 11. Jh. geschehen. Diese Datierung stimmt gut mit den Ergebnissen Reinhardts überein, der auf Grund von Bohr- und Grabungsuntersuchungen die Langstreifenflur der Warf „Insel“ in der Krummhörn als im 12. Jh. entstanden beschreibt.<sup>19</sup>

Über den Anbau in frühgeschichtlicher Zeit, der gegenüber der Wiesen- und Weidenutzung stark zurücktrat, ist wenig bekannt. Ob auf den Altackerflächen der Roggen die Hauptfrucht war, läßt sich für das Untersuchungsgebiet nicht entscheiden. Wahrscheinlich aber war die Gerste die Hauptanbauf Frucht der Marsch. Noch heute heißt die Gerste in der Hager Marsch „Korn“. So wurde auch in dem Vertrage des Amtes Berum mit der Landesherrschaft<sup>20</sup> aus dem Jahre 1611 die Marsch wieder zur Gerstelieferung verpflichtet. Neben Gerste, Roggen und Hafer wurden sehr stark Bohnen angebaut.

Die Wiesen Nesses lagen in geschlossenen Komplexen im Süden der Warf. Die einzelnen Areale tragen den Namen „Meede“. Ihre Blockstruktur wird bestätigt durch das Fuldaer Schenkungsregister.<sup>21</sup>

Auch die Marschsiedlungen hatten ihre Gemeinheiten. Ursprünglich umfaßten sie alles Land, welches nicht zum Acker und zu den Meeden gehörte. Zahlreiche Flurnamen, in denen die Silben man, mande, men, mente, hammer oder then wiederkehren, deuten auf ehemalige Gemeinheitsflächen. Die Nesser Gemeinheit lag im Süden der Siedlung, noch heute belegt in den Flurnamen: „Nesser Hammer“, „Östlich Thensweg“, „Zwischen Thens- und Leichweg“ (Gemk. Nesse). Die Gemeinheitsrechte waren — wie auf der Geest — auf Kuhweiden reduziert. Von jeher war die Gemeinheit durch die natürlichen Wasserzüge in viele Abschnitte zerlegt, hierzu kamen schon sehr bald künstliche Entwässerungsgräben, da eine gute Entwässerung den Nutzwert der Weiden (Herabsetzung der Versäuerungsgefahr) stark hebt. Hieraus erklärt sich die unregelmäßige Blockstruktur der Altmarsch. Einzelne Blöcke, die oft mitten in der Gemeinheit lagen, dürften schon sehr früh in Privatbesitz übergegangen sein, z. B. „Kiel Vier“, „Klap Vier“, „Brusham“ (Gemk. Nesse). Das Ziehen der Entwässerungsgräben bedeutete auch eine Einhegung und förderte gewiß den Vorgang der Privatisierung. Swart vermutet, daß die Gemeinheiten der Marsch schon vor dem 12. Jh. aufgeteilt waren.<sup>22</sup> Aber schon im 9. Jh. waren in der Marsch die Gemeinen Weiden zum Teil in Privateigentum übergegangen, da nur Weiden, die im Privatbesitz waren, dem Kloster Fulda geschenkt werden konnten.<sup>23</sup> Diese Ansicht wird durch die Tatsache gestützt, daß die ostfriesische Marsch im frühen bäuerlichen Mittelalter wirtschaftlich weiter entwickelt war als die angrenzenden Räume. Einen besonders hohen Stand hatte die Viehwirtschaft erreicht, denn das Hamburger Schuldbuch betont die hohe Güte der Butter. Für einzelne Viehsorten gab es besondere gemeinsame Weideflächen in der Gemeinheit, z. B. „Ochsenham“, „Mastvier“, „Eselsdrei“ (Gemk. Nesse). Diese Ländereien wurden am spätesten von der Gemeinheitsteilung ergriffen.

---

19. Studien zur Entwicklung des ländlichen Siedlungsbildes, 1957, S. 79.

20. Brenneysen, Ost-Friesische Historie, 1720, II. Bd., S. 395.

21. Ostfr. U.B., Anhang B, u. Swart, Agrargeschichte, 1910, S. 126.

22. Swart, Agrargeschichte, 1910, S. 151.

23. Ostfr. U.B., Anhang A und B.

## II. Die Siedlungen im bäuerlichen Mittelalter

Im Laufe des bäuerlichen Mittelalters erfährt das Siedlungsbild der Marsch durch Deichbau, Ausbauten und Veränderungen in den alten Ortschaften eine starke Umwandlung. Parallel hierzu verläuft eine Änderung in der Größe der Nutzflächen und in der Wirtschaftsweise.

### 1. Deichbau und Deichachten

Zu welcher Zeit der Übergang vom Warfen- zum Deichbau stattgefunden hat, ist schwer zu entscheiden, da die ostfriesische Geschichte hierüber keine sicheren Anhaltspunkte gibt, so daß wir nur auf Vermutungen angewiesen sind.

Tacitus und Cicero<sup>24</sup> berichten, daß die Friesen und Bataver die Kunst des Deichbaues von den Römern übernommen haben. M. v. Wicht<sup>25</sup> glaubt, die Normannen hätten den Deichbau den Friesen gelehrt. Neuere Forscher<sup>26</sup> lehnen jedoch die Ansicht ab, einem einzigen Volke die Erfindung des Bauens von Deichanlagen zuschreiben zu wollen, da jedes von Überschwemmungen bedrohte Volk selbständig die Wirkung von Erdwällen gegen Wasser erkannt haben kann.

Für den Bau der ersten Deiche läßt sich kaum ein genauer Zeitpunkt nennen. Ältere ostfriesische Geschichtsschreiber<sup>27</sup> des 17./18. Jhs. verlegten, auf Grund einer angeblich auf den friesischen König Aldegisl zurückgehenden Deichbauanleitung, die Entstehung ins 7. Jh.. Die neuere Forschung<sup>28</sup> datiert den Zeitpunkt der ersten Bedeichung in die Zeit um 1000. Die ältesten Nachrichten über Deiche aus dem ostfriesischen Raum stammen aus dem 12. Jh.. So heißt es in der 12. Kür des Asegabuches:<sup>29</sup> „Thit is thiu twilifte lodkest. Sterekfretho and husfretho and thingfretho and plochfretho and dikfretho stont bi twan and tritich reilmerkön . . .“ (Dies ist die 12. Volksküre. Kirchfriede, Hausfriede, Gerichtsfriede, Pflugfriede und Deichfriede stehen bei 32 Reilmarken.). Anfangs diente der Deichbau nur der Landsicherung, erst später wurden durch den zunehmenden Bevölkerungsdruck Deiche zur Landgewinnung und Schaffung neuer Siedlungsmöglichkeiten gebaut. In den ersten Jahrhunderten nach der Hauptbedeichung führte fast jede Sturmflut zu Deichbrüchen und Landverlusten. Besonders schwer litt Ostfriesland unter den Sturmfluten in den Jahren 1170, 1219, 1277, 1287, 1363, 1404, um 1500, 1570, 1717, 1825.<sup>30</sup> Erst als am Anfang des 16. Jhs. die Meeresbuchten zu verlanden begannen, konnte mit planmäßiger Eindeichung begonnen werden.

Eng verknüpft mit der Frage nach der Entstehung der Deiche ist auch die Frage nach dem Ursprung der Deichachten. Die Bedeichung der buchtenreichen Küste — sei sie

---

24. Tacitus, *Annal. lib. 13 cap. 53* u. Cicero, *De officiis*, II, 4.

25. Ostfries. Landrecht, 1746.

26. v. Gierke, *Deichrecht*, 1901 und 1917, I. Bd., S. 9 u. Auhagen, *Marschwirtschaft*, 1927, S. 33.

27. Harkenroht, *Ostfries. Oorspr.*, 1731, S. 431 u. 890 und Freese, *OstFrieß- und Harrlingerland*, 1796, S. 245.

28. vgl. C. Woebcken, *Deiche u. Sturmfluten*, 1924, S. 17; Reimers, *Ostfriesland*, 1925, S. 25; Zylmann, *Urgeschichte*, 1933, S. 19; Jonas, *Ostfriesland*, 1942, S. 36.

29. Wiarda, *Asagebuch*, 1805, S. 18.

30. vgl. Breuel, *Anwachsrecht*, 1954, S. 13. Die Sturmfluten des 13. u. 14. Jhs. rissen 4 Meeresbuchten: Dollart, Leybucht, Harlebucht u. Jadebusen.

nun vom Schutzgedanken oder vom Siedlungswillen getragen — war nur durch das gemeinsame Vorgehen mehrerer möglich. Vereinzelt wurde von Forschern<sup>31</sup> des individualistisch denkenden 19. Jahrhunderts die Theorie vertreten, daß ursprünglich jeder für sich gedeicht habe. Diese Auffassung jedoch erscheint als unwahrscheinlich bei einem Vergleich zwischen der Kraft des einzelnen und der erforderlichen Arbeitsleistung beim Bau eines Deiches. Heute wird die Ansicht verfochten, daß die Ausführung der Deiche nur als Ge-

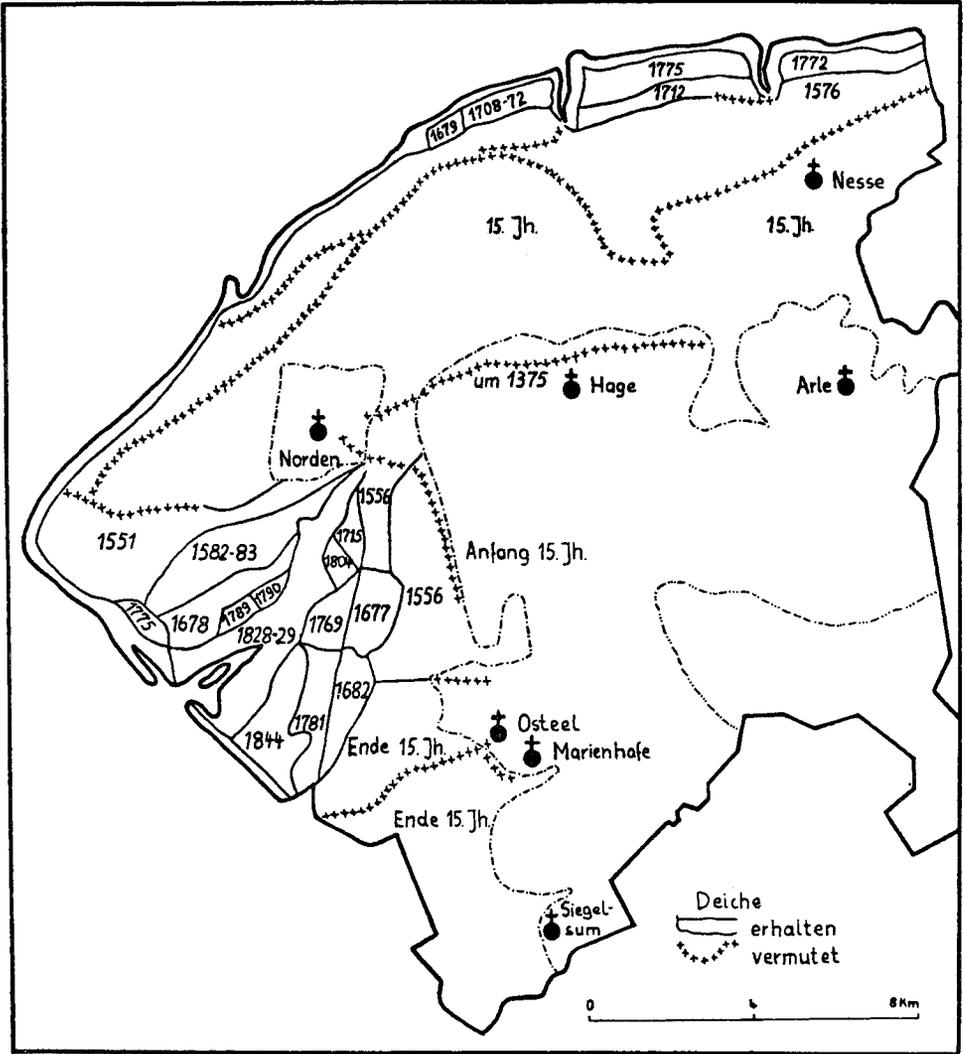


Abb. 22: Deiche und Polder seit dem 14. Jahrhundert  
(nach: St. Arch. Aurich, Wildvang und Breuel, 1954)

31. Wilda, Deich- u. Sielrecht, 1820 ff., 3. Bd., S. 282 ff. und Hagemann, Landwirtschaftsrecht, 1807, S. 299.

samtleistung mehrerer denkbar gewesen ist.<sup>32</sup> Der einzelne konnte den Gedanken des Deichbaues nur innerhalb einer Genossenschaft verwirklichen.

So entwickelten sich im Untersuchungsgebiet aus den schon bestehenden Gemeinschaften, nämlich den alten Sippenverbänden, die Deichachten. Von Nesse aus bildete sich die Nessmer Deichacht. Von den zur Theelacht gehörenden Herden der Norder und Hager Geest wurde die Ostermarscher Deichacht gegründet. Die Norder waren ebenfalls an der Gründung der Deichacht in der Westermarsch beteiligt. Die Siedlungsverbände des Nordbrokmerlandes traten auch beim Deichbau in Erscheinung. Ursprünglich gab es keine besonderen Deichachten, sondern deren Funktionen wurden von den Gemeindebeamten ausgeübt. Als im Laufe der Zeit Gemeindeverband und Deichacht auseinanderfielen, wurde an die Spitze der Achten ein Deichrichter gewählt, dem 8 Deichräte beigesetzt wurden.<sup>33</sup>

Der älteste zusammenhängende Seedeich im Untersuchungsgebiet wurde in der Zeit um 1375<sup>34</sup> gebaut (Abb. 22). Er entspricht teilweise dem Verlauf der Straße Norden-Blandorf. Er ist noch heute streckenweise sehr gut im Gelände zu verfolgen. Flurnamen wie „Oll Dieker“ (Gemk. Hage) und „Dieker“ (Gemk. Blandorf) sind ein weiterer Beweis. Dieser erste Deich lag vor den Uthöfen auf dem Hager Geestrand. Der Deich ist als gemeinsamer Schutzbau dieser Herde gebaut worden. Erst 100 Jahre später traten die in den Deichachten organisierten, alten bäuerlichen Gemeinschaften als Siedlungsgenossenschaften auf. So wurden im 15. Jh. die Ostermarscher- und die Nesserlande gewonnen. Die Deichlinie entspricht dem ungefähren Verlauf der Hagermarscher- und der Nesser-Straße. Ebenfalls im 15. Jh. bedeiht wurde der älteste Teil der Westermarsch, das Gebiet nördlich der Westermarscher Straße und des Langhauser Tiefs. Ende des 15. Jhs. wurde im Nordbrokmerland das „Brokmer Neuland“ (1498), die Osteeler „Wold-“, „Schwee-“ und „Schaflande“ und die „Tjücher Lande“ gewonnen. Im weiteren Verlauf<sup>35</sup> der Neulandgewinnung wurden eingedeicht (Abb. 22):

das Leegmoor	1556
die Addingaster Lande	1556
das Süderneuland	1556
die Nessemer Neulande	1576
die Westermarscher Neulande	1582—1583
der Kleine Charlotten-Groden	1677
der Groß-Süder-Charlotten-Polder	1677
der Klein-Süder-Charlotten-Polder	1677
der Wester-Charlotten-Polder	1678
der Große Charlotten-Groden	1679
der Mande-Polder	1679
der Charlotten-Polder	1682
der Nessemer-Oster-Heller	1712

32. vgl. v. Gierke, Deichrecht, 1901 u. 1917, I. Bd., S. 99 f., Noosten, Deichrecht, 1930, S. 18, Breuel, Anwachsrecht, 1954, S. 22.

33. Koolman u. Wiemann, Ostfries. Geschichte, 1951, I. Bd., S. 30.

34. v. Alvensleben, Lütetsburger Chronik, 1955, S. 80 f.

35. Breuel, Anwachsrecht, 1954, S. 79, Anhang I.

der Addingaster-Polder	1715
der Lützbürger-Polder	1708—1772
der Leysander-Polder	1769
der Nessemer-Polder	1772
der Zucker-Polder	1774
der Nessemer-Interessenten-Polder	1775
der Boyhams- und Buscher Polder	1775
der Schulenburger-Polder	1781
der Lorenz-Polder	1789
der Friederiken-Polder	1790
der Teltings-Polder	1804
der Ernst-August-Polder	1844
der Leypolder	1928/1929

## 2. Die Ausbauten

Zu den vorhandenen Altsiedlungen traten in der Marsch bis 1800 eine Reihe von neuen Ansiedlungen. Von zwei Zentren (Norden und Nesse) aus erfolgte die Besiedlung der Marsch. Es waren einmal die Herde der Norder Geestinsel und ihre Abzweigungen am Hager Geestrand, die zusammen die Theelacht und die Oster- und Westermarscher Deichachten bildeten, zum anderen die Nesser Herde, die zur Nesser Deichacht gehörten.

Zur Zeit der Bedeichung war die alte bäuerliche Sozialordnung noch in Kraft, so daß die Landnahme in Rotten erfolgte. So kolonisierten die aus dem Raume Norden angesetzten Siedler in der Ostermarsch in 8 Rotten, in der Linteler-Marsch in 3 Rotten und in der Westermarsch in 9 Rotten. Auch bei der Besiedlung der Marschgebiete von Nesse wurde in Rotten gesiedelt. Zur Grafenzeit bildeten sie die Neßmer-Vogtei. Es sind: 1. Westdorfer Rott, 2. Ostdorfer Rott, 3. Wester Rott, 4. Oster Rott, 5. Siebelshörner Rott, 6. Harke-tiefer Rott, 7. Westergroder Rott, 8. Deich- und Sielrott. Oft wurden auch noch nach der Bedeichung die Herde auf niedrigen Erdhügeln (1—2 m Höhe) errichtet, um sie gegen die Untergrundnässe zu schützen. Die neuen Herde wurden zum größten Teil Mitglieder der Theelacht und umgaben ihre Höfe mit Wall und Graben.

Die Einzelhöfe sind in besonders großer Zahl wieder wüst geworden, so daß sich im Gegensatz zur Geest in keinem Fall die ursprüngliche Herdzahl innerhalb eines Rotts feststellen läßt. Der Beginn dieses Wüstungsprozesses ist nur schwer zu bestimmen, dürfte jedoch wahrscheinlich schon bald nach der Kolonisation eingesetzt haben. So wird schon 1458 in der Nesser Marsch eine kleine, verlassene, mit einem Kohlgarten bebaute Warf verkauft.<sup>36</sup> Der Höhepunkt des Wüstungsvorganges lag im 17./18. Jh.. So verminderte sich in der Zeit von 1639 bis 1794 die Herdzahl in einigen Rotten bis auf die Hälfte. Besonders stark betroffen wurde die Westermarsch.<sup>37</sup> (Tabelle 1).

36. Ostfr. U.B. Nr. 502.

37. Dep. I, Ostfries. Landschaft, Nr. 4101 und 4674 und Rep. 32 a, 59.

Als Ursachen für diesen Wüstungsprozeß sind neben Menschen- und Viehseuchen besonders Mißernten und die durch Sturmflutschäden entstandenen Belastungen zu nennen. Auch dürften Lohn-Preis-Scherenbildungen zwischen den Erzeugnissen der Landwirtschaft und der städtischen Gewerbe diesen Vorgang unterstützt haben.<sup>38</sup> Viele Herde gingen daher in den Besitz sowohl von kapitalkräftigeren Herdleuten als von Norder Bürgern über.

Tabelle 1: Die Herde der Westermarsch 1639 und 1794

Westermarsch	Anzahl der Herde	
	1639	1794
Westermarscher 1. Rott	21	16
Westermarscher 2. Rott	8	8
Westermarscher 3. Rott	17	11
Westermarscher 4. Rott	12	6
Westermarscher 5. Rott	9	9
Westermarscher 6. Rott	10	4
Gastmarscher Rott	8	} 15
Itzendorfer Rott	8	
Neuteicher Rott	5	5

Neben diesen rein bäuerlichen Siedlungen entstanden als eine Folge des Deichbaus die Sielorte und die Deichstrichsiedlungen. Im Untersuchungsgebiet liegen das Hilgenriedersiel und das Neßmersiel. Nur das Neßmersiel besaß, da sein Sieltief schiffbar war, siedlungsbildende Kraft. Bis 1800 hatte es sich zu einem für den Lokalmarkt nicht unbedeutenden Hafenort entwickelt, „in welchem mehrere auf Hamburg, Bremen, Norwegen usw. fahrende Schiffer wohnen und nach den genannten Ländern auch einigen Handel mit Getreide und Rapssamen treiben“.<sup>39</sup> Leitlinie für die Siedlungsreihe der kleinen Schiffer- und Marscharbeiterhäuser ist das Sieltief der Ehe. Das Hilgenriedersiel diente mit seinem nicht schiffbaren Tief nur der Entwässerung. Erst in der Gegenwart entsteht um die neue Zentralmolkerei eine kleine Arbeitersiedlung.

Die Einführung der Strohdeiche und die mit den Betriebsvergrößerungen verbundene Verlängerung der unterhaltungspflichtigen Deichstrecke ließen die neue Schicht der Deicharbeiter entstehen. Sie wurde gebildet aus den ehemaligen Besitzern zerschlagener Marscherde und aus den zweitgeborenen Söhnen der Marsch- und Geesthöfe. Diese Spezialarbeiter trugen nach ihrer Hauptbeschäftigung den Namen „Dieksticker“. Sie übernahmen die ständigen Deicharbeiten der einzelnen Herde, weil deren Kräfte nicht ausreichten, die ganze Deicharbeit auszuführen, die zudem oft in die Zeiten der Hauptfeldarbeiten fiel.<sup>40</sup> Die Deicharbeiter siedelten sich unmittelbar am Deich in einer Reihe, dem sog. „Deichstrich“, an. Es liegen im Raume der Nesser Deichacht der Neßmermühlenstrich und der Mittelstrich, im Bereich der Ostermarscher Deichacht der Theenerstrich, am Osteeler Altendeich im Nordbrokmerland der Kolkstrich und der Kielstrich.

38. Swart, Agrargeschichte, 1910, S. 199 ff. und S. 231 ff., Abel, Wüstungen, 1943, S. 1—163.

39. Houtrouw, Ostfriesland, 1889, S. 273.

40. Noosten, Deichrecht, 1930, S. 34.

Der soziale Status der Deicharbeiter läßt sich mit dem der Geesttheuerlinge vergleichen. Ihr Hofgrundstück und ihr geringes Ackerland waren Eigentum der Marschherde. Sie besaßen 2 oder 3 Schafe, evtl. 1 Kuh. Oft hatten sie das Recht, den Deich zu beweiden. Mit dem Übergang von der Stroh- zur Steinbedeckung verloren die Deicharbeiter größtenteils ihre Arbeit. Sie wurden wieder landwirtschaftliche Arbeiter oder siedelten in den Fehnen und Moorkolonien.

Wie auf der Geest entstanden im bäuerlichen Mittelalter als neue bäuerliche Schicht neben den Herdbesitzern die Warfsleute. Sie verdichteten das Siedlungsbild auf den Warfen und im Gebiet der Ausbauten. Für 1611<sup>41</sup> sind im Nesser Kirchspiel 206 und in der Ostermarsch 68 Warfsleute belegt.

### 3. Die Flur und ihre Bewirtschaftung

Während des bäuerlichen Mittelalters änderte sich die Ausdehnung der Wirtschaftsf lächen in der Warfsiedlung Nesse (Abb. 21). Wie auf der Geest wurde das alte Ackerland vergrößert. Die Nesser Herde erweiterten den „Isken“ durch den Anbau eines weiteren Ackerkomplexes, der den Flurnamen „Lange Groden“ (Gemk. Nesse) trägt.

Die Herde in der Oster- und Westermarsch und in der Nesser Marsch besaßen als Ausbauten kein langstreifiges altes Ackerland, sondern nur Blöcke, die in der älteren Neumarsch eine rechtwinklig langgestreckte Flurform aufweisen. Das Land der Ausbauberde lag ursprünglich innerhalb eines Rottbezirkes im Gemenge. Da nur die Herdbesitzer<sup>42</sup> als Mitglieder der Deichachten bei Eindeichungen ihren Anteil erhielten, wurde hierdurch die Streulage noch erhöht. Die Zahl der Herde wurde daher durch die spätere Einpolderung kaum verändert.

Zu Beginn des 19. Jhs. waren die Herde jedoch zu fast völliger Geschlossenheit abgerundet. Sie hatten sich zu Einöden entwickelt. Obwohl die meisten Herde an Deichlinien aufgereiht sind und ihr Landbesitz heute „Hufenform“ hat, sollen sie auf Grund ihrer Genese nicht als Marschhufen bezeichnet werden. Der das ganze bäuerliche Mittelalter hindurch anhaltende Vorgang der Arrondierung wurde nicht so sehr durch Kauf und Tausch, als vielmehr durch die Pacht bewirkt. Der einzelne Herd pachtete das ihm bequem liegende Land von der Kirche und dem Nachbarn hinzu. Von seinem eigenen Grundbesitz behielt er nur einen kleinen Teil, den größeren dagegen verpachtete er seinem Nachbarn, weil diesem das Land günstiger lag. Im Laufe der Zeit verschmolzen die eigenen und die gepachteten Grundstücke zu einer Einheit, die später rechtlich bestätigt wurde.<sup>43</sup> Das Pachtverhältnis nannte man „Beherdichheit“. Die Pacht wurde zur Erbpacht und verfiel durch die Gesetze von 1867 und 1868 der Ablösung.

In der mittelalterlichen Marsch wurde das Verhältnis von Ackerland zum Gesamtbesitz eines Herdes nicht wie auf der Geest nur durch den Boden und die Dungmethode bestimmt, sondern war auch in starkem Maße von der herrschenden Konjunktur abhängig. Im 13. und 14. Jh. muß der Anbau von Getreide im Verhältnis zur Viehhaltung sehr gering gewesen sein, da nach der „Chronik von Emo und Menko“<sup>44</sup> Getreide aus

41. Rep. 4, B. VI b. 8.

42. Swart, Agrargeschichte, 1910, S. 231.

43. Swart, Agrargeschichte, 1910, S. 9 und 224.

44. Chronik von Emo u. Menko, 150.

dem Binnenlande im Tausch gegen Produkte der Viehzucht eingeführt wurde. Die Viehwirtschaft dagegen stand in hoher Blüte. In einer gräflich-schaumburgischen Zunftrolle des 13. Jhs. für Hamburg werden u. a. friesische Kaufleute erwähnt, „die vom Meere kommen und die Pferde und Rinder, Kühe und Schweine bringen“.<sup>45</sup> Bis ins 16. Jh. lag die gesamte Altmarsch in Gras und nur der geringste Teil der Neumarschen wurde ackerbaulich genutzt. Es herrschte Dreeschwirtschaft. Das Ackerland wurde 4 bis 5 Jahre bebaut und lag dann 20—50 Jahre zu Grase. Die Düngung erfolgte sowohl während der Acker- als auch während der Grasjahre. Die Hauptanbauprodukte waren Hafer, Roggen und Bohnen. Das Verhältnis von Acker- zu Grünland betrug 1:8.<sup>46</sup> Immer noch waren Butter, Käse und Vieh die Hauptausfuhrprodukte der Marsch; Getreide wurde aus Dänemark eingeführt. Erst Ende des 17. Jhs. scheint der Ackerbau eine stärkere Ausdehnung genommen zu haben, wozu die hohen Getreidepreise während des Erbfolgekrieges und die neue Dungmethode, das „Wühlen“,<sup>47</sup> nicht unwesentlich beitrugen.

Als Folge der anhaltend steigenden Getreidepreise wiederholte sich um 1750 die Ausdehnung des Ackerlandes. Der Umbruch vieler Weidefennen war erst durch die verbesserte Entwässerung möglich geworden. Trotzdem blieb der Ackerbau, besonders in der Altmarsch, im Verhältnis zur Viehzucht unbedeutend. Erst im letzten Jahrzehnt des 18. Jhs. begann eine bedeutende Reform in der Marschlandwirtschaft. Fridrich Arends schreibt hierüber 1820 in seinem Ostfrieslandbuch: „Die hohen Kornpreise, die geschwind sich verbreitende Verbesserung des Landes . . . veranlaßten jeden, sich immer stärker auf den Kornbau zu legen; ein Stück altes Grünland nach dem anderen ward vom Pflug durchschnitten, Dünger jeder Art herbeigeschafft und so dem Ganzen eine ganz neue Gestaltung gegeben“.<sup>48</sup> Das Verhältnis vom Acker- zum Grünland war 1:3. Um 1800 ist die Fruchtfolge sehr frei. Es werden angebaut: Hafer, Roggen, Gerste, Weizen, Bohnen, Erbsen, Raps. Hierzu kommen um 1850 die Hackfrüchte. Die Betriebe der Marsch zeigten schon damals die noch heute für sie geltenden charakteristischen Züge.

---

45. Hamburger U.B. Nr. 666.

46. Arends, Ostfriesland, 1818—1820, III. Bd., 191 f. u. 229 ff.

47. Beim Wühlen wurden auf einem Stück Land in bestimmten Entfernungen kleine Gräben (Wühlschlöte) gezogen. Der darauskommende kalkige Untergrund wurde über die Ackerflächen verteilt und durch mehrmaliges Pflügen und Eggen mit der Ackerkrume vermischt. Es eigneten sich also nur Ländereien mit kalkigem Untergrund zum Wühlen.

48. Arends, Ostfriesland, 1818—1820, III. Bd., S. 230 f. und vgl. auch Swart, Agrargeschichte, 1910, S. 212.

### 3. Kapitel

## Besiedlung und Siedlung des Moores

### I. Die Hochmoorreihensiedlungen des Nordbrokmerlandes

#### 1. Entstehung und Entwicklung

Als älteste Moorsiedlungen des Untersuchungsgebietes sind die Reihensiedlungen des Nordbrokmerlandes anzusehen. Hier reicht das Hochmoor oft bis an die Marsch heran. Ist jedoch dem Hochmoor ein schmaler Geeststreifen vorgelagert, so erfolgt der Übergang von der Marsch zur Geest fast ohne sichtbaren Höhenunterschied, und erst der Beginn des Hochmoors läßt einen deutlichen Niveauanstieg erkennen. Durch künstliche Sandaufschüttungen erhöhten die Siedler den Hochmoorrand bis auf durchschnittlich 2,5 m über N.N. (Abb. 23). Die Sandauftragungen haben eine Höhe von 0,9 bis 1,6 m,<sup>1</sup> eine Breite von 80—100 m und sind oft mehrere Kilometer lang. Sie sind einem überbreiten Deich vergleichbar und bieten den Häusern, die in langer Reihe die höchsten Stellen einnehmen, Schutz gegen die Sturmfluten. Die Kolonisation dieses Hochmoorrandes erfolgte durch Sturmflutflüchtlinge aus den westlichen Marschgebieten, die ihre Wohnsitze aufgeben mußten, als die See immer weiter in das Gebiet der Leybucht eindrang. Daß Menschen nach Sturmfluten auf dem Hochmoor siedelten, bezeugt die Chronik von Wittewierum, die über die Sturmflut vom 14. Dezember 1287 (Luciaflut) berichtet: „Als das Wasser sich wieder verlaufen hatte, zogen die meisten der Ärmeren auf das Hochmoor hinauf, bauten sich dort Hütten und nährten sich von angeschwemmtem Getreide.“<sup>2</sup> So setzte nach der Julianenflut von 1164<sup>3</sup> die planmäßige Besiedlung ein, die sich noch heute im Orts- und Flurbild widerspiegelt. Landnot und steigende Deichlasten zwangen viele Marschbewohner zur Aufgabe ihrer alten Wohnsitze. Die Träger der Kolonisation scheinen die alten sozialen Verbände der westlichen Marsch gewesen zu sein.<sup>4</sup> So zerfielen, wie schon für die Geest- und Marschsiedlungen nachgewiesen werden konnte, auch die Hochmoorreihensiedlungen in Unterabteilungen, die im Nordbrokmerland „Theen“ hießen. Die Theene entsprachen in ihrer sozialen und wirtschaftlichen Funktion den Rotten des übrigen Untersuchungsgebietes. Jedoch ist die Anzahl der Herdbesitzer in den einzelnen Theenen teilweise viel größer als in den Geest- und Marschrotten.

---

1. Beobachtet 1960—62 in Bauaufschlüssen in Osteel und Uppant.

2. Emo von Wittewierum, zit. nach Woebcken, Die großen Sturmfluten, 1941, S. 94.

3. Woebcken (Leybucht, 1954, S. 20) glaubt, daß die Besiedlung schon im 9. Jh. begonnen habe. Er stützt sich hierbei auf die Erwähnung des Ortsnamens Cuppargent in den Traditiones Fuldenses (Ostfr. U.B., Anhang B, S. 788: In comitatu Copponis traditum est s. Bonifacio due virge in villa, que dicitur Cuppargent . . .) und setzt Cuppargent mit dem heutigen Uppant im Nordbrokmerland gleich. Gegen die Behauptung Woebckens spricht, daß der Ortsname Cuppargent „trotz der Überlieferungsstelle nicht unbedingt in Friesland gesucht zu werden“<sup>4</sup> braucht (Brief von Prof. Dr. E. Stengel, Marburg, vom 14. 1. 63), daß die Entwicklung von Cuppargent zu Uppant etymologisch unwahrscheinlich ist und daß weder das Flur- noch das Ortsbild eine vor dem 12. Jh. begonnene Besiedlung erkennen lassen.

4. vgl. Wiemann, Häuptlingsherrschaft, 1962, S. 45 und Stoob, Geschlechterverbände, 1951, S. 100.

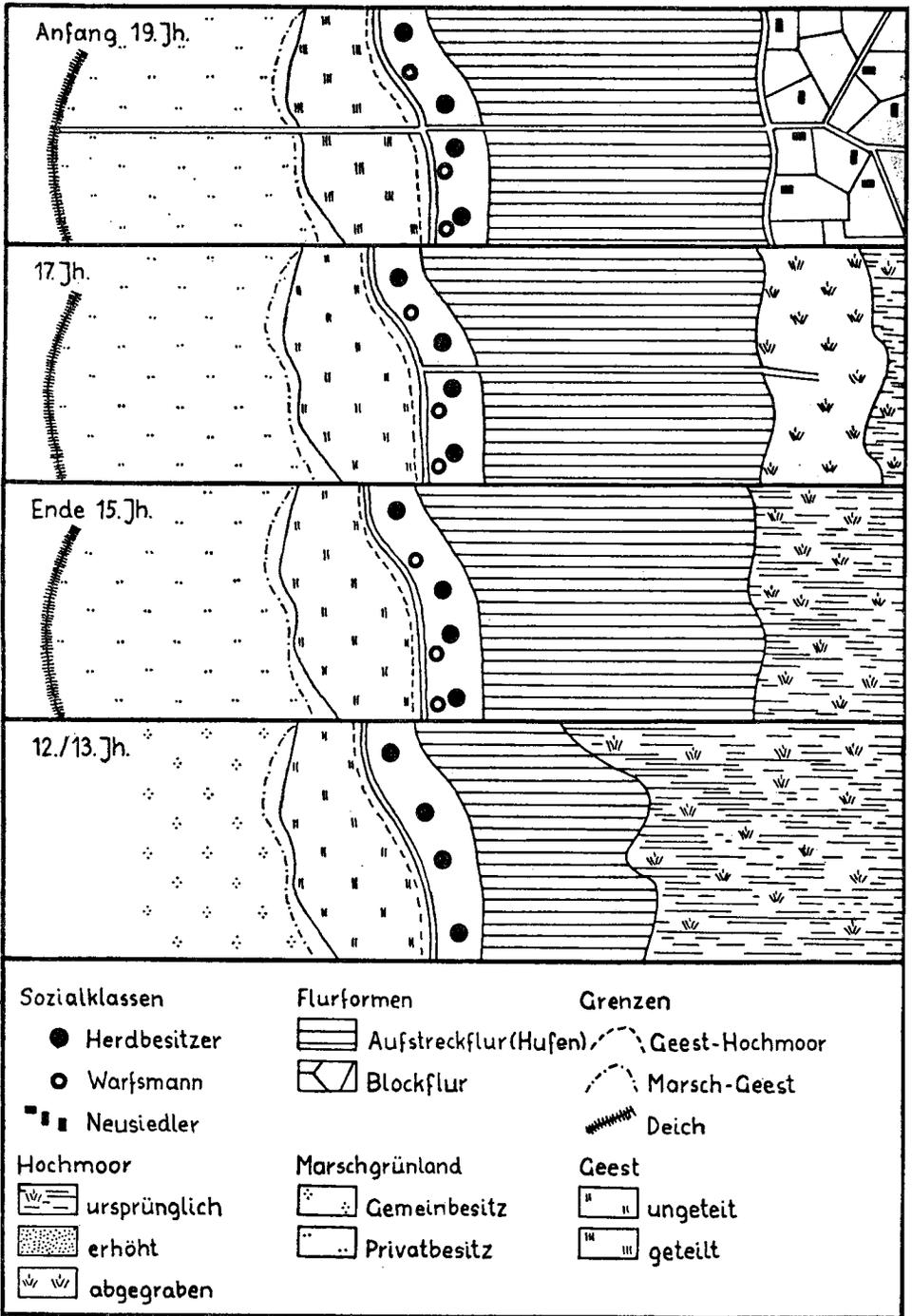


Abb. 23: Die Entwicklung der Reihensiedlungen im Nordbrokmerland (schematisch)

## Osteel

1. Theen	25 Herde	
2. Theen	3 Herde	
3. Theen	11 Herde	92 Warfen
4. Theen	8 Herde	
5. Theen	8 Herde	

## Tjüche

Tjücher Theen	9 Herde	13 Warfen
Marienhafe		
Marienhafer Theen	8 Herde	91 Warfen und Ackerbürger
Uppgant-Schott		
Uppganter Theen	58 Herde	69 Warfen
Siegelsum		
Siegelsumer Theen	11 Herde	11 Warfen <sup>5</sup>

Die durchschnittliche Größe der Herde betrug ca. 10 ha.<sup>6</sup> Sie liegt damit unter der durchschnittlichen Herdgröße im übrigen Untersuchungsgebiet. Wahrscheinlich hatten die Flüchtlinge in der Marsch die Herdgerechtigkeit besessen und als Neusiedler auf dem Hochmoor nicht aufgegeben, obwohl die Größe ihres neuen Besitzes diese Gerechtigkeit nicht rechtfertigte. Einzelne Herde waren jedoch durch Zusammenlegung oder Zukauf bis zum Beginn der Neuzeit erheblich angewachsen.<sup>7</sup>

In der Mitte des bäuerlichen Mittelalters entstand neben den Herdleuten die neue soziale Schicht der Warfsleute. Jedoch gründeten die Warfsleute keine Ausbauten wie im übrigen Untersuchungsgebiet, sondern vermehrten nur die Stellenzahl in den bestehenden Siedlungen. Sie wurden vorwiegend an den der Marsch zugewandten Abhängen der künstlichen Sandaufschüttungen angesetzt (Abb. 23). Heuerlinge lassen sich im Nordbrokmerland nicht nachweisen. Nur für Osteel sind 6 Heuerlinge belegt,<sup>8</sup> die aber als Bewohner der beiden Deichstrichsiedlungen „Kielstrich“ und „Kolkstrich“ am Osteeler Altendeich Deicharbeiter waren.

Jedem Theen stand ein Kedde vor, dessen Amt dem eines Rottmeisters auf der Geest und in der Marsch entsprach. Das Amt des Kedden ging in jährlichem Wechsel zwischen den Herden reihum. Nur in Osteel sind neben den Herdbesitzern auch die Warfsleute und (Deich-)Arbeiter zum Keddenamt verpflichtet, „wenn sie auch nur eine Jidde Land haben, worauf die Last lieget“.<sup>9</sup> Über die Aufgaben der Kedden heißt es in der Osteeler und in der Marienhafer Bauernrolle: Die Kedden „geben acht auf Wege, Wasser, Mohr, Bauland, Dreesche,<sup>10</sup> Meede, Handwerker“, und sie müssen „die Register in der Gemeine verfertigen, auch den Deich verheuern, wenn Schauung gehalten wird“.<sup>11</sup>

5. Rep. 4, C I g 25 und Rep. 4, B IV a 107.

6. Rep. 4, B VI b.

7. vgl. Rep. 32a.

8. Rep. 4, C I g 25.

9. Rep. 5, 651/652.

10. Gemeint ist die Gemeinheit.

11. Rep. 5, 651/652.

In der Mitte des 13. Jhs. müssen die Reihensiedlungen wirtschaftlich schon gut entwickelt gewesen sein. So begann kurz nach 1250 die Anlage der Kirchen. Zunächst wurde der Bau der großen Basilika in Marienhafe in Angriff genommen. Bald folgten die Kirchen von Osteel und Siegelsum.<sup>12</sup> Der zentrale Ort des Nordbrokmerlandes ist Marienhafe. Er wurde nach der allgemeinen Besiedlung des Nordbrokmerlandes als Kirch- und Marktort gegründet. Hierfür spricht, daß die Gemarkung von Marienhafe auf drei Seiten von der Uppgant-Schotter Flur umgeben ist und aus dieser nachträglich herausgesondert erscheint, daß die Gemarkung mit ca. 100 ha für eine Bauernschaft sehr klein ist und daß Marienhafe keine eigene Gemeinheit besaß, sondern eine Gemeine Weide zusammen mit Uppgant-Schott nutzte.<sup>13</sup> Um den Marktplatz herum bauten sich die Handwerker an. Sie betrieben nebenher noch Ackerbau; z. T. sind sie noch heute an ihren Häusern als ehemalige Ackerbürger zu erkennen. Am Ende des 16. Jhs. waren in Marienhafe folgende Handwerke vertreten:

Schmiede	4
Rademacher und Schröder	3
Brauer	7
Böttcher	5
Weber	5
Maurer und Zimmerleute	2
Krüger	1
Schuster und Schneider	9
Bäcker	3
Krämer	3
Holzschuhmacher	2
Barbiere	1 <sup>14</sup>

Als Sitz des Viertelgerichts war Marienhafe nicht nur kirchlich-kultischer und wirtschaftlicher, sondern auch verfassungsmäßiger Mittelpunkt des Nordbrokmerlandes. Die politische Stärke und Eigenständigkeit des Brokmerlandes seit dem 13. Jh. wird sowohl durch die Rechtssatzungen des Brokmerbriefes als auch durch die Brokmer-Emsgauer Verträge und die Bischofsühne deutlich.<sup>15</sup>

## 2. Die Flur und ihre Bewirtschaftung

Wie schon für die Siedlungen auf der Geest und in der Marsch nachgewiesen werden konnte, war auch in den Reihensiedlungen des Nordbrokmerlandes eine Dreiteilung der Flur in Acker, Wiese und Gemeinheit vorhanden.

Jeder Herd besaß nur eine Ackerhufe, die auf dem erhöhten Hochmoorrand begann, auf dem die Hofstätte als Einöde lag, und ins Moor hinein lief. Die Hufen waren nur in der Breite vermessen und waren innerhalb eines Theens gleich breit (Brokmer Rechts-handschr. Artikel 161). Ein Hufe maß 40—50 m und war gewöhnlich in 4 gleichbreite

12. Meinz, Engerhafe, 1962, S. 2 ff.

13. Rep. 32 a, 1028.

14. Rep. 4, C I g 25.

15. Die Brokmer Rechtshandschriften, hrsg. v. W. J. Buma, Haag 1949.

Ackerbeete (Meetje) unterteilt.<sup>16</sup> Heute jedoch ist vielfach durch Erbgang und Kauf eine Gemengelage festzustellen, wobei nicht mehr die Hufen, sondern die Ackerbeete Besitzparzellen sind. Die Entwicklung der Besitzverhältnisse auf dem randlichen Hochmoor verlief also entgegengesetzt derjenigen in der Marsch: auf dem Moor die Tendenz zur Besitzsplitterung, in der Marsch das Bestreben nach Arrondierung.

Die Ackerhufenkomplexe tragen Namen wie: „Ut Enden“, „das lange Ackerland“ (Gemk. Osteel), „Tjücher Acker“, „Leez Acker“ (Gemk. Tjüche), „Uppanter-“, „Osteruppanter-“, „Schottjer-Äcker“ (Gemk. Uppant-Schott), „Zwischen Moorweg und altem Deich“ (Gemk. Siegelsum).

Bei der Urbarmachung wurde das Hochmoor bis zum Grundwasserspiegel abgetorft und durch Viehdung, Schlick<sup>17</sup> und Plaggen<sup>18</sup> kultiviert. Die Aufhöhung der Hufen beträgt bis zu 1,5 m.<sup>19</sup> Dieses Verfahren der Abtorfung mit anschließender Kultivierung heißt „aufstrecken“ (upstreeken). Da die Hufen nur in der Breite und nicht in der Länge begrenzt waren, schritt die Urbarmachung immer weiter ins Hochmoor hinein. Hierbei galt das Aufstreckrecht, „welches dem Aufstreckenden gestattete, so lange in seiner Aufstreckrichtung mit der Abtorfung des Moores fortzufahren, wie er Torf vorfände und er nicht durch natürliche oder künstliche Hindernisse gehindert würde, als welche keinesfalls die Gemeinde- bzw. Gemarkungsgrenzen angesprochen werden könnten“.<sup>20</sup> Während die Aufstreckrichtung innerhalb einer Gemarkung immer gleich ist, ändert sie sich jedoch oft von Siedlung zu Siedlung (Abb. 24). Die Folge ist ein seitliches Aufeinandertreffen zweier Aufstreckkomplexe, wobei nicht verhindert werden kann, daß wie in Siegelsum und Schott die Ausdehnung der Flur der einen Siedlung unterbrochen wird. Denn nach dem Aufstreckrecht schließt, wer das Moor zuerst abtorft, die Ansprüche aller anderen Interessenten aus.

Die Hufen der Aufstreckflur erreichen in Osteel, Tjüche und Uppant eine Länge von 2 km, in Schott und Siegelsum durch Unterbrechung nur 1,5 km. Jenseits der 2 km Linie wurde das Hochmoor nur noch abgetorft und nicht mehr kultiviert (Entfernung, äußerst schlechte Wege, Düngermangel), man ließ es als Leegmoor „wild“ liegen. Bis in die preußische Zeit blieben diese Wilden im Gegensatz zur Hager Geest, wo sie als Gemeinheiten genutzt wurden, das Privateigentum der einzelnen Herde. Hierdurch wurde die Ansetzung von Kolonisten sehr stark behindert. Erst das Urbarmachungsedikt schuf durch einmalige Abfindung der berechtigten Herde die Möglichkeit, die Kolonisation der Wilden zu verstärken (Abb. 23). Die Aufstreckfluren waren wegearm, so daß die Bauernrollen das Überfahrtrecht sehr ausführlich behandeln.<sup>21</sup> Die schnurgeraden Wege endeten blind am Hochmoorrand. Die Hufen und meistens auch die Ackerbeete sind durch Gräben (Schlote) begrenzt, um das Land zu entwässern, um es als Privateigentum zu kennzeichnen und um ein Abpflügen zu verhindern. Von der Ernte bis zum Beginn des Pflügens war der Acker zur Nachweide freigegeben. Sie wurde erst am Ende des 18. Jhs. abgeschafft.

Über die Nutzung der Ackerflächen läßt sich nur wenig aussagen. Da die Ackerhufen

16. Swart, Agrargeschichte, 1910, S. 168 ff.

17. Nau, Kulturlandschaft, 1955, S. 110.

18. Rep. 5, 651/2.

19. Messung: Gemk. Uppant-Schott 1962, zwei Teiche, vgl. Nau, Kulturlandschaft, 1955, S. 110.

20. Müller, Aufstreckrecht, 1950, S. 1 und S. 5, vgl. auch Hugenberg, Innere Colonisation, 1891, S. 48/49.

21. Rep. 5, 651/2.

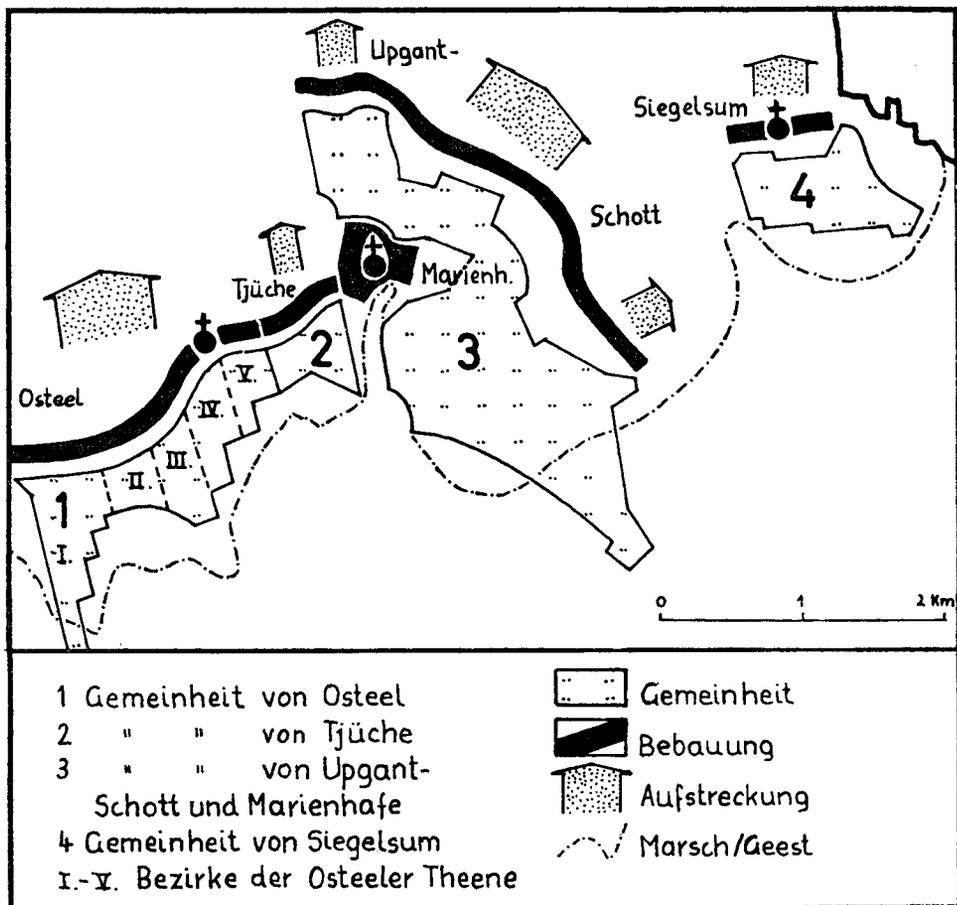


Abb. 24: Die Gemeinheiten im Nordbrokmerland um 1800 (nach: St.Arch. Aurich)

durch die Plaggendüngung eine ähnliche Bodenzusammensetzung und topographische Lage wie die Gasten und Esche der Randgeest aufweisen, dürfte auch auf ihnen der Anbau von Roggen, Hafer und Hirse vorgeherrscht haben. Noch am Ende des bäuerlichen Mittelalters dienten die ortsnahen Teile der Hufen dem Getreideanbau im Dauerfeldsystem. Gewöhnliche Fruchtfolgen waren:

- |           |                        |
|-----------|------------------------|
| 1. Roggen | 1. Roggen              |
| 2. Roggen | 2. Roggen              |
| 3. Roggen | 3. Hafer               |
| 4. Hafer  | 4. Hafer <sup>22</sup> |

22. Arends, Ostfriesland, 1818—1820, I. Bd., S. 389.

Auf den ortsfirneren Teilen der Aufstreckflur folgten nach 3—5 Getreidejahren (Hafer, Gerste, Roggen) mehrere Dreeschjahre.<sup>23</sup>

Die zonale Zweiteilung der Hufenflur wurde dadurch bedingt, daß das ortsnaher Ackerland bei seiner Nähe zur Gemeinheit (Plaggen) und der Hofstätte (Mist) stärker mit Dünger beschickt wurde als der entferntere Teil der Hufen, so daß sich ein intensives Innenfeld und ein extensiveres Außenfeld entwickeln konnte (Abb. 25).

Die Gemeinheiten nahmen die zwischen Hochmoor und Marsch gelegenen Gebiete geringerer Bonität der Randgeest ein (Abb. 24). In Osteel sind alle Herde und Warfen an der Gemeinheit gleichberechtigt. Jeder Hof besaß das Recht einer Kuhweide. Statt

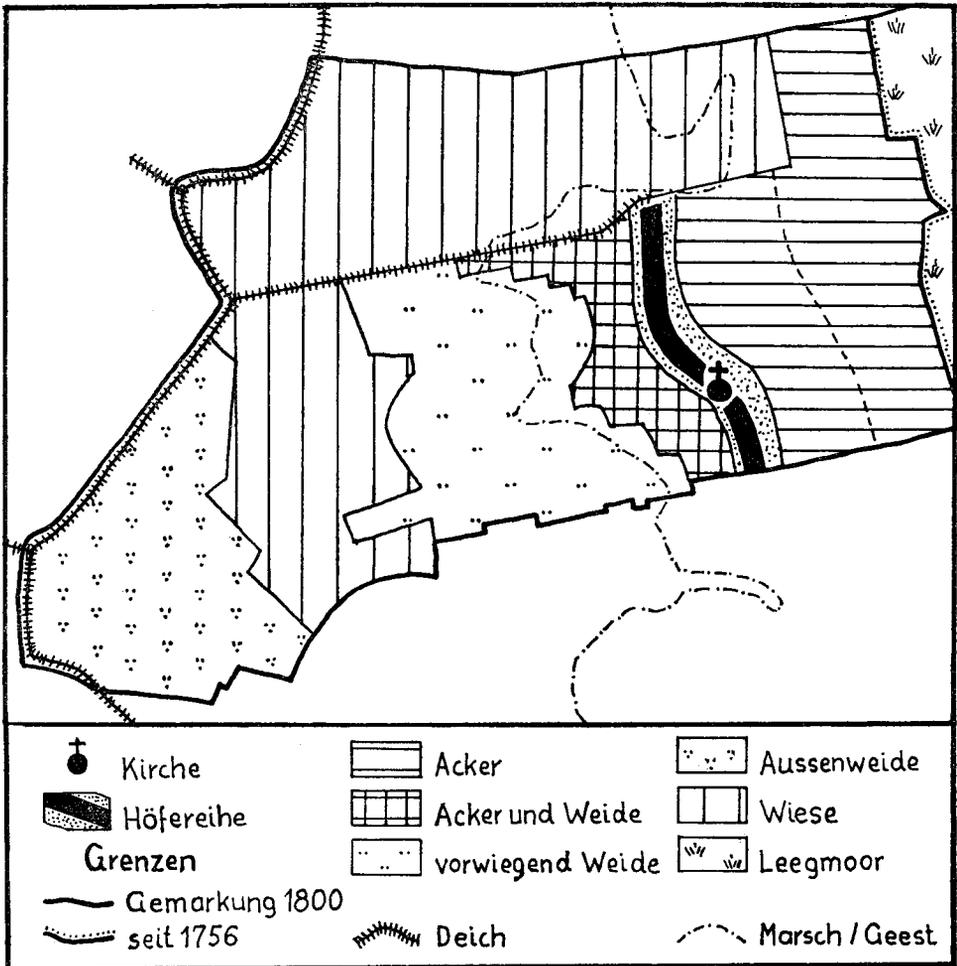


Abb. 25: Nutzung der Osteeler Gemarkung um 1800  
(nach: St.Arch. Aurich und Arends, 1818/1820)

23. Arends, Ostfriesland, 1818—1820, I. Bd., S. 386/7.

einer Kuh konnten drei Gänse und statt drei Kühen zwei Pferde aufgeschlagen werden. Bei der Teilung im Jahre 1783 wurde zunächst jedem der 5 Osteeler Theene ein Gemeinheitsareal zugewiesen, erst dann erfolgte die Aufteilung an die Herde und Warfen der einzelnen Theene.<sup>24</sup> In Upgant-Schott, Marienhafte und Tjüche dagegen trieb ein Herd zwei Kühe, eine Warf nur eine Kuh auf. Das doppelte Auftriebsrecht der Herde wurde bei der Teilung der Gemeinheiten in den Jahren 1803 bis 1829 berücksichtigt, indem an einen Herd zwei Parzellen, an eine Warf aber nur eine Parzelle fielen. Auf der Siegelsumer Gemeinheit herrschte kein besonderes Auftriebsrecht. Sie wurde von der Gemeinde 1771 der Siegelsumer Kirche geschenkt und 1788 als Stücklande meistbietend verkauft.<sup>25</sup>

Die Kolonisten des Leegmoores durften gegen ein „geringes Weidegeld“ ihr Vieh in die Gemeinheiten ihrer Muttersiedlungen treiben. Da sie bei der Teilung der Gemeinheiten im Brokmerland in keinem Fall berücksichtigt wurden, im Gegensatz zu den Kolonisten der Leegmoore auf der Arler Geest, waren sie oft durch den Verlust ihrer besten Weideflächen ihrer Existenzgrundlage beraubt.<sup>26</sup>

Nach der Auflösung der Gemeinheiten wurde ein großer Teil der neuen Kämpfe in Ackerland überführt. Es wurden Bohnen, Roggen, Raps, aber vorwiegend Hafer mit mehreren Dreeschjahren angebaut.<sup>27</sup>

Der dritte Teil der Flur waren die Wiesen, „Meeden“ genannt. Sie nahmen die westlichen Marschflächen der Gemarkungen ein, befanden sich ursprünglich wie die Gemeinheiten im Gemeinbesitz der einzelnen Theene, waren jedoch schon vor der Bedeichung, die Ende des 15. Jhs. erfolgte, wahrscheinlich im 12./13. Jh., zum größten Teil in Privatbesitz übergegangen. Durch „Dohlen“ (d. h. Pfähle) waren die Wiesen der einzelnen Besitzer voneinander getrennt. Über den rechtlichen Vorgang der Privatisierung heißt es im Artikel 163 der Brokmer Rechtshandschrift, daß der einzelne das Land „wenn es sechs Jahre besessen und mit Holz und mit Pfählen abgemarkt ist, . . . (und) falls der Richter, der darüber eingeschworen, das bestätigt, mit Eiden behalten“ soll. Es wurde durchweg die Vor- und Nachweide ausgeübt, deren Beginn und Ende von den Kedden überwacht wurde. Der Viehauftrieb des einzelnen Hofes richtete sich nach der Größe seines Wiesenbesitzes und nicht wie in der Gemeinheit nach der sozialen Klasse. Die restlose Privatisierung der Wiesen wurde dadurch eingeleitet, daß einzelne ihren Wiesenbesitz mit einem Graben umgaben und so aus dem übrigen Meedengebiet aussonderten. So heißt es in den Bauernrechtsakten: „Wenn die Abschlötung erfolgt ist, so kann dies Stück des Landes nicht nur zum Meeden und zur privaten Nachweide, sondern auch als Ett- und Baulande genutzt werden.“<sup>28</sup> Jedoch waren erst gegen Ende des bäuerlichen Mittelalters die gesamten Meedengebiete durch Begrabung in Blöcke aufgelöst, die im Besitzgemenge lagen.

Wie schon für die Ackerflur gezeigt werden konnte, waren auch in der Marsch (bis zum Anfang des 19. Jhs.) parallel zum Hochmoorrand Nutzungszonen entstanden,<sup>29</sup> für deren Ausbildung Bodengüte, Höhenlage und Entfernung zu den Ortschaften entscheidend gewesen waren. Diese zonale Struktur läßt sich am deutlichsten an der Osteeler Gemarkung verfolgen (Abb. 25). Von Osten nach Westen folgten aufeinander: 1. Das Gebiet der ehe-

---

24. Rep. 32 a, 1020—1023 und Rep. 5, 469/470.

25. Rep. 32 a, 1024.

26. Rep. 5, 372.

27. Rep. 5, 651/652 und Arends, Ostfriesland, 1818—1820, I. Bd., S. 380 ff.

28. Rep. 5, 651/652.

29. Arends, Ostfriesland, 1818—1820, I. Bd., S. 382/383.

maligen Gemeinheit mit gemischter Weide- und Ackernutzung (Acker-, Fenne-, Kamp-, Dreesche-Flurnamen), 2. die Fennzone, in der die Weiden überwiegen (Fenn- und Wirde-Flurnamen), 3. der Meedendistrikt, in dem die Wiesen dominieren (Meede-, Eidel- und Hamm-Flurnamen), 4. die Zone der Außenweiden mit vorherrschender Weidenutzung (Theen- und Hammer-Flurnamen).

## II. Das Berumerfehn

### 1. Entstehung und Entwicklung

Während im Nordbrokmerland der planmäßige randliche Torfstich seit dem 12. Jh. gehandhabt wurde, da erst er die Urbarmachung der Moorflächen ermöglichte, ging man dagegen auf der Hager und Arler Geest erst einige Jahrhunderte später von der ungeregelten zur geplanten Nutzung des Randhochmoors über, da hier nicht die Notwendigkeit bestand, durch Moorabbau Ackerland zu schaffen. Im alten Amte Norden hatte seit dem 15. Jh. die Landesherrschaft die Vererbpachtung der Torfstiche in ihrer Hand. Dagegen übernahmen im alten Amt Berum wahrscheinlich im 15. Jh. die Poolachten, gewöhnlich nur Wegebau- und Entwässerungsverbände, die Organisation der Torfgewinnung. Die Interessenten des Amtes Berum waren in mehreren Poolachten zusammengeschlossen, die das südliche Hochmoor von der Esenser- bis zur Norder Amtsgrenze nutzten. Es sind nach dem Register<sup>30</sup> von 1615:

1. Halbemonder Poolacht,
2. Klappbrücker oder Kleinheider Poolacht,
3. Grünewegs- und Schilkmoors-Poolacht,
4. Ostermoorrottwegs-Poolacht,
5. Blautorfwegs-Poolacht,
6. Meddelswegs-Poolacht,
7. Heerwegs-Poolacht,
8. Dornumer und Arler oder Dornumermoorwegs-Poolacht.

Die Poolachtmitglieder kamen aus den Marsch- und Geestgemeinden des ganzen Amtes Berum (Abb. 26). Jede Poolacht wählte zwei Poolrichter, die auch die Oberaufsicht über die Entwässerung des Hochmoors und den Wegebau im Leegmoor<sup>31</sup> führten. Jedes Mitglied besaß an seinem Torfstich und dem Leegmoor privates Eigentums- und Verkaufsrecht.<sup>32</sup> Die Poolachtregister verzeichneten die jeweilige Breite des einzelnen Stiches. Durch das Dekret von 1838<sup>33</sup> wurden die Poolachten aufgehoben. Jedes Mitglied erhielt als Abfindung einen Torfstich von 230—250 Ruthen Hochmoor. Auf diesem Moor konnten die neuen Besitzer abgabefrei Buchweizen bauen. Der übrige Hochmoorkomplex fiel an den Staat.

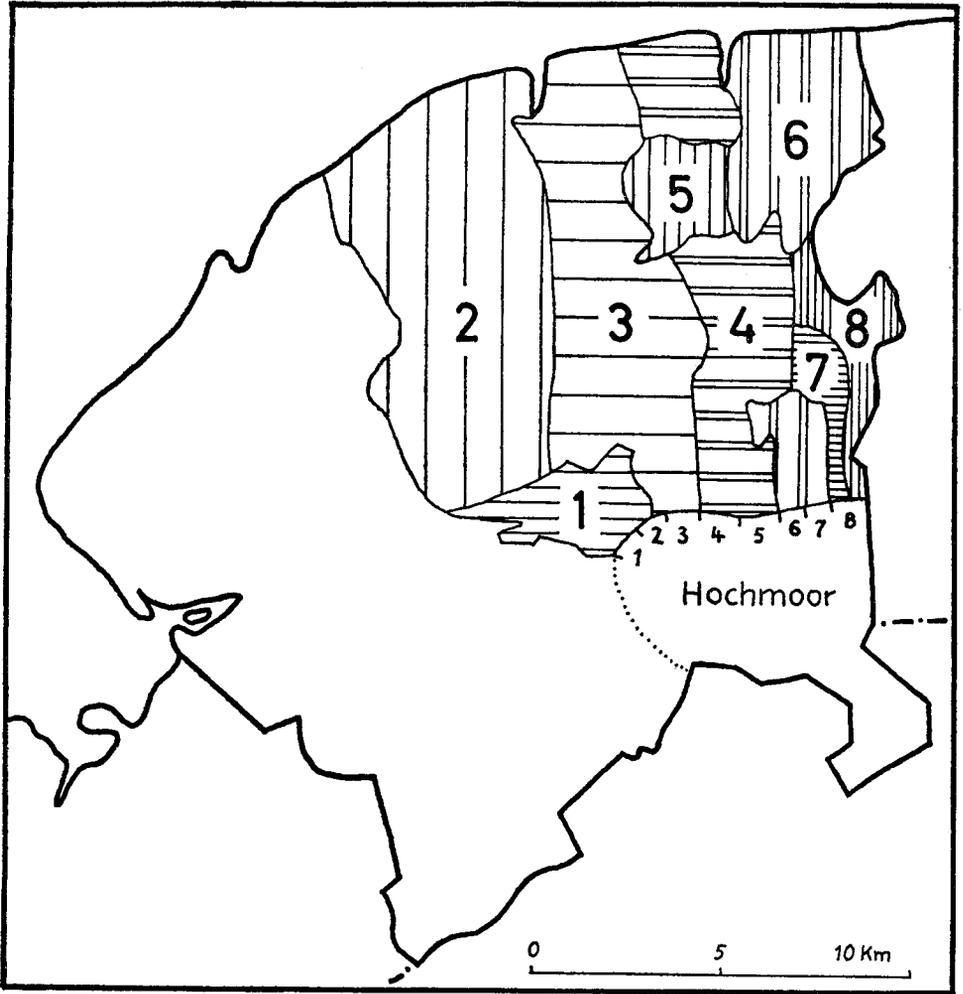
Die mit dem randlichen Moorabbau verbundene Entwässerung bedeutete in der Rand-

30. Rep. 27, 89 und 639—695 a.

31. 1781 gruben die Poolachten 1256 Lasten schwarzen und 1155 Lasten weißen Torf.

32. Verkaufsurkunden des 17. Jhs., Staatsarchiv Aurich. Durch Verkauf und Erbgang sind einige Stiche auch an Bewohner des Norder und Dornumer Raumes gelangt.

33. Rep. 27. 701.



- |                                    |                        |                           |
|------------------------------------|------------------------|---------------------------|
| 1 Halbmonder P.                    | 4 Ostermoorrottwegs-P. | 7 Heerwegs-P.             |
| 2 Klappbrücker oder Kleinheider P. | 5 Blautorfwegs-P.      | 8 Dornumer und Arler oder |
| 3 Grünewegs- und Schilkmoores-P.   | 6 Meddelwegs-P.        | Dornumermoorwegs-P.       |

Abb. 26: Die Poolachten bis 1838 (nach: St. Arch. Aurich)

zone eine Senkung des Hochmoorwasserspiegels und eine fortschreitende Ablösung der Hochmoor- von der Heidevegetation.<sup>34</sup>

Über die randliche Moornutzung war man in Ostfriesland bis in die ersten Jahrzehnte des 17. Jhs. nicht hinausgekommen. Holland jedoch war schon Ende des 16. Jhs. zur Ver-

34. Die Verheidung des Hoch- u. Leegmoors ist mit dem schon einige Jahrhunderte vorher begunenem Verheidungsprozeß auf den vom Wald entblößten Geestflächen zu vergleichen.

35. d. h. gelenkte Kanalentwässerung, gewerbliche Brenntorf Gewinnung, landwirtschaftliche Nutzung des abgetorfte Untergrundes.

fehning<sup>35</sup> des Hochmoors übergegangen. In den dreißiger Jahren des 17. Jhs. erfolgte dann die Übertragung der Fehnkultur durch die 1633 erfolgte Gründung des Großfehns durch vier Bürger der Stadt Emden. Landmangel und wachsender Bevölkerungsdruck auf der einen und steigende Holzpreise auf der anderen Seite waren die Gründe für die Anlage der Fehne.<sup>36</sup>

Ende des 18. Jhs. schlossen sich mehrere Norder Bürger zu der Berumer-Fehngesellschaft zusammen. Durch den Erbpachtvertrag<sup>37</sup> vom 4. April 1794 erhielt die Gesellschaft vom Staat im südlichen Hochmoor eine Fläche von 1500 Moordiemat (1 MD = ca. 1 ha) für eine sich erst nach 30 Freijahren steigende Gesamterbpacht von jährlich 120 Reichsthalern. Die Compagnie erlangte außerdem die Schank- und Jagdgerechtigkeit. Noch im Jahre der Fehngründung begann mit 160 oldenburgischen Arbeitern<sup>38</sup> der Bau eines Kanals von Norden nach Berumerfehn, drei Jahre später wurde die Hauptwieke gegraben (Abb. 27).

Das Berumerfehn nimmt unter den ostfriesischen Fehnen eine Sonderstellung ein, da bei seiner Anlage allein die Brenntorfversorgung der Stadt Norden ausschlaggebend gewesen war. In Norden fehlte die Konkurrenz der inländischen und holländischen Torfschiffer,<sup>39</sup> so daß die Fehngesellschaft den Preis diktieren konnte. Während in den anderen Fehnen die Gesellschaften die Parzellen zum Torfgraben und Kultivieren abgaben, grub die Berumer-Fehngesellschaft den größten Teil selbst, kultivierte teilweise auch selbst den Untergrund und legte Weiden an, um fremdes Vieh in Pension zu nehmen. Nur wenige Fehntjer stachen Torf, von dem sie jede 3. bis 4. Last abgeben und den sie durch den Fehnbuchhalter verkaufen mußten. Die Gesellschaft besorgte auch die Verschiffung nach Norden.<sup>40</sup> Die Folge dieser Verfehning war eine große Verarmung der Fehntjer, so daß sich der Staat gezwungen sah, neben den üblichen Fehnbauprämien einen Zuschuß für den Vieh- und Düngerkauf zu zahlen. Nach dem Bericht des Amtes Berum an die Landdrostei in Aurich waren 1844 von den Fehntjern: 1 wohlhabend, 7 nicht bedürftig, 20 bedürftig. Zwei Fehntjer besaßen eine Kuh.

Die ab 1844 vergebene staatliche Schiffsbauprämie „zur Förderung der Fehnkultur durch Vertrieb des eigenen Torfs . . .“ konnte vom Berumerfehn nicht in Anspruch genommen werden, da die Schiffe nicht den Fehntjern, wie in den anderen Fehnen, sondern der Gesellschaft gehörten. Während auf den übrigen ostfriesischen Fehnen die Bewohner zu Wohlstand gelangten, herrschte noch 50 Jahre nach der Gründung auf dem Berumerfehn große Armut. Die Entwicklung des Fehns stagnierte. Erst 1816 waren die Hauptwieke und Westerwieke besiedelt, 1850 endlich die Osterwieke.

Die Gesellschaft gab den abgegrabenen Untergrund als Erbpachtkolonate in der Größe von  $\frac{1}{2}$  bis 4 ha ab.<sup>41</sup> Die Fehntjer hatten 6 königliche und 12 landschaftliche Freijahre. Die meisten Bewohner des Fehns waren auf Nebenerwerb bei der Gesellschaft und bei den Marsch- und Geestherden angewiesen, so daß die Kultivierung der Kolonate sehr langsam fortschritt.

36. Von 1566 bis 1605 stiegen die Holzpreise um 93%, von 1605 bis 1789 um 130% bis 190%, nach Freese, Vehne, 1789, S. 117 ff.

37. Rep. 27, 702 u. 695 a, i. J. 1850 Zusatzvertrag.

38. Die ostfr. Arbeiter verweigerten den Bau. Widerstand der Poolachten, Konkurrenz.

39. wie z. B. in Emden und Leer.

40. Rep. 27, 703, vgl. hierzu Korte, Ostfriesische Moorkultur, 1930, S. 36.

41. 1844 gab es auf dem Berumerfehn 2 Kolonate zu  $\frac{1}{2}$  ha, 8 zu 1 ha, 2 zu  $1\frac{1}{2}$  ha, 5 zu 2 ha, 6 zu  $2\frac{1}{2}$  ha, 2 zu 4 ha.

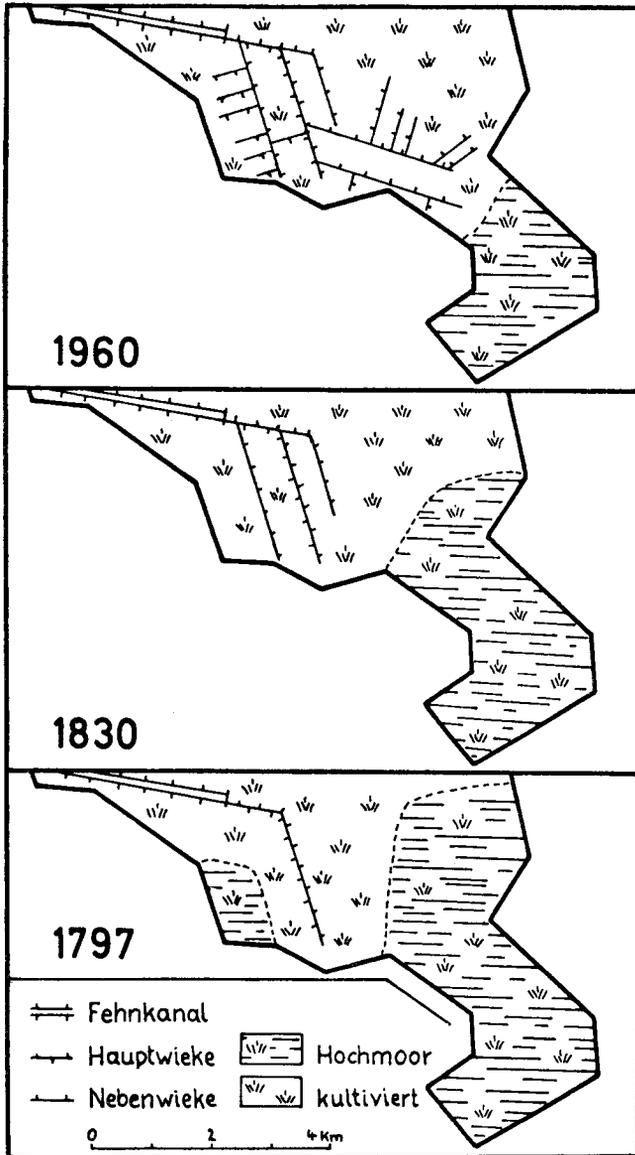


Abb. 27: Die Entwicklung von Berumerfehn (nach: St.Arch. Aurich)

Durch das Gesetz von 1876 wurde die Erbpacht abgeschafft und konnte bei einstimmigem Beschluß der Fehntjer abgelöst werden. Die Rechte und Pflichten der Fehngesellschaft übernahmen die Gemeinden. Wie in den meisten anderen Fehnen gelang die Ablösung erst in der Inflationszeit.

Noch immer wirkt das Berumerfehn gegenüber anderen Fehnen unterentwickelt. Durch Landkäufe und Kultivierung vergrößert, bieten jedoch heute die meisten Kolonate ihren Besitzern die Ackernahrung. Um 1930 hat das Fehn folgende Struktur:<sup>42</sup>

Kolonate	bis 2 ha	. . . . .	71 Stück
	2 bis 5 ha	. . . . .	25 Stück
	5 bis 20 ha	. . . . .	4 Stück
	über 20 ha	. . . . .	1 Stück
Pferde	. . . . .	. . . . .	70 Stück
Kühe	. . . . .	. . . . .	300 Stück

Fast ausnahmslos stammten die ersten Siedler des Fehns von der Geest. Später stellte die ansässige Fehnbevölkerung die Neusiedler. Der im älteren Fehn teilwohnende Vater bemühte sich oft, für seinen Sohn an der Wachstumsspitze einer Wieke ein Kolonat zu erwerben.

## 2. Die Flur und ihre Bewirtschaftung

Die Haupt- und Nebenwieken als Erschließungs- und Verkehrswege des Fehns waren die Leitlinien für die Besiedlung in Hufen. Jedes Kolonat bildete ein schmales Rechteck und entsprach einer Parzellenummer.

Bei der Kultivierung vermischte der Fehntjer den Untergrund mit Bunkerde,<sup>43</sup> Kanalsand und Dünger. Den Dünger brachten die Torfschiffe auf der Rückfahrt aus der Marsch (Stalldünger, Seeschlick, Klei- und Warferde) und der Stadt Norden (Gassenkot und Abfälle der Branntweinbrennereien). Es bildete sich eine Feldgraswirtschaft heraus, mit der Fruchtfolge: 1. Hafer, 2. Roggen, 3. Hafer, 4. Hackfrucht, 5. Roggen, 6.—12. Grünland.<sup>44</sup>

Die Erzeugnisse des Ackerbaues wurden zumeist in der eigenen Wirtschaft verbraucht, nur Kartoffeln (Marsch) und Viehprodukte wurden verkauft. Heute hat sich, besonders seit der Einführung des Kunstdüngers, die Wirtschaft des Fehns der der Geestdörfer fast angeglichen.

## III. Die Kolonien

### 1. Entstehung und Entwicklung

Die Übernahme Ostfrieslands durch Preußen (1744) bedeutete einen neuen Abschnitt in der Nutzung der ostfriesischen Moore. In diese Zeit fällt die Gründung der meisten Kolonien. Die Fehne konnten den Bevölkerungsüberschuß nicht allein aufnehmen, so daß sich die Regierung gezwungen sah, neue Ansiedlungsmöglichkeiten zu schaffen.<sup>45</sup>

42. Korte, Ostfriesische Moorkultur, 1930, S. 151.

43. Bunkerde i. d. oberste, lockere Moostorfschicht, die beim Torfstich auf das Leegmoor geworfen wird.

44. Korte, Ostfriesische Moorkultur, 1930, S. 41 ff.

45. Gewollte Beschränkung der Hollandgängerei und des Auswanderns.

Die notwendigen Ländereien gelangten durch die Generalteilungen des Urbarmachungsediktes und die Spezialteilungen der Gemeinheiten an den Staat. Günstig für die Besiedlung war, daß zwischen 1720 und 1730 der Buchweizenbau durch Moorbrennen aus Holland eingeführt worden war. Die Bemühungen der preußischen Regierung wurden noch verstärkt durch die Vereinbarung Friedrichs d. Gr. mit den ostfriesischen Landständen, daß an Stelle von Steuern eine Festsumme gezahlt wurde. Die Regierung konnte also ihre Einnahmen nur durch Erhöhung ihrer Dominialeinkünfte, d. h. durch Ausgabe von Erbpachtkolonaten, steigern. Im Jahre 1756 begann die Ansetzung von Kolonisten in der Geestmoorrandzone.<sup>46</sup> Während sich die Fehne anfangs nur sehr langsam entwickelten, bevölkerten die Kolonien sich ziemlich rasch. Der Wunsch nach eigenem Besitz und die Aussicht, durch Buchweizenbau schnell reich zu werden, lockten viele zur Übernahme eines Kolonats. Hierzu kam, daß von den Siedlern kein Kapital verlangt wurde, sie vielmehr bis zu 12 Freijahre von der Schätzung erhielten.

Die ersten Ansätze waren ziemlich wahllos. Die Erbpachterren, als die der Staat und auch die Poolachten auftraten,<sup>47</sup> überließen es den Anbauwilligen selbst, ihre Kolonatsstellen zu wählen. Den so entstandenen Streukolonien fehlte oft jedes Wegenetz. Erst später ging der Staat zur Plansiedlung mit vorher eingemessenen Wegen über. Anfangs waren die Ansiedlungsmöglichkeiten nicht schlecht und die Kolonate nahmen eine vorteilhafte Entwicklung,<sup>48</sup> da der Besitz sowohl aus Moor- wie aus Geestboden bestand.

Die günstigen Berichte veranlaßten den Staat, da sich sehr viele Menschen meldeten und genügend Land zur Verfügung stand, zur Ausgabe immer neuer Kolonate. Bald aber erfolgte ein Rückschlag nach dem anderen. Die Geestbauern waren nicht mehr in der Lage, den Kolonisten Heu zu verkaufen, so daß diese kaum Vieh halten konnten. Der Düngermangel behinderte stark die Kultivierung. Auch war die geringe Größe der Kolonate von 1 bis 2½ ha nur in den wenigsten Fällen eine Ackernahrung. Die verkehrserne, wegelose Lage der Kolonate nahm den Siedlern die Möglichkeit zum Abtransport und Verkauf des Torfes. Mißernten und der Bargeldbedarf nach Ablauf der Freijahre machten die Kolonisten oft unterstützungsbedürftig. Nach dem Urbarmachungsedikt fiel die Unterstützungspflicht den angrenzenden Geestdörfern zu. Dieser unhaltbare Zustand und die dauernden Klagen der Geestbauern ließen den Staat ab 1791 die Siedlungstätigkeit drosseln. Außerdem wurden keine Hausbauprämien mehr ausgegeben, wodurch viele mittellose Leute angelockt worden waren. Es wurde nun nach einem Plan vorgegangen: Wege und Kolonate wurden vorher eingemessen, dann erfolgte die Ausschreibung. Die Söhne der Geestbauern<sup>49</sup> oder der alten Kolonisten wurden vornehmlich berücksichtigt. Unter hannoverscher Herrschaft (ab 1814) lebte die private Siedlungstätigkeit wieder auf. Um 1840 war der größte Teil des Moores „ausgebuchweizt“, Mißernten folgten. Die Folge des Elends war eine starke Auswanderung nach Amerika. Als Ostfriesland wieder preußisch wurde, schlug die sogleich eingesetzte Moorkommission vor:

1. Einhaltung der Ansiedlung,
2. Verminderung der Lasten um 50 0/0,
3. Vergrößerung der Kolonate,

---

46. Rep. 32 a, 1182 und vgl. Korte, Ostfriesische Moorkultur, 1930, S. 80 ff.

47. Rep. 27, 704 und 705.

48. Rep. 27, 706—708.

49. Sie bekamen von zu Hause oft etwas Kapital, Saatkorn und Dünger mit.

4. Bau von Verkehrswegen,
5. Hebung der Schul- und Kirchenverhältnisse,
6. Erlaß eines Erbpachtgesetzes.<sup>50</sup>

Die Durchführung der meisten dieser Vorschläge führte, ebenso wie das Steigen der Torfpreise, zur Gesundung der Siedlungen (Tab. 2).

Tabelle 2: Die Kolonien des 18. und 19. Jahrhunderts<sup>51</sup>

Name	Träger	Jahr der Gründung
Leezdorf	Staat	1756
Neusiegelsum	Staat	1763
Rechtupweg	Staat	1771
Müntjedorf	Staat	1772
Halbmond	Poolachten	1790
Ostermoordorf	Poolachten	um 1790
Südarle	Staat	1797
Westermoordorf	Poolachten	1797
Südcoldinne	Poolachten	um 1800
Klosterdorf	Staat	1801
Bredefeld	Staat	1801
Holzdorf	Staat	1805
Hagerwilde	Staat	1831
Beemoor	Staat	1841

## 2. Die Flur und ihre Bewirtschaftung

In den Streukolonien umgeben die unregelmäßigen Kämpfe das Siedlerhaus. Jedes Kolonat bildet eine Einöde. Die Flurform der geplanten Reihensiedlungen sind die Hufen, die in hintereinander liegende Wirtschaftspartzellen zerfallen. Die Bewirtschaftung der Flur ist bei beiden Typen gleich.

Beim Moorbrennen wurde das Moor oberflächlich entwässert, gehackt, eingeeget und gebrannt. In die Moorasche wurde eingesät: 1. bis 5. Buchweizen, 6. bis 7. Hafer oder Roggen, 8. bis 30. Brache.

Auf der Heidegeest herrschte die Feldgraswirtschaft mit der Fruchtfolge:<sup>52</sup> 1. Hafer oder Kartoffeln, 2. Roggen, 3. Roggen, 4. Buchweizen, 5. Roggen, 6. Roggen, 7. bis 12. Weide.

Das Verhältnis von Acker zu Grünland war 1:1 bis 1:2. Der Buchweizen bildete bis zur Jahrhundertwende das Hauptnahrungsmittel der Kolonisten; außerdem verkauften sie einen großen Teil an die Brennereien in Norden. Heute hat sich durch den Kunstdünger die Wirtschaft der Geestmoorrand-siedlungen der der alten Geestdörfer vollkommen angeglichen.

50. Rep. 27, 704—729 a, Westerhoff, Hochmoorgebiet, 1936, 86 ff. und Korte, Ostfriesische Moorkultur, 1930, S. 80 ff.

51. Rep. 27, II Aa 81, Rep. 27, 80, 82, 84—86, Rep. 27, 718, Rep. 32a, 1181—1185, 1187.

52. Korte, Ostfriesische Moorkultur, 1930, S. 69 und 76.

## 4. Kapitel

### Entwicklungstendenzen in der Gegenwart

#### I. Veränderungen in den Ortschaften

In der Neuzeit gab es für den Kreis Norden viele Entwicklungsimpulse. So verbesserte sich in der Mitte des 19. Jhs. die Verkehrslage durch den Bau der festen Straße Emden-Norden-Esens. Bis 1900 waren auch die schon bestehenden Wege zwischen den alten Siedlungen zu Steinstraßen ausgebaut. Gegenwärtig erhalten aus Mitteln des Grünen Planes die Klein- und Einzelsiedlungen den Anschluß an das moderne Straßennetz. Von größerer Bedeutung für die wirtschaftliche Aufschließung des Untersuchungsgebietes war der 1882 vollendete Bau der Eisenbahnstrecke Emden-Norden-Jever, wodurch der Kreis Anschluß an den Bremer, den Hamburger und den Westfälischen Raum gewann.

Dem Bau der Eisenbahn, verbunden mit der Anlage des Norder Hauptbahnhofes in Süderneuland und den damit geschaffenen neuen Verkehrs- und Wirtschaftsbedingungen, paßte sich die räumliche Entwicklung von Norden bald an (Abb. 18). Die Bebauung stieß zum ersten Mal über das Galgentief, die alte Stadtgrenze, nach SO vor. Die Expansion nach NW entlang der Straße Norden-Norddeich spiegelt sich auch in der Eingemeindung von 1900 wieder. Die Überformung der alten Bauernschaften zu Wohnsiedlungen schreitet voran. Obwohl die Stadt nur sehr gering unter den Kriegseinwirkungen des Zweiten Weltkrieges gelitten hatte, bestand doch nach 1945, noch verstärkt durch den Flüchtlings- und Vertriebenenstrom aus dem Osten, ein akuter Wohnungsmangel, dem man durch die Anlage von Stadtrandsiedlungen erfolgreich begegnen konnte. Es entstanden im SW die Siedlung am Zuckerpolder, im W Martensdorf und als größere zusammenhängende Wohnsiedlungskomplexe im N Norden-Neustadt und im O Tidofeld, in denen sich ein großer Teil des vorher in den ländlichen Gemeinden lebenden Vertriebenen anbaute. Norden zeigt die typischen Merkmale einer Landstadt. Noch heute sind ca. 50 Landwirte mit durchschnittlich 2 ha innerhalb der jetzigen Stadtgrenzen ansässig. Das Geschäftsviertel, welches sich nur auf einige Straßen (Oster- und Westerstraße und Neuer Weg, vorwiegend ein- bis dreigeschossige Bauweise) beschränkt, hat seinen ländlichen Zuschnitt und seine Funktion als Einkaufszentrum seines Umlandes, des Norder Landes, bewahrt. Die wenigen Industriebetriebe liegen größtenteils an der Peripherie (Abb. 18) der Stadt. Die öffentlichen Gebäude konzentrieren sich innerhalb des alten Stadtkerns, besonders am Marktplatz und am Fräuleins- hof (ehem. Dominikanerkloster). Die zahlreichen Bürgergärten verstärken noch den landstädtischen Charakter Nordens.

Hage- Berum, das sich bisher von den anderen Siedlungen dadurch unterschied, daß es wirtschaftlicher und verwaltungsmäßiger Mittelpunkt des Amtes Berum bis 1859 war, entwickelt sich weiter. 1890 wurde das Krankenhaus „Helenenstift“ gebaut, das heute das Kreiswaisenhaus und das Altersheim beherbergt. 1945 erhielt Hage das Kreisranken-

haus. Während des ersten und zweiten Weltkrieges war Hage Feldflugplatz. Die waldreiche und marschnahe Lage Hage-Berums ließ seit den neunziger Jahren des 19. Jhs. alte Marschherdbesitzer<sup>1</sup> hier ihr Altenteil verleben. Ihre villenartigen Häuser trugen zur Verdichtung des Ortsbildes bei und ließen Hage und Berum endgültig zusammenwachsen. Bald nach 1949 begann ein starker Zuzug von Flüchtlingen und Vertriebenen aus dem östlichen Teil des Kreises nach Hage-Berum, die in den rein agraren Marsch- und Geestgemeinden keine Arbeitsmöglichkeiten gefunden hatten.<sup>2</sup> Dadurch wurde die alte Siedlungsstruktur stark verwischt. Der Ort erhielt ein haufendorfarmiges Aussehen. In neuester Zeit wird Hage-Berum als Wohnsitz von Arbeitnehmern und Pensionären des Kreises und der Stadt Norden bevorzugt.

**M a r i e n h a f e**, der zentrale Ort des Nordbrokmerlandes, zeigt die gleiche wie bei Hage-Berum untersuchte Entwicklung zur bevorzugten Wohngemeinde für sein ländliches Umland.

Die ziemlich gleichmäßige Entwicklung der bäuerlichen Siedlungen änderte sich in der Neuzeit nur geringfügig. Im Jahre 1934 wurde im Süden des Norder Tiefs die Marschhufensiedlung Neuwesteel angelegt. Nach dem Zweiten Weltkrieg erwachte wieder auf staatliche Anregungen hin die landwirtschaftliche Siedlungstätigkeit. Sie erfolgte aber ausschließlich in der Marsch. Die unkultivierten Flächen des südlichen Hochmoors von Berumerfehn konnten bis heute noch nicht besiedelt werden, da sich die Norder Fehngesellschaft die Hochmoorflächen zur industriellen Brenntorfgewinnung vorbehalten hat. Bei Neßmersiel wurden 10 landwirtschaftliche Nebenerwerbssiedler angesetzt, die auf den Polderherden als Tagelöhner arbeiten. Ebenfalls wurden 2 Siedlerstellen vom Marschbesitz des Gutes Dreesche bei Arle abgetrennt. In den Jahren 1959—60 entstanden auf dem ehemaligen Feldflugplatz Hage 2 Neusiedlerhöfe zu 15 und 20 ha. Sie wurden von der Verwaltung des früheren Wehrmachtvermögens zunächst nur pachtweise abgegeben. Im Jahre 1966 beginnt die Besiedlung des östlich der Stadt Norden gelegenen Wischers.

Bedingt durch die modernen Verkehrsmittel und den großen Bedarf an Arbeitskräften in Emden, Wilhelmshaven und Norden haben viele Erwerbstätige ihren Wohnsitz außerhalb ihres Arbeitsortes und fahren täglich als **P e n d l e r** zu ihrer Arbeitsstätte. Die Moorsiedlungsgebiete von Südarle über Berumerfehn bis Rechtsupweg und das Nordbrokmerland stellen den größten Teil der Pendler. In vielen Fällen werden die Kolonate nur noch im Nebenerwerb bewirtschaftet, oder das Land wird verpachtet oder verkauft. So macht sich in vielen Ortschaften die Entwicklungstendenz von der landwirtschaftlichen Siedlung zur gemischten Wohnsiedlung bemerkbar.

## II. Die Landwirtschaft

Geschlossene Hoflage und nur vereinzelte Gemengelage (z. B. die Gemarkung Arle) der Ländereien kennzeichnen das Flurbild auf der Geest. Die ursprünglichen Langstreifen sind heute fast restlos verkampt. Die übrige Dorfmark wird von den noch häufig mit Wallhecken umgebenen Kämpfen eingenommen. Hierzu kommen im Gebiet von Lütetsburg und Hage Hufenfluren, die teilweise in Kämpfe aufgelöst worden sind. Im Inneren

---

1. Der Erbsohn erhält den Herd des Altbauern oft nur zur Pacht.

2. Hierzu trat eine starke Abwanderung ins rheinisch-westfälische Industriegebiet.

der Geest, also im Gebiet der Heidemoorkolonisation, entstanden durch die teilweise starke, wilde Siedlungstätigkeit sehr unregelmäßige Blockfluren. Zu den ungünstigen Flurformen kommt noch ein starker Mangel an öffentlichen Wegen. Dies ist besonders in den ins Moor vorgezogenen Gemarkungen von Halbmond, Großheide, Coldinne und Arle spürbar. Eine Moorhufenflur entwickelte sich nur in Westermoordorf, im Berumerfehn und im Nordbrokmerland.

In den Marschgebieten sind die Flurformen der Neumarsch von denen der Altmarsch zu unterscheiden. Die Neumarsch, deren Bedeichung erst im 16. Jh. begann, ist der rechtwinklige Block, in der jüngeren Neumarsch fast quadratisch, in der älteren gestreckter. Nur die Flur von Neuwesteel, das 1934 gegründet wurde, liegt in Hufen. Demgegenüber ist die Altmarschflur in unregelmäßige Blöcke geteilt, die sich in ihrer Form an die alten Wasserläufe (Tiefs) anlehnten und aus der Gemeinheit hervorgegangen sind. Das am erhöhten Rande alter Uferlinien liegende Altackerland der Warfen zeigt langstreifige Struktur. Die Ländereien der Altmarscheinzelhöfe haben geschlossene Lage, die der Warfen Streulage.

Nach der Bodennutzungsstatistik<sup>3</sup> entfallen von der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf Ackerland 55%, Wiesen 7%, Weiden 34%, Gartenland und Baumschulen 4%.

Bedingt durch die Bodenstruktur zeigen sich gewisse Unterschiede in der Verteilung der Kulturarten.

Tabelle 3: Die Verteilung der Nutzflächen

Nutzfläche	Geest	Randgeest	Marsch
	% landw. Nutzfläche		
Ackerland	52	48	59
Wiesen/Weiden	43	45	38
Garten/Baumschulen	5	7	3

Das Gartenland liegt in der Marsch und auf der Geest meistens an der Längsseite der Bauernhäuser. Nur die Warfen bilden eine Ausnahme. Bei ihnen schließt sich aus Platzmangel der Garten an die Querseite des Wirtschaftsteiles an und nimmt den Warfabhang ein. Auf der Geest und den Warfen schützen lebende Hecken, in der Marsch Eichen und Weiden die Gärten vor Windschäden. Hofwaldungen fehlen gänzlich, obwohl sie früher vorhanden gewesen sind. Der Garten nimmt etwa  $\frac{1}{3}$  der an das Bauernhaus grenzenden Fläche ein, die restlichen  $\frac{2}{3}$  entfallen auf die hausnahen Weiden, die auf der Geest oft mit einer Gartenhecke oder Wallhecke umgeben sind. Sie dienen als Kälber- und Schweineweide und Mittagsweide für die Arbeitspferde.

Das Ackerland übertrifft an Flächenumfang erheblich die anderen Nutzflächen. Die von den natürlichen Gegebenheiten bestimmten Unterschiede auf der Geest und Warfenmarsch zwischen Altackerland und den jüngeren Ackerkämpfen, die stellenweise bis ins 19. Jh. bestand, existiert heute nicht mehr. Die Einzelhofmarsch kennt nur die Blockfluren. Die Anbaufläche der einzelnen Feldfrüchte in ihrem Verhältnis zum Gesamtackerland ist

3. Statistische Berichte zur Bodennutzung bis 1960 des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes — Statistik — Hannover und Haack-Lübbers, Der Landkreis Norden, 1951, S. 96 ff.

abhängig einerseits von den Klima- und Bodenbedingungen, aber auch (besonders in der Marsch) von dem Arbeitsangebot. Die Getreidefläche (42%) nimmt den größten Teil der Ackerfläche ein, es folgen die Hackfrüchte (16%) und Hülsenfrüchte (13,2%). Nicht die fruchtbare Neumarsch ist das Hauptgetreidegebiet, sondern die Geest und Randgeest. Innerhalb der Halmfrüchte beansprucht der Hafer, für den das feuchte, maritime Klima äußerst günstig ist, die erste Stelle. Es folgen in der Marsch Gerste und Weizen, die die schweren bis mittleren fruchtbaren Marschböden bevorzugen. Im Gegensatz zu den meisten nordwestdeutschen Gebieten tritt der Roggenanbau stark zurück, sein Kerngebiet ist die Geest. Doch auch dort nimmt er nur den zweiten Platz ein, dominiert aber noch auf den trockenen Standorten der ehemaligen Altäcker.

Als Hauptgebiet der beträchtlichen Produktion von Hülsenfrüchten, besonders Ackerbohnen und Speiseerbsen, erscheint die Marsch<sup>4</sup> mit 7,1 bis 20% der Ackerfläche. Die Ackerbohne findet in der Küstenmarsch besonders günstige Wachstumsbedingungen; sie ist eine typische Marschfrucht.

Der sich erst verhältnismäßig spät durchsetzende Hackfruchtbau war erstmals 1949 stärker als der Hülsenfruchtanbau. Der Marschboden ist für den Kartoffelanbau weniger geeignet, da er die Knollenentwicklung und die Erntearbeit erschwert. Es werden also die Kartoffeln von der Geest bezogen; bei Eigenanbau beschränkt sich die Erzeugung meist auf die Deckung des eigenen Eßkartoffelverbrauchs. Die leichten Böden der Geest machen diese zum Haupterzeugungsgebiet für Kartoffeln, die hier auch, im Gegensatz zur Marsch, als Viehfutter dienen. Die Höhe des Rüben- und Kohlanbaues ist in Marsch und Geest fast gleich. Auf der Geest beschränkt sich der Hackfruchtanbau teilweise nur auf die alten Kämpfe. Die normale Fruchtfolge der Marsch ist: 1. Grünbrache oder Raps, 2. Gerste oder Raps, 3. Hafer, 4. Klee, 5. Hafer, Hackfrüchte, 6. Bohnen, Erbsen, 7. Weizen.

Dem steht die Fruchtfolge der Geest gegenüber: 1. Hackfrucht, 2. Hafer, 3. Klee, 4.  $\frac{2}{3}$  Hafer —  $\frac{1}{3}$  Gemüse, 5. Bohnen, 6. Roggen.

Die Ackerwirtschaft ist die Hauptnutzungsart. Das maritime Klima jedoch bietet die günstige Voraussetzung für eine umfangreiche Grünlandwirtschaft, die eine intensive Viehzucht ermöglicht. Die stärkste Vergrünlandung zeigen die Geestrandgemeinden (45% der landwirtschaftlichen Nutzfläche). Es folgen die Geest (43%) und die Neumarsch (38%). Die Wiesen und Weiden nehmen auf der Geest durchweg die Niederungszonen der Bäche und Niederungsmoorgebiete ein; in der Marsch sind sie dagegen kaum lagegebunden.<sup>5</sup>

Bäuerlicher Wald ist kaum vorhanden. Die Forsten S. D. des Fürsten zu Inn- und Knypshausen, des Waldbesitzers Schelten-Peterssen und der Norder Fehngesellschaft werden in Form des Hochwaldbetriebes genutzt.

### III. Industrie und Gewerbe

Nur ein Drittel der Erwerbspersonen des Untersuchungsgebietes arbeiten in Industrie und Gewerbe.<sup>6</sup> Hieraus wird die relativ geringe Bedeutung dieses wirtschaftlichen Sektors im Vergleich zur Landwirtschaft sichtbar. Die Hauptursachen hierfür liegen im

4. Geest bis zu 7% der Ackerfläche.

5. Haack-Lübbers, Der Landkreis Norden, 1951, S. 96 ff.

6. Nach den Angaben der Industrie- und Handelskammer Emden und nach Haack-Lübbers, Der Landkreis Norden, 1951, S. 129 ff.

Fehlen bedeutender Rohstoffquellen, die den Aufbau einer größeren Industrie rentabel erscheinen ließen, und in der ungünstigen Verkehrslage des Altkreises. Bis auf wenige Ausnahmen haben daher die Industriebetriebe nur eine lokale Bedeutung und konzentrieren sich in Norden.

Als bedeutender Zweig der Industriegruppe Steine und Erden liegt eine Ziegelei auf Grund der hier vorhandenen guten Ziegelkleivorkommen im Westen der Stadt. Hergestellt werden hauptsächlich Mauersteine, von denen auch ein Teil jenseits der Kreisgrenzen abgesetzt wird. Ebenfalls standortgebunden ist das Muschelkalkwerk der Norder Kalkmühlen G.m.b.H., das die Muschel-(Schill-)bänke der Watten nutzt und Kalkprodukte für Futter-, Dünge- und Bauzwecke herstellt. Die industrielle Torfgräberei wird von der Norder Fehngesellschaft im Berumerfehner Hochmoor mit 300 bis 400 Saisonarbeitern zur Brenntorfversorgung des Kreises betrieben.

Einer der bedeutendsten Industriebetriebe Nordens ist die 1848 gegründete Norder Eisenhütte G.m.b.H., die als Zweigunternehmen der Osnabrücker Georgs-Marien-Hütte angelegt worden war, um zollfrei über den Norder Hafen eingeführtes Roheisen und Koks zu verarbeiten. Seit den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts werden jedoch Roheisen und Koks aus dem Ruhrgebiet verbraucht (Einfuhrzölle, Versandung des Norder Hafens). Über  $\frac{2}{3}$  der Produktion entfällt auf Herde und Öfen. Nur ein Teil der Erzeugnisse wird auf dem ostfriesischen Markt abgesetzt. Die 1878 gegründete Maschinenfabrik Döpke stellt heute vorwiegend Bäckereimaschinen für den ostfriesischen und oldenburgischen Raum her. Die geringen Waldbestände ließen nur zwei größere Sägewerke entstehen, die in Hage und Marienhafel liegen.

Von den 5 Druckereibetrieben der Stadt sind nur die Firmen Otto Soltau (Druckbedarf der Landwirtschaft) und Heinrich Soltau (lokale Tageszeitung „Norder Kurier“ und Lohndruck) von einiger Bedeutung.

Die Industriegruppe Nahrungs- und Genussmittel hat die größte Beschäftigungszahl. Ihre Rohstoffbasis sind die Erzeugnisse der Landwirtschaft des Kreises. Überregionale Bedeutung besitzt die Kornbrennerei Doornkaat A. G., die 1806 von dem Holländer Jan ten Doornkaat-Koolman gegründet wurde; 1929/30 wurde der Firma ein Teevertrieb (Doka-Tee) angegliedert. Die Tabakfabrik Steinbömer und Lubinus, die Firmen Onno Behrends und Otto Wilken (Tee-Vertriebe) beliefern vorwiegend den ostfriesischen Markt. Zu erwähnen sind noch die Milchpulverfabrik der Molkereigenossenschaft und die Konserven- und Gemüsetrocknungsfabrik Ulrich Sabath K. G. in Hage.

Die stark landwirtschaftlich orientierte Wirtschaftsstruktur des Untersuchungsgebietes läßt den größten Teil seiner Handwerksbetriebe dem Landhandwerk zuordnen. Nur die stadtässigen Betriebe Nordens haben auch eine städtische Absatzorientierung, während das übrige Handwerk den ländlichen Nahbedarf befriedigt. Innerhalb des ländlichen Bezirks haben die alten zentralen Orte des bäuerlichen Mittelalters Arle, Hage-Berum und Marienhafel eine gewisse Bedeutung als ländliche „Vororte“ behalten, an denen sich das Landhandwerk konzentriert. Während sich beim Bau- und Schmiedehandwerk und beim Mühlen- und Bäckereigewerbe eine starke Streuung über fast alle ländlichen Siedlungen feststellen läßt, sind z. B. Schlosser, Klempner, Elektroinstallateure, Tischler, Schlachter, Friseure hauptsächlich an die Stadt Norden und die ländlichen zentralen Orte gebunden.

Im Handwerk, besonders auf dem Lande, dominiert der Ein-Mann-Betrieb mit 1 bis 2 Lehrlingen.

Auch der Handel ist auf die landwirtschaftliche Struktur des Kreises eingestellt. Bei dem sich in Norden konzentrierenden Großhandel überwiegt die Nahrungs- und Genußmittelbranche. Beim Einzelhandel ist mit Ausnahme des an die zentralen Orte gebundenen Facheinzelhandels eine Dezentralisierung über das gesamte Kreisgebiet festzustellen.

## Schluß und Zusammenfassung

Die Entwicklung und Ausbildung der Siedlungslandschaft im Altkreis Norden wurde erstmalig von den Anfängen bis zur Gegenwart beschrieben. Dabei wurde die Sonderentwicklung der Geest-, Marsch- und Moorbesiedlung getrennt betrachtet und ihr gemeinsames Beziehungssystem aufgezeigt.

Der frühgeschichtliche Siedlungsraum der Geest ist gekennzeichnet durch die Drubbelsiedlungen der Arler und Norder Geest. In die Mitte dieser Periode fällt die planmäßige Gründung Nordens (um 800 n. Chr. Sendkirche, Markt, Reihensiedlung). Gegen Ende der frühgeschichtlichen Zeit werden von den drei Drubbelsiedlungen der Norder Geestinsel acht Uthöfe auf dem Hager Geestrand angesetzt, um die Weideländereien der Norder Theelacht in der nördlichen Marsch wirtschaftlicher zu nutzen. In der Marsch begegnen zwei Siedlungstypen: die bäuerliche Rundwarf (Westdorf) und die Wiksiedlung (Nesse), die den Wanderhändlern als Stützpunkt dient.

Im bäuerlichen Mittelalter erfolgt eine Ausweitung und Verdichtung der Siedlungslandschaft. Im Arler Raum wird die Geest in zwei Phasen (1. Ph. bis 1200; 2. Ph. bis 1600) durch die Ausbautätigkeit erschlossen. Es entstehen Einzel- und Gruppensiedlungen. Die Uthöfe des Hager Geestrandes, die sich zum Teil zu Häuptlingsburgen entwickeln, sind die Kristallisationskerne für zwei Hufensiedlungen der Warfsleute (12. Jh.). Die Drubbel der Norder Geestinsel haben ihre siedlungsbildende Kraft fast vollständig verloren und stehen ganz im Schatten von Norden. Als durch die Sturmfluten des 13. und 14. Jhs. Norden den Anschluß an die See erhält, beginnt seine Entwicklung zu einem bedeutenden Seehandelsort (Iberische Halbinsel — Baltikum). Die wirtschaftlichen Beziehungen zum Binnenland (Westfalen, Rheinland) sind nur von untergeordneter Bedeutung. Seit der Mitte des 17. Jhs. beginnt Norden seine wirtschaftliche Position zu verlieren (zu geringe wirtschaftliche Kraft, Versandung des Hafens, Krieg). Als im 11. Jh. die Wanderhändler der Wiksiedlungen der Konkurrenz des städtischen Kaufmanns erliegen, wird Nesse eine bäuerliche Warfsiedlung. Nach der Gründung der Deichachten werden seit dem 15. Jh. von Norden, Nesse und der Randgeest aus die Marschgebiete kolonisiert. Es werden Flachsiedlungen angelegt: Einzelhöfe im Rottverband (starker Wüstungsprozeß), Sielorte und Deichstrichsiedlungen. Im 12. Jh. (seit 1164) beginnt die Kolonisation des Hochmoors im Nordbrokmerland durch Sturmflutflüchtlinge aus den westlichen Marschgebieten. Es werden auf dem künstlich erhöhten Hochmoorrand Moorhufensiedlungen (Herdleute) im Aufstreckverfahren angelegt. Erst am Ausgang des bäuerlichen Mittelalters wird das innere Hochmoor besiedelt durch die Anlage von Kolonien durch die Poolachten und den Staat (seit 1756) und durch die Gründung des Berumerfehns durch die Norder Fehngesellschaft (1794) (Abb. 28—33).

Dieses Siedlungsbild ändert sich in der Gegenwart nur geringfügig. Auf staatliche Anregung hin werden in der Marsch Neusiedler angesetzt: Neuwesteel (1934), bei Neßmersiel (1956), bei Arle (1958/59), bei Hage (1959/60), bei Norden (1966). Die agraren Moor-

siedlungen entwickeln sich zu gemischten Wohnsiedlungen. Die alten zentralen Orte Arle, Hage-Berum und Marienhofe haben nur noch als ländliche Vororte eine gewisse Bedeutung, da sie ihre zentrale Leitfunktion an Norden verloren haben, dessen Umland den Altkreis Norden umfaßt. Norden zeigt die charakteristischen Züge einer ländlichen Kleinstadt.

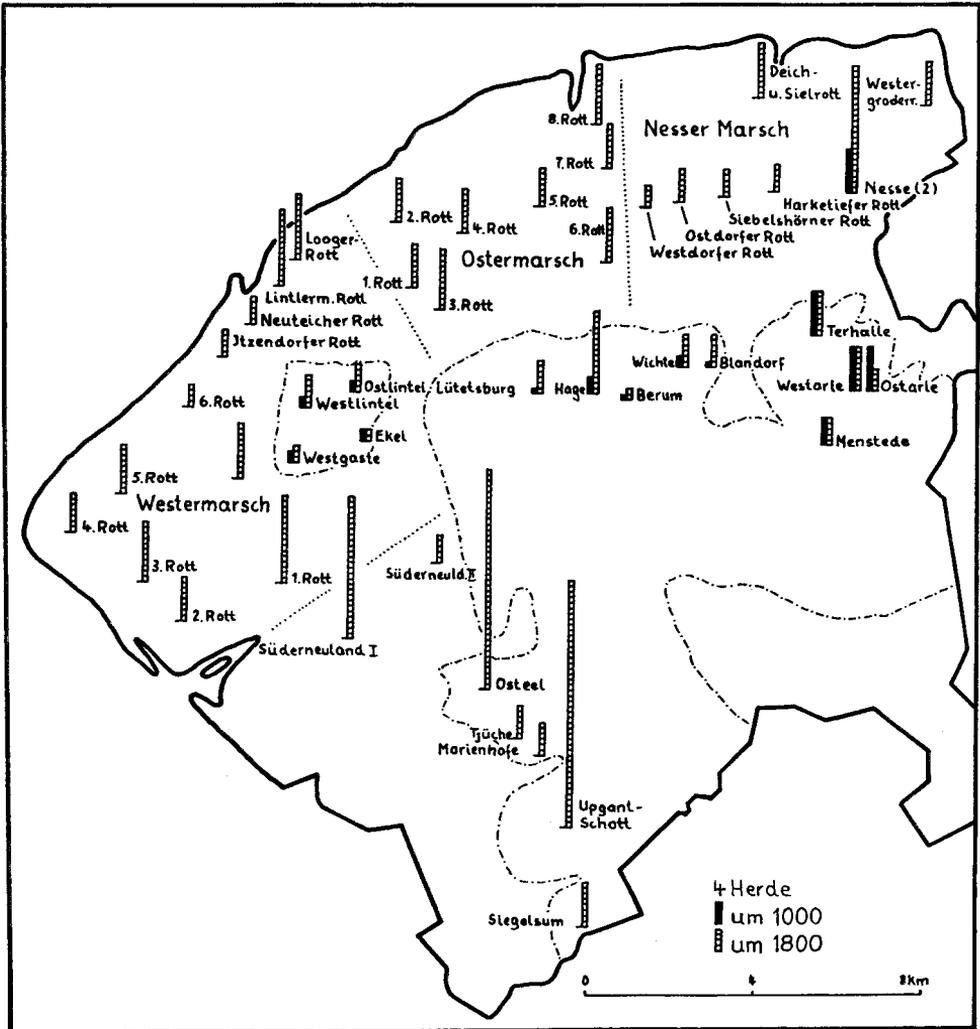


Abb. 28: Die Herde um 1000 und um 1800 (nach: St.Arch. Aurich)

Es konnte nachgewiesen werden, daß die bäuerlichen Gruppen in festgefügtten Gemeinschaften organisiert waren, die im Untersuchungsgebiet Rott (bzw. Theen im Nordbrokmerland) heißen. Das Rott trat in allen das Leben in der Gemeinschaft regelnden Fällen in Aktion, so u. a. bei Brand, Hochzeit und Tod, bei der Neusiedlung, Arbeit und Flurnutzung.

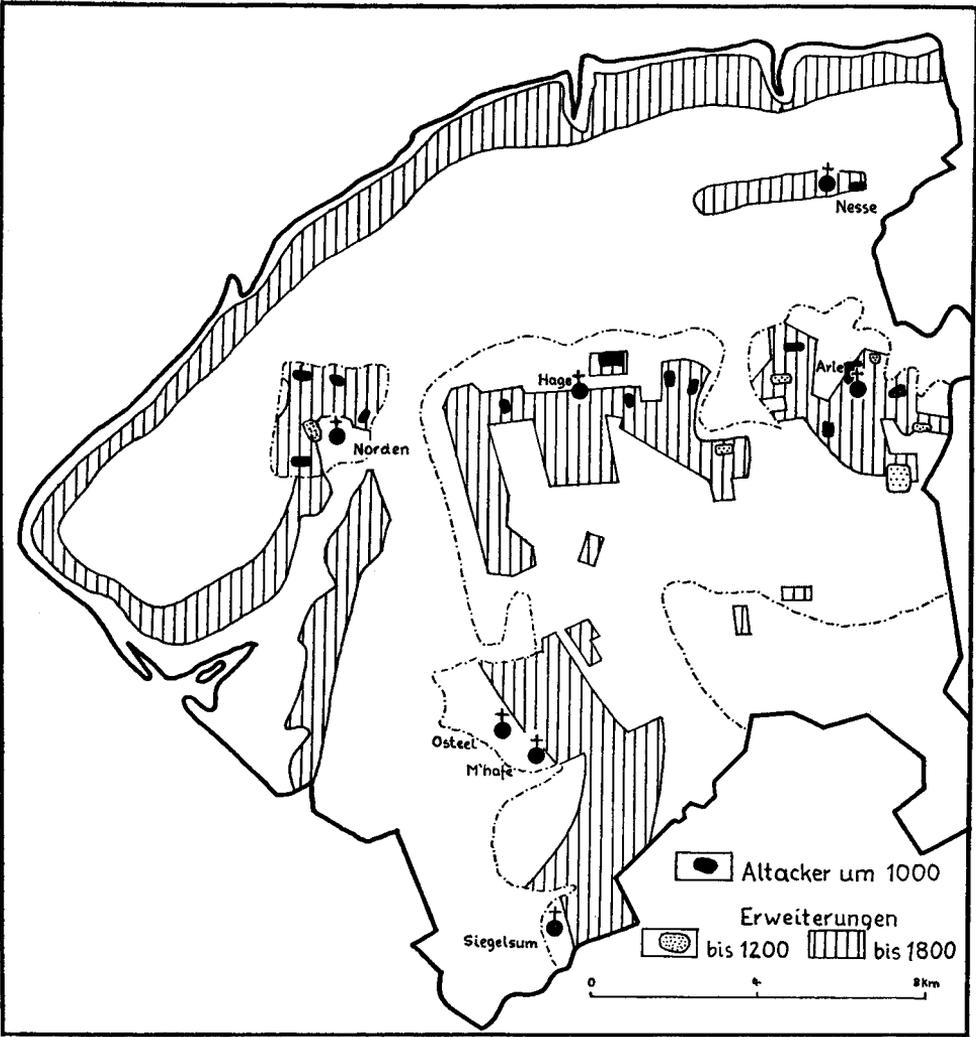


Abb. 29: Die Ackerflächen bis 1800 (nach St. Arch. Aarich)

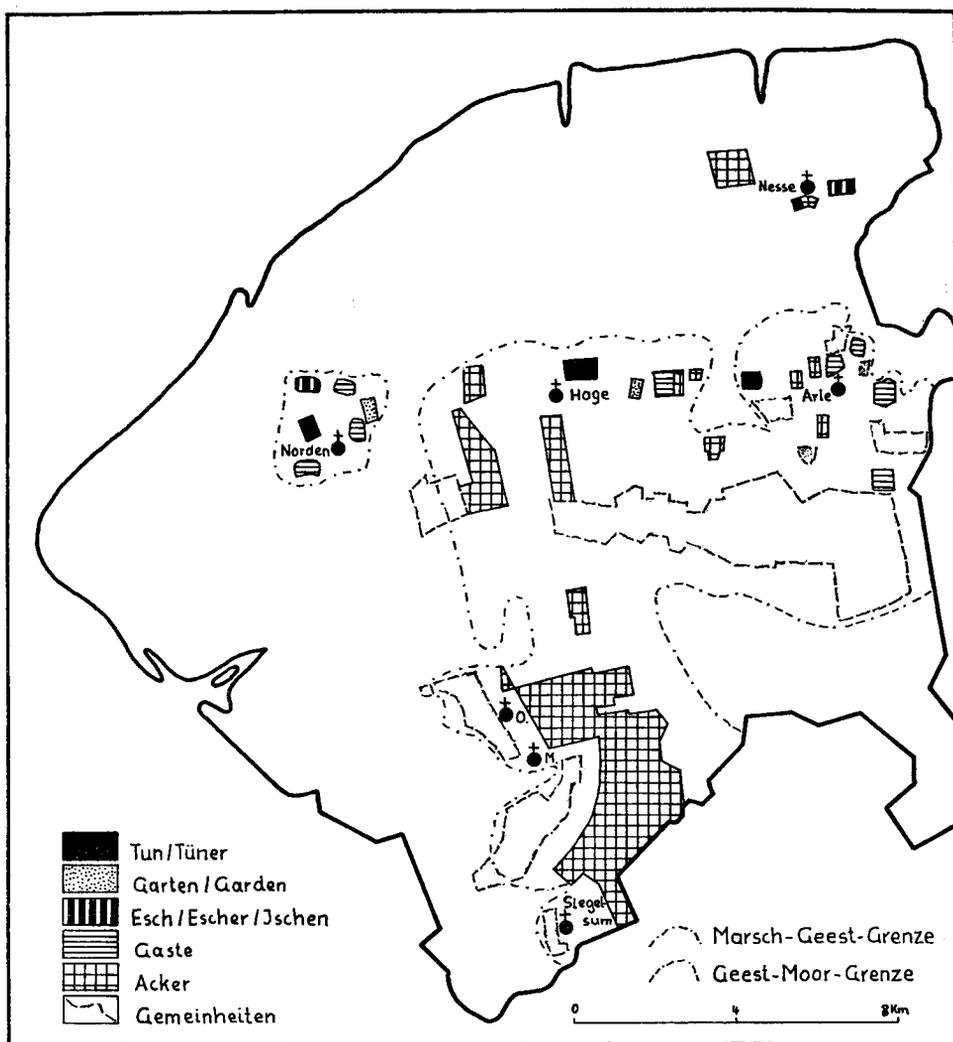


Abb. 30: Flurnamen um 1800 (nach: Katasterkarten und Flurnamensammlungen)

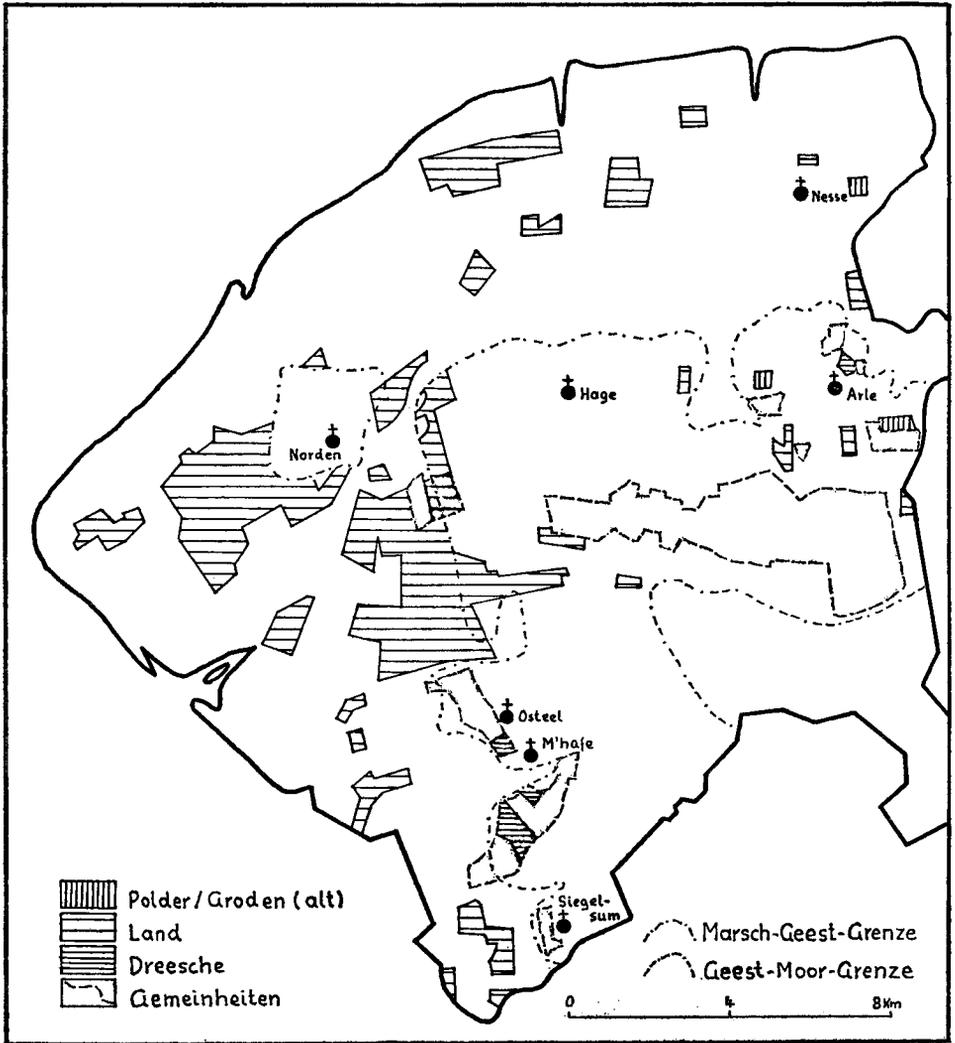


Abb. 31: Flurnamen um 1800 (nach: Katasterkarten und Flurnamensammlungen)

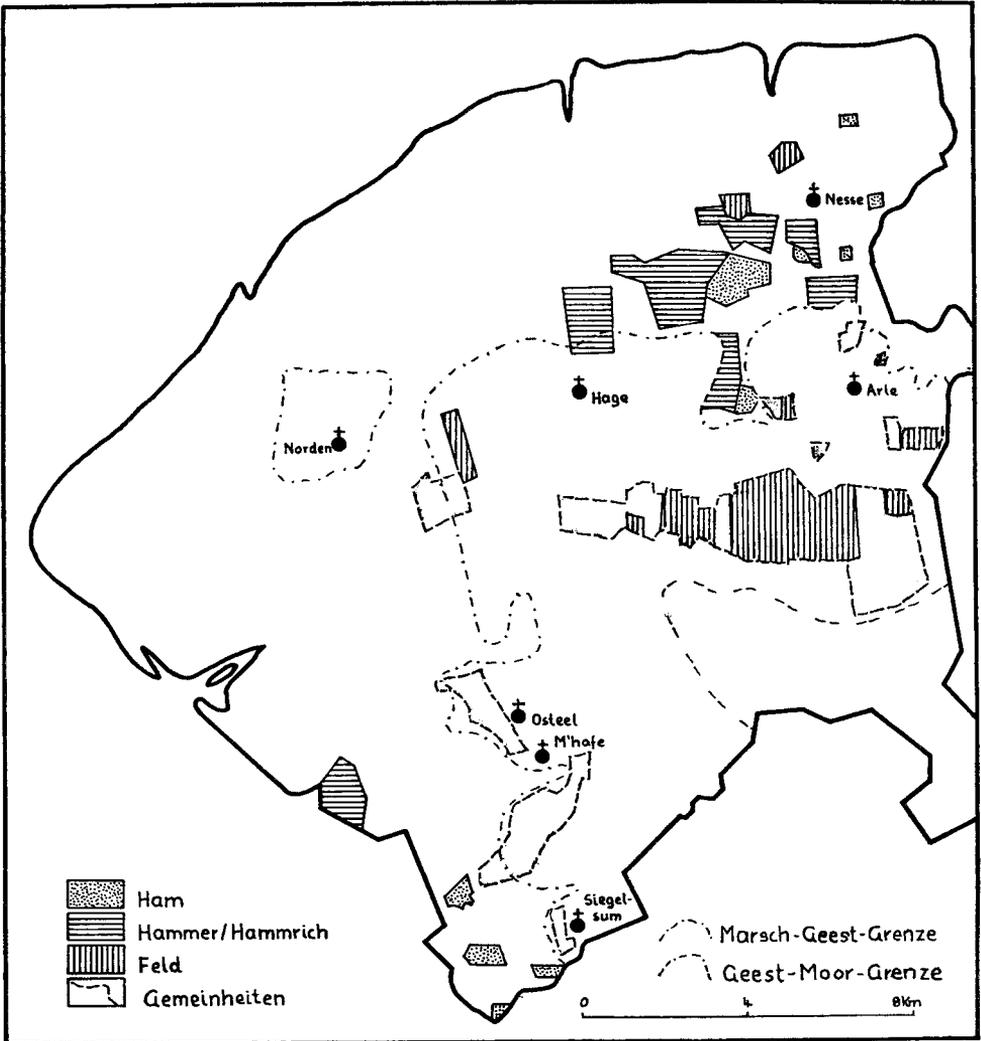


Abb. 32: Flurnamen um 1800 (nach: Katasterkarten und Flurnamensammlungen)

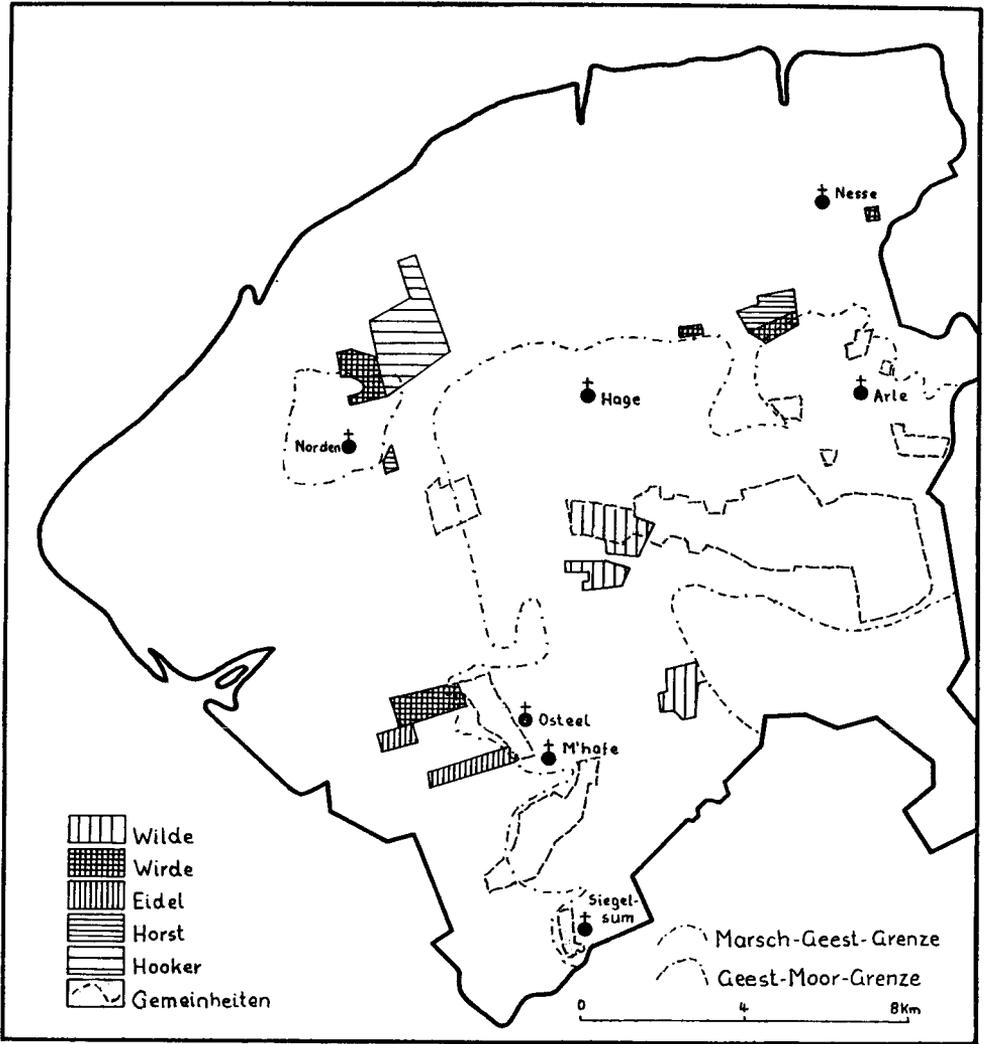


Abb. 33: Flurnamen um 1800 (nach: Katasterkarten und Flurnamensammlungen)

# Schrifttum und Quellen

## I. Literatur

- Abel, W.: Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters. Quellen und Forschg. zur Agrargesch. Bd. 1, Jena 1943.
- Adam von Bremen: Hamburgische Kirchengeschichte. 3. Aufl., hrsg. v. B. Schmeidler, Hannover 1917 (= SS rer. Germ. in us. schol. ex MGH).
- Alvensleben, U. v.: Die Lütetsburger Chronik. Dortmund 1955.
- Arends, F.: Ostfriesland und Jever. 3 Bde., Emden 1818—1820.
- Arends, F.: Erdbeschreibung des Fürstenthums Ostfriesland und des Harlingerlandes. Emden 1824.
- Auhagen, O.: Die Grundlagen der Marschwirtschaft. Landw. Jahrb., Bd. 25, H. 4/5, Berlin 1896.
- Baasen, C.: Das Oldenburger Ammerland. Oldenburg 1927.
- Behrends, H.: Der Holzpflug von Walle und die älteste Landwirtschaft auf ostfriesischem Boden. Emdener Jahrbuch, Bd. 39, 1959 (= E.J. 39/1959).
- Behrmann, W.: Oldenburg und die Weser-Ems-Lande, ihre Lage im geograph. Kraftfeld. Oldenb. Jahrb. Bd. 50, 1950, H. 1.
- Bertelsmeier, E.: Bäuerliche Siedlung und Wirtschaft im Delbrücker Land. Diss. Münster 1942.
- Bielefeld, R.: Die Geest Ostfrieslands. Forsch. z. dt. Landeskunde. Bd. 16, H. 1, Stuttgart 1906.
- Bielefeld, R.: Ostfriesland. Aurich 1924.
- Bobek, H.: Grundfragen der Stadtgeographie. Geograph. Anz. 1927.
- Breuel, F.: Geschichte des Anwachsrechts in Ostfriesland. Göttingen 1954.
- Büdel, J.: Landesplanung und Moorkolonisation in Niedersachsen und den Niederlanden. Z. Ges. E., Berlin 1936.
- Christaller, W.: Die zentralen Orte in Süddeutschland. Jena 1933.
- Clemens, P.: Lastrup und seine Bauernschaften. Bremen 1955.
- Cremer, E.: Aus der Geschichte der ostfriesischen Schafzucht. Aurich 1932.
- Cremer, U.: Norden im Wandel der Zeiten. Norden 1955.
- Cremer, U. (Hrsg.): Up Leegmoors Wolfart. Norden 1932.
- Ennen, E.: Frühgeschichte der deutschen Stadt. o. O. 1953.
- Fegter, G.: Überlegungen zum Rätsel von St. Ludgeri. Erinnerungsblätter an die 500-Jahrfeier der Ludgeri-Kirche zu Norden. hrsg. v. U. Cremer, Norden 1946.
- Freese, J. C.: OstFrieß- und Harrlingerland. Aurich 1796.
- Freese, J. C.: Über die Vehne oder Torfgräbereien. Aurich 1789.

- Freihausen, E.: Die Grafschaft Ostfriesland und ihr Verhältnis zum Stifte Münster in der 2. Hälfte des 15. Jhs. Hildesheim 1913.
- Geisler, W.: Zur Methodik der Stadtgeographie. *Pet. Mitt. Erg.* — H. 214, Gotha 1932.
- Gierke, J. v.: Die Geschichte des deutschen Deichrechts. 2 Bde., Breslau 1901 und 1917.
- Haack-Lübbers, A.: Der Landkreis Norden. Die deutschen Landkreise. Niedersachsen. Bd. 5, Bremen-Horn 1951.
- Haarnagel, W.: Das Alluvium an der deutschen Nordseeküste. Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet. Bd. 4, Hildesheim 1950.
- Haarnagel, W.: Die frühgeschichtliche Handelssiedlung Emden und ihre Entwicklung bis ins frühe Mittelalter. *E.J.* 35/1955.
- Haarnagel, W.: Neue Ergebnisse der Vor- und Frühgeschichtsforschung in Ostfriesland. *Philologia Frisica*, o. O. 1959.
- Hagedorn, B.: Ostfrieslands Handel und Schifffahrt im 16. Jahrhundert. (= Teil I), Berlin 1910.
- Hagedorn, B.: Ostfrieslands Handel und Schifffahrt vom Ausgang des 16. Jahrhunderts bis zum Westfälischen Frieden. (1580—1648) (= Teil II), Berlin 1912.
- Hagedorn, B.: Ein Beitrag zur Geschichte der wirtschaftlichen Verhältnisse Ostfrieslands im 14. Jh.. *E.J.* 18/1913/14.
- Hagemann, W.: Handbuch des Landwirtschaftsrechts. o. O. 1807.
- Halsema: Ordeelkundige Verhandeling over den Staat en Regeeringsvorm der Ommelanden. *Gron. Verh.*, Bd. 2, Groningen 1778.
- Harders, N.: Die Siedlungsverhältnisse in Ostfriesland. Aurich 1927.
- Harkenroht, J.: Oostfriesche Oorsprongkelykheden. Groningen 1731.
- Hesse-Köhne: Die Landwirtschaft im Wirtschaftsgebiet Niedersachsens. Oldenburg 1942.
- Hoche, J. G.: Reise durch Osnabrück und Niedermünster in das Saterland, Ostfriesland und Groningen. Bremen 1800.
- Hoffmeister, J.: Die Klimakreise Niedersachsens. Oldenburg 1937.
- Houtrouw, O. G.: Ostfriesland, eine geschichtlich-ortskundige Wanderung gegen Ende der Fürstenzeit, 2 Teile in 1 Bd.. Aurich 1889—91.
- Hövermann, J.: Die Entwicklung der Siedlungsformen in den Marschen des Elb-Weser-Winkels. Remagen 1951.
- Hugenberg, A.: Innere Colonisation im Nordwesten Deutschlands. Straßburg 1891.
- Ippen, E.: Wie ist unsere „1000 jährige Theelacht“ entstanden? *Ostfriesischer Kurier*, Mai 1958.
- Jankuhn, H.: Haithabu. Neumünster 1956.
- Jonas, F.: Entwicklung und Besiedlung Ostfrieslands. Berlin 1942.
- Kleine, E.: Die Betriebssysteme Ostfrieslands. Diss. Göttingen 1930.
- König, J.: Verwaltungsgeschichte Ostfrieslands bis zum Aussterben seines Fürstenhauses. Göttingen 1955.

- Koolman, A.,  
und Wiemann, H.: Ostfriesische Geschichte. 1. Bd. Leer 1951.
- Korte, H.: Die Entwicklung der ostfriesischen Moorkultur. Aurich 1930.
- Lehmann, H.: Der deutsche Buchweizenanbau und seine Entwicklung in den letzten 100 Jahren. Forsch. z. dt. Landeskunde, Bd. 35, Leipzig 1940.
- Lübbbers, L. E.: Ostfrieslands Schifffahrt und Seefischerei. Tübingen 1903.
- Lübbing, H.: Der Handelsverkehr zur Zeit der friesischen Konsulatsverfassung in Rüstringen und den Nachbargebieten. Oldenburg 1927.
- Lübbing, H.: Neues vom Norder Dominikanerkloster. Heim und Herd, Sammelband II, 1927.
- Lüpkes, W.: Ostfriesische Volkskunde. Emden 1925.
- Meinz, M.: Die Kirche zu Engerhafe. Ostfries. Kunstführer, H. 1, Aurich 1962.
- Müller, G.: Das Aufstrecksrecht und seine Nachwirkungen bis zur Gegenwart. ungedr. Diss. Münster 1950.
- Müller-Wille, W.: Zur Systematik und Bezeichnung der Feldsysteme in NW-Deutschland. Zt. f. Erdk. 1/1941.
- Müller-Wille, W.: Langstreifenflur und Drubbel. Dt. Arch. f. Landes- u. Volksforsch. Jg. VIII, H. 1, 1943.
- Nau, A. H.: Das Werden der Kulturlandschaft im Raume Aurich-Norden-Esens. Ungedr. Diss. Köln 1955.
- Nieberding, C. H.: Geschichte des Niederstiftes Münster. Vechta 1840.
- Niemeier, G.: Eschprobleme in NW-Deutschland und in den östlichen Niederlanden. Amsterd. Geogr. Tag 1938.
- Niemeier, G.: Probleme der bäuerlichen Kulturlandschaft in NW-Deutschland. Dt. geogr. Bl., 42/43, 1939.
- Noosten, D.: Die Entwicklung des Deichrechts in Ostfriesland und im Harlingerland von den Anfängen bis zur Gegenwart. Diss. Göttingen 1930.
- Ohling, G.: 800 Jahre Flurgeschichte in Arle. Heim und Herd 1935 (vom 7. 6. 1935).
- Ostermann, K.: Die Besiedlung der mittleren oldenbg. Geest. Forsch. z. dt. Landes- und Volkskunde, Bd. 28, H. 1.
- Overbeck, F.: Die Moore Niedersachsens in geologisch-botanischer Betrachtung. Oldenburg 1939.
- Poppe, F.: Zwischen Ems und Weser. Oldenburg 1888.
- Reimers, H.: Ostfriesland bis zum Aussterben seines Fürstenhauses. Bremen 1925.
- Reinhardt, W.: Studien zur Entwicklung des ländlichen Siedlungsbildes in den Seemarschen der ostfriesischen Westküste. Ungedr. Diss. Kiel 1957.  
Auch in: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet, Bd. 8, Hildesheim 1965.
- Reinhardt, W.: Die Grabung auf der Dorfwarf von Groothusen, Kreis Norden, und ihre Ergebnisse. E.J. 39/1959.
- Rohwer, B.: Der friesische Handel im frühen Mittelalter. Diss. Kiel 1937.
- Schmidt, O.: Die ostfriesischen Fehngesellschaften. Aurich 1928.
- Schoolmann, H.: Alte Bräuche vor und bei Hochzeiten. Heim und Herd, Nr. 3/1961.

- Schrader, E.: Ostfriesland. Emden 1928.
- Schuchardt, C.: Vorgeschichte von Deutschland. München/Berlin 1943.
- Schulte: Die Besiedlung des Amtes Friesoythe. Vechta 1930 (II).
- Schulte, H.: Das Heuerlingswesen im Oldenb. Münsterland. Diss. Bonn 1939.
- Schultze, A.: Die Sielhafenorte und das Problem des regionalen Typus im Bauplan der Kulturlandschaft. Jever 1962.
- Schütte, H.: Sinkendes Land an der Nordsee? Oehringen 1939.
- Schwalb, M.: Die Entwicklung der bäuerlichen Kulturlandschaft in Ostfriesland und Westoldenburg. Bonn 1953.
- Sello, G.: Das Cistercienser Kloster Hude bei Oldenburg. Oldenburg und Leipzig 1895.
- Seraphim, H. J.: Das Heuerlingswesen in NW-Deutschland. Münster 1948.
- Sering, M.: Erbrecht und Agrarverfassung in Schleswig-Holstein. Berlin 1908.
- Siebels, G.: Zur Kulturgeographie der Wallhecke. Leer 1954.
- Stoob, H.: Die dithmarsischen Geschlechterverbände. Heide i. Holstein 1951.
- Suur, H.: Geschichte der ehemaligen Klöster in der Provinz Ostfriesland. Emden 1938.
- Swart, F.: Zur friesischen Agrargeschichte. Leipzig 1910.
- Swart, F.: Rund um die Gründung der Stadt Norden. Heim und Herd 1 u. 2/1954.
- Teschke, G.: Studien zur Wehrverfassung in Ostfriesland. Staatsexamensarb. Hamburg 1961. Mskpt. im Nds. Staatsarchiv Aurich.
- Westerhoff, A.: Das ostfries.-oldenb. Hochmoorgebiet. Diss. Münster 1936.
- Wiarda, T.: Asegabuch. Ein altfriesisches Gesetzbuch der Rüstringer. Berlin und Stettin 1805.
- Wicht, M. v.: Anzeigen und kurze Nachrichten über die ehemaligen Klöster und Klostergüter in Ostfriesland. Hann. Mag. 48.
- Wiemann, H.: Studien zur Entstehung der Häuptlingsherrschaft. E.J. 42/1962.
- Wiemann, H.: Vom friesischen Großreich bis zur Reichsgrafschaft Ostfriesland, um 700 bis 1464. In: Ostfriesland, weites Land an der Nordseeküste. Deutsche Landschaft, Bd. 10, hrsg. v. G. Möhlmann, Essen 1961.
- Wilda, W.: Deich- und Sielrecht. 3 Bde., o. O. ab 1820.
- Wildvang, D.: Der Boden Ostfrieslands. Aurich 1929.
- Wildvang, D.: Eine prähistorische Katastrophe. Emden und Borkum 1911.
- Wildvang, D.: Die „langgestreckten Randdörfer der Geest“. Heim und Herd, Sammelband II, 1927.
- Wildvang, D.: Die Geologie Ostfrieslands. Berlin 1938.
- Wildvang, D.: Das Alluvium zwischen der Ley und der nördlichen Dollartküste. Aurich 1915.
- Windberg: Alt-Norden. Ostfreesland-Kal. 1949.
- Woebcken, C.: Das Land der Friesen und seine Geschichte. Oldenburg 1932.
- Woebcken, C.: Deiche und Sturmfluten an der deutschen Nordseeküste. Bremen und Wilhelmshaven 1924.

- Woebcken, C.: Die Gründer der Stadt Norden. Ostfriesischer Kurier Nr. 54/1953.
- Woebcken, C.: Die Entstehung der Leybucht. Ztschr. Ostfriesland, H. 2, 1954.
- Woebcken, C.: Norden, älteste Stadt Ostfrieslands. Ostfriesische Nachrichten v. 22. 9. 1951
- Woebcken, C.: Die großen Sturmfluten an der deutschen Nordseeküste bis zum Ausgang des Mittelalters. Probleme d. Küstenforsch. im südl. Nordseegebiet. Bd. 2, Hildesheim 1941.
- Woldstedt, P.: Norddeutschland und angrenzende Gebiete im Eiszeitalter. Stuttgart 1950.
- Zylmann, P.: Ostfriesische Urgeschichte. Hildesheim und Leipzig 1933.
- Zylmann, P.: Die vorfriesische Bevölkerung in Ostfriesland und der Ursprung der Friesen. E.J. 32/1952.

## II. Gedruckte Quellen

- Beninga, E.: Volledige Chronik van Oostfriesland. hrsg. v. E. F. Harkenroht, Emden 1723.
- Beninga, E.: Cronica der Fresen. Teil I, bearb. v. Hahn, hrsg. v. Ramm, Aurich 1961.
- Brenneysen, E. R.: Ost-Friesische Historie und Landesverfassung. 2 Bde., Aurich 1720.
- Chronicon Elsenii (1264—1631), im Auszug hrsg. v. Doornkaat, in: Mitteilungen aus der Vergangenheit Nordens I, Norden 1908.
- Chronik des Emo und Menko, in: Mon. Germ. SS, XXIII, hrsg. v. Weiland.
- Das Ostfriesische Landrecht nebst dem Deich- und Syhlrechte. hrsg. und bearb. v. M. v. Wicht, Aurich 1746.
- Die Brokmer Rechtshandschriften. hrsg. v. W. J. Buma, Haag 1949.
- Friesische Rechtsquellen. hrsg. v. K. Frh. v. Richthofen, Berlin. 1840.
- Hamburgisches Urkundenbuch. Hamburg 1907 ff.
- Hansisches Urkundenbuch. Halle-Weimar 1876 ff.
- Jus Theelacticum Redi-vivum oder Neu revidirtes Theel-Recht. hrsg. v. G. Wenckebach, Halle 1759.
- Norder Annalen. Aufzeichnungen aus dem Dominikanerkloster in Norden 1271—1530, bearb. v. G. Möhlmann, Aurich 1959.
- Ostfriesisches Urkundenbuch. hrsg. v. E. Friedlaender, 2 Bde., Emden 1878—81.
- Regulativ über das Syhlfuhrwesen und die Syhl-Bedingungen in der Stadt Norden. hrsg. u. bearb. v. J. Doornkaat, Norden 1938.
- Sundzollregister: Tabeller over Skibsfahrt og Varetransport gennen Oresund 1497—1660. hrsg. v. Nina Ellinger Bang, Köbenhavn, Leipzig 1906.
- Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr. hrsg. v. R. Kötzschke, Bd. I, Bonn 1906.

## III. Ungedruckte Quellen

### Niedersächsisches Staatsarchiv Aurich

- |          |   |  |
|----------|---|--|
| Rep. 1   | = | Große Urkunden Sammlung;   |
| Rep. 3   | = | Kloster-Urkunden;  |
| Rep. 4   | = | Das ältere ostfriesische (fürstliche) Archiv;                        |
| Rep. 5   | = | (Alte) Preußische Regierung;   |
| Rep. 6   | = | Ostfriesische Kriegs- und Domänenkammer in Aurich;                   |
| Rep. 21c | = | Regierung Aurich, Landwirtschaftliche Abteilung (Domänenverwaltung); |

Rep. 27	==	Amt Berum;
Rep. 32a	==	Landratsamt Norden;
Rep. 88	==	Katasteramt Norden;
Rep. 101	==	Reichskammergericht;
Rep. 135	==	Konsistorium in Aurich;
Rep. 234	==	Kontraktenprotokolle;
Rep. 241	==	Manuskripte;
Rep. 243/244	==	Bilder und Kartensammlung;
Dep. I.	==	Depositum der Ostfriesischen Landschaft in Aurich.

Akten und Kirchenbücher der Pfarrämter im Kreise Norden.

Akten, Berichte und Statistiken der Verwaltungsbehörden des Kreises Norden.

Akten und Statistiken der Gemeindebehörden im Kreise Norden.

#### IV. Karten

Blätter der amtlichen Kartenwerke, besonders die Topographische Karte 1 : 25 000 seit der ersten Ausgabe Ende des 19. Jhs.

Archivalische Einzelkarten, besonders Rep. 243 und 244 des Nieders. Staatsarchivs Aurich.

Besondere Kartenwerke:

Camp, W. u. a.: Neue geographische Special-Karte von dem Fürstenthum Ostfriesland und dem Harlingerlande. 1 : 120 000, Berlin 1804. Einschätzungs-Kupons der Grundsteueranlagung (Ostfriesland). 1872 ff.

Kataster Karten des Kreises Norden.

Geologische Übersichtskarte von Ostfriesland. 1 : 100 000, hrsg. v. d. Preuß. Geolog. Landesanstalt in Berlin, Berlin 1939.

Geologische Karte von Preußen. 1 : 25 000, (Blätter: Kreis Norden), hrsg. v. d. Preuß. Geolog. Landesanstalt in Berlin.

Schrader E.: Die Landschaften Niedersachsens. Topographischer Atlas, Hannover 1957.

Brüning, K.: Atlas Niedersachsen. Bremen 1950.

Atlas der nutzbaren Lagerstätten und Gesteine Niedersachsens. Bremen 1951.